

78. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. November 2006, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	5997	Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen (Drs. 15/6415) – Erste Lesung –	
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Friedrich Bauereisen und Ludwig Ostermeier	5997	Staatsminister Eberhard Sinner	6014
Geburtstagswünsche für die Abgeordnete Karin Pranghofer	5997	Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	6015
Gratulation dem Abgeordneten Henry Schramm zu dessen Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach	5997	Dr. Ludwig Spaenle (CSU)	6015, 6017
Erklärung der Landtagsvizepräsidentin anlässlich der Eröffnung der Hauptsynagoge der Israeli- tischen Kultusgemeinde München und Oberbayern in München	5997	Hans Herold (CSU)	6016
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion „Armut in einem reichen Land – mehr soziale Gerechtigkeit in Bayern“		Christine Kamm (GRÜNE)	6016, 6017
Joachim Wahnschaffe (SPD)	5997	Verweisung in den Verfassungsausschuss	6017
Joachim Unterländer (CSU)	5999	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfah- rensgesetzen des Bundes (Drs. 15/6570) – Erste Lesung –	
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	6001	Staatsministerin Dr. Beate Merk	6017
Martin Sailer (CSU)	6003	Franz Schindler (SPD)	6019
Dr. Thomas Beyer (SPD)	6003	Josef Zellmeier (CSU)	6019
Renate Dodell (CSU)	6004	Christine Stahl (GRÜNE)	6019
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	6005	Verweisung in den Verfassungsausschuss	6020
Christa Matschl (CSU)	6006	Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drs. 15/5684) – Zweite Lesung –	
Dr. Simone Strohmayr (SPD)	6008	Beschussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6612)	
Hermann Imhof (CSU)	6009	Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU)	6020
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	6010	Adelheid Rupp (SPD)	6021, 6022
Staatsminister Siegfried Schneider	6011	Margarete Bause (GRÜNE)	6021
Staatssekretär Jürgen W. Heike	6012	Staatsminister Dr. Thomas Goppel	6022

Beschluss in Zweiter Lesung 6023

Schlussabstimmung 6023

Abstimmung über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 1)

Beschlüsse 6023, 6041

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sportwetten: Gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter statt staatliches Monopol (Drs. 15/5712)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 15/6547)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 6023, 6027

Jürgen Dupper (SPD) 6025

Gertraud Goderbauer (CSU) 6026

Staatssekretär Georg Schmid 6026

Beschluss 6028

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weisung an die BLM zurücknehmen (Drs. 15/5770)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6418)

Dr. Martin Runge (GRÜNE) 6028, 6031, 6032

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 6030

Jürgen Dupper (SPD) 6031

Staatsminister Dr. Thomas Goppel 6032

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2) 6033, 6040, 6045

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Etwaige Konsequenzen für die Praxis der Bewährungshilfe und des Strafvollzugs sowie der Sicherungsverwahrung angesichts der Straftaten von R. B. in Passau

Konrad Kobler (CSU) 6033, 6034, 6035

Staatsministerin Dr. Beate Merk .. 6033, 6034, 6035

2. Strafanzeige der NPD gegen den Miltenberger Stadtpfarrer U. B. – Stand der staatsanwaltlichen Ermittlungen

Dr. Heinz Kaiser (SPD) 6035

Staatsministerin Dr. Beate Merk 6035

3. Einhaltung der ab 01.01.2012 für Schienenfahrzeuge geltenden Abgas-Emissionsgrenzwerte durch die ab 2008/2009 im Raum Augsburg auf nicht elektrifizierten Strecken zum Einsatz kommenden Nahverkehrszüge

Christine Kamm (GRÜNE) 6036

Staatssekretär Hans Spitzner 6036

4. Etwaige Anerkennung der Eigenleistung der Kommunen als Gegenfinanzierung und Gegenleistung im Rahmen der Förderkriterien des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 6036

Staatsminister Josef Miller 6036

5. Bau einer Mensa für das Balthasar-Neumann-Gymnasium – Umfang der Erstattung der zwendungsfähigen Kosten für die neue Planung im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“

Simone Tolle (GRÜNE) 6037, 6038

Staatssekretär Karl Freller 6037, 6038

6. Finanzierung der Ganztagsbetreuung an der Hauptschule Mammendorf

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 6038, 6039

Staatssekretär Karl Freller 6038, 6039

7. Einsatzorte russischsprachiger Lehrkräfte und Modalitäten ihrer Beschäftigung

Christine Stahl (GRÜNE) 6039

Staatssekretär Karl Freller 6039

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 3)

8. Sondermaßnahme „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst Gymnasium für Diplomabsolventen Biologie und Chemie“ – Altersgrenze und Einstellungskriterien

Adi Sprinkart (GRÜNE) 6047

9. Personal für die Qualitätsagenturen an bayerischen Berufsschulen – Kosten und Erfahrungen

Thomas Mütze (GRÜNE) 6047

- | | |
|--|---|
| <p>10. Salmonellen bei Geflügelfleischzubereitungen in Fertigpackungen – etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zum Schutz der Bevölkerung – Zahl der Erkrankungen durch Salmonellen in den Jahren 2005 und 2006 in Bayern</p> <p>Ludwig Wörner (SPD) 6048</p> | <p>14. Verwendung der Rautenfahne mit dem großen Bayerischen Staatswappen bei extremistischen Demonstrationen – Haltung der Staatsregierung hierzu und etwaige Gegenmaßnahmen</p> <p>Christine Stahl (GRÜNE) 6049</p> |
| <p>11. Name und Handelsname der beiden gentechnisch veränderten Reissorten, die laut Bayerischem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit im Oktober 2006 gefunden worden sind – etwaige Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher</p> <p>Ruth Paulig (GRÜNE) 6048</p> | <p>15. Ausbau der Staatsstraße 2207 nördlich von Steinwiesen – Zeitpunkt des Abschlusses des Planfeststellungsverfahrens und des Beginns/der Fertigstellung der Ausbaumaßnahme</p> <p>Christa Steiger (SPD) 6050</p> |
| <p>12. Kriterien für wirksame Maßnahmen der Stadt Passau gegen Feinstaubbelastung – etwaige Schritte der Staatsregierung zur Erfüllung der Erfordernisse von Klimaschutz und Luftreinhaltung in Passau</p> <p>Eike Hallitzky (GRÜNE) 6049</p> | <p>16. Bearbeitungszeiten bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn – etwaige Initiativen der Staatsregierung zu deren Verkürzung</p> <p>Adelheid Rupp (SPD) 6050</p> |
| <p>13. Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbescheids für die geplante Ortsumfahrung B 999 der Stadt Rödental, des etwaigen Beginns und der Fertigstellung dieser Baumaßnahme</p> <p>Susann Biedefeld (SPD) 6049</p> | <p>17. „Standardprozedur“ kontrollierte Abstürze – etwaige ausgewiesene Zonen im Bereich des Bombenabwurfplatzes Siegenburg hierfür – Kenntnisstand der Staatsregierung</p> <p>Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 6050</p> |
| | <p>Schluss der Sitzung 6040</p> |

(Beginn: 09.05 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 78. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer erteilt.

Ich bitte Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 22. Oktober 2006 verstarb Herr Friedrich Bauereisen im Alter von 79 Jahren. Er war von 1974 bis 1994 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat den Stimmkreis Ansbach-Süd/Mittelfranken für die Fraktion der CSU.

Als Landwirt und Träger verschiedener politischer Ämter, insbesondere als Bürgermeister, brachte Friedrich Bauereisen sowohl reiche kommunalpolitische als auch landwirtschaftliche Erfahrungen in seine Parlamentsarbeit mit ein. Seiner Herkunft und seinen Ambitionen entsprechend engagierte er sich vor allem in den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Die Landwirtschaft und der ländliche Raum waren ihm ein besonderes Anliegen, das ihm auch den Titel des „Bauern-Bürgermeisters“ im Parlament verschaffte. Mit unermüdlichem Engagement setzte er sich für den Erhalt der kleinen und mittleren Höfe in den strukturschwächeren Regionen Bayerns ein, weil er wusste, dass sie häufig keine oder keine ausreichende wirtschaftliche Alternative hatten. Er leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Vielfalt des ländlichen Raums. Diejenigen, die sich noch an ihn erinnern können und hier im Parlament viele Jahre mit ihm verbracht haben, wissen auch um seine Menschlichkeit und seinen tief sinnigen Humor.

Am 6. November verstarb Herr Ludwig Ostermeier im Alter von 94 Jahren. Er war von 1950 bis 1954 als Abgeordneter der Bayernpartei Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat die Stimmkreise Eggenfelden und Vilsbiburg/Niederbayern. Ludwig Ostermeier engagierte sich im Ausschuss für Besoldungsfragen und im Ausschuss für sozialpolitische Angelegenheiten.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch einen nachträglichen Glückwunsch aussprechen. Am 22. Oktober feierte Frau Kollegin Karin Pranghofer einen halbrunden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch im Nachhinein und weiterhin alles Gute für die politische Arbeit, aber auch für den persönlichen Bereich.

(Allgemeiner Beifall)

Keinen Geburtstag, aber auch einen erfreulichen Anlass hat Kollege Schramm zu feiern: Er wurde am 22. Oktober zum Oberbürgermeister von Kulmbach gewählt. Dazu gratuliere ich im Namen des gesamten Bayerischen

Landtags sehr herzlich und wünsche Ihnen, lieber Herr Kollege, für Ihre neue Aufgabe alles Gute und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der 9. November ist ein entscheidendes Datum in der deutschen Geschichte – in mehrfacher Hinsicht. Er ist ein Tag des Gedenkens, des Mahnens, der Freude und auch des Brückenschlags in die Zukunft. Daher ist es kein Zufall, dass heute – zwei Wochen nach der Einweihung des Jüdischen Gemeinde- und Kulturzentrums in Würzburg – die Hauptsynagoge der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern im Herzen der Stadt München feierlich eröffnet wird.

Was angesichts der barbarischen Taten der Nationalsozialisten unvorstellbar erschien, ist Wirklichkeit geworden: Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens haben wieder Vertrauen in und zu Deutschland, sind hier zu Hause. Jüdisches Leben findet mitten in unserer Gesellschaft statt. Dafür stehen die vielen jüdischen Gemeinden in unserem Land, in denen die Vergangenheit aufgearbeitet wird, Traditionen und interkulturelle Begegnungen gepflegt und gelebt werden.

Wir freuen uns, dass mit dem heutigen Tag ein weiterer sichtbarer Baustein der Aussöhnung hinzukommt.

Dazu noch ein organisatorischer Hinweis: Aus gegebenem Anlass endet das Plenum heute bereits um 14.00 Uhr, sodass alle geladenen Gäste rechtzeitig zu den Feierlichkeiten gelangen können.

Ich darf nun Tagesordnungspunkt 1 aufrufen:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie hat die Aktuelle Stunde zu dem Thema **„Armut in einem reichen Land – mehr soziale Gerechtigkeit in Bayern“** beantragt.

Ich darf Herrn Kollegen Wahnschaffe, dem Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses, das Wort erteilen. Zehn Minuten wurden für Sie beantragt. Bitte sehr, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Armut in einem reichen Land – mehr soziale Gerechtigkeit in Bayern“, das ist ein Thema, dem wir uns nicht nur in einer Aktuellen Stunde, sondern darüber hinaus auch als Daueraufgabe in diesem Bayerischen Landtag widmen sollten.

Aber immerhin – wir diskutieren dieses Thema heute einmal grundsätzlich vor aktuellem Hintergrund, und ich freue mich, dass die Spitzen der Fraktionen heute zu so früher Stunde anwesend sind.

(Joachim Herrmann (CSU): Machen wir den Eindruck, dass wir sonst länger schlafen? – Franz Maget (SPD): Wenn schon der Ministerpräsident und die zuständige Ministerin zu diesem Thema nicht gekommen sind!)

– Ja, wenn schon der Ministerpräsident und die Ministerin nicht da sind, aber immerhin, der Fraktionsvorsitzende der CSU ist da.

(Joachim Herrmann (CSU): Der Staatssekretär ist da!)

Ich beginne meinen Beitrag mit einem Hinweis auf die Herbstklausur der CSU – auch das ist eine Reverenz an Sie –; dort hat ein wichtiger Mensch gesprochen, nämlich der Landesbischof der Evangelischen Kirche. Er hat es auf dieser Klausurtagung der CSU und auch jetzt zu Beginn der Herbstsynode der Evangelischen Kirche in Bayern als gesamtgesellschaftlichen Skandal bezeichnet, dass sich die Zahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Kinder und Jugendlichen in Deutschland in den letzten beiden Jahren auf 2,5 Millionen verdoppelt hat. Viele dieser Kinder leben auch in Bayern.

Meine Damen und Herren, Bildungsarmut und materielle Armut sind die zwei Seiten derselben Medaille. Das hat schon der erste Sozialbericht in Bayern – damals unter Ihrer Verantwortung, Frau Präsidentin, als Sozialministerin – deutlich gemacht. Arm, bettelarm, bildungsarm, so hat Heribert Prantl vor kurzem einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ überschrieben.

Dass die Bayerische Staatsregierung das Thema Armut in Bayern, insbesondere die Kinderarmut, nicht zum Gegenstand einer Regierungserklärung machen möchte, mag zwar noch angehen, dass sie aber so tut, als gäbe es dieses Problem in Bayern nicht, ist eine eklatante Missachtung von Menschen, die sich weder wehren noch selber helfen können.

(Beifall bei der SPD)

Die amtierende Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft – LAG – für die Freie Wohlfahrtspflege, Frau Boge-Diecker, hat dazu am 28. September auf der Armutskonferenz der LAG sinngemäß ausgeführt, es genüge nicht, wie die Politik – sie hätte eigentlich präziser formulieren müssen: die Staatsregierung – die Augen zu verschließen und zu behaupten, Armut gebe es nicht. Schließlich stünden jedem Menschen, der in Not gerät, Sozialgeld, Sozialhilfe, ALG II oder die Grundsicherung zu. Wer das sagt, so Frau Boge-Diecker, der sollte einmal eine Woche davon leben.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, den von Frau Stewens so hochgelobten Rollentausch, den wir jetzt hier alle hinter uns haben, einmal unter dieses Motto zu stellen, und alle, die dies wagen wollen, sollten probieren, einmal eine Woche lang von dem zu leben, was man heute anderen Menschen zumutet.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Guter Vorschlag!)

Nachdem die Staatsregierung jahrelang einen Landtagsbeschluss missachtet und mit ihrer Mehrheit Anträge der SPD für einen neuen Sozialbericht immer wieder abgelehnt hat, versucht Frau Stewens jetzt Entwarnung zu geben nach dem Motto: Wir haben alles in Griff auf dem

sinkenden Schiff. Sie behauptet, im Haushalt seien Mittel für einen Sozialhilfebericht eingestellt. In Wirklichkeit steht im Einzelplan 10 folgendes: 210 000 Euro – Zitat – „Zur Entwicklung gemeinsamer transparenter Strukturen für eine vergleichbare Armuts- und Reichtumsberichterstattung“. Im Klartext heißt das wohl: Der Bund soll, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, seinen Armuts- und Reichtumsbericht weiterführen, dann wird Bayern ein paar zusätzliche Zahlen liefern, und das wird dann wohl. Das ist keine seriöse Armutsberichterstattung, wie wir sie seit Jahren fordern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Noch schlimmer als die Verweigerung der Fortschreibung des Sozialberichts ist aber die Tatsache, dass die Staatsregierung aus dem Sozialbericht des Jahres 1998 – so lange ist das schon wieder her – keinerlei Konsequenzen gezogen hat. Die soziale Lage hat sich seither auch in Bayern deutlich verschärft. Die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft hat sich vertieft. Diese Erkenntnis vermitteln nicht nur die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung unter dem Titel „Gesellschaft im Reformprozess“, sondern auch die auf der bereits zitierten Armutskonferenz der LAG für die Freie Wohlfahrtspflege vorgestellten Zahlen. Nicht nur die eingangs erwähnte Zahl der von Armut Betroffenen oder Bedrohten ist gestiegen, sondern auch die Angst vor dem sozialen Abstieg, vor allem die Angst der Jugendlichen vor der Arbeitslosigkeit von 55 % im Jahre 2002 auf jetzt dramatische 69 % im Jahre 2006, und die Angst vor der Armut ist gleichermaßen gestiegen von 62 % im Jahre 2002 auf 66 % im Jahre 2006.

Wie reagiert nun die Staatsregierung? – Chancengleichheit, so hat dieser Tage ihr Generalsekretär Söder vollmundig formuliert, gehöre nach Ansicht der CSU zu den Grundlagen eines Sozialstaats der Zukunft. Schöne Worte! Wo ist denn nun diese Chancengleichheit? Bei der Staatsregierung ist im Augenblick nur eines erkennbar: Sie spart an der Zukunft der Jugendlichen und Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Dazu einige Beispiele. Mit der Reform des Kindergartengesetzes ist den Kindertagesstätten in Bayern ein so enges Finanzierungskorsett übergestülpt worden, dass die Integration von Kindern mit Sprachdefiziten und von Kindern mit Behinderung kaum gelingt und damit die Chancengleichheit von Anfang an vereitelt wird. Für das von uns vorgeschlagene beitragsfreie letzte Kindergartenjahr haben sich bemerkenswerter Weise auch Stimmen in der CSU gefunden, so unter anderem Finanzminister Faltlhauser, der vorgeschlagen hat, das Landeserziehungsgeld abzuschaffen und diese Mittel in die Kindertagesstätten für das beitragsfreie Kindergartenjahr zu stecken. Und dazu gehört natürlich auch der besagte Herr Söder. Aber das muss man nicht so werten.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Aber immerhin – und das ist das Bedauerliche –: Die CSU-Landtagsfraktion und auch die zuständige Ministerin haben sich diesem Vorhaben bisher verweigert, auch

wenn die Frau Ministerin das Beispiel in Ansbach über den grünen Klee gelobt hat.

Meine Damen und Herren, Armut hat auch in diesem Land viele Gesichter. Bereits „Report“ hat 1998 einen deutlichen Hinweis darauf gegeben, dass 10 % aller Schüler Bayerns die Schule ohne jeden Abschluss verlassen, und dringenden Handlungsbedarf angemahnt. Geändert hat sich seither wenig: 30 000 Schüler verlassen jedes Jahr Bayerns Schulen ohne Abschluss. Eine wirkliche Chance, einen Ausbildungsplatz oder gar einen Arbeitsplatz zu bekommen, ist damit verbaut.

Beschämend ist die Situation auch bei den hoch sensiblen Themen Kindesvernachlässigungen und Kindesmisshandlungen. Wir haben in diesem Hause schon darüber diskutiert. Während sich Anfang des Jahres schon zwei Ministerinnen – beide sind heute nicht da – über die Frage gestritten haben, ob die Verpflichtung zu Vorsorgeuntersuchungen dieses Thema befördern könnte oder nicht, hat die SPD konstruktive Vorschläge gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Man muss es leider sagen: Die CSU hat sich wie immer mit dieser Sache auseinandergesetzt, aber unsere Anträge runtergebügelt. Nun gibt es neuen Streit; denn der Ministerpräsident hat sich vor dem Hintergrund zweier aktueller Ereignisse bemüht, sich auch zu diesem Thema zu melden, und nun neuen Streit entfacht – nicht mit uns, sondern mit der Bundesfamilienministerin. Gewonnen ist damit für die betroffenen Kinder überhaupt nichts. Eine sachliche Diskussion findet in der Staatsregierung offensichtlich nicht statt.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Beispiel zum Thema „Armut in Bayern“: Auf jedem Pflegestammtisch erzählt Frau Stewens, sie hätte ein Herz für die Pflegebedürftigen. Nun hat sie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau auf das Gegenteil abzielt; der Freistaat Bayern soll sich nämlich nach der Intention der Staatsregierung bei den Altenpflegeheimen aus jedweder Finanzierung zurückziehen; das gilt sowohl für Modernisierungen als auch für Neubauten. Welch fatale Folgen wird dies für die Zukunft haben! Wir alle wissen, dass es der demografischen Entwicklung zufolge künftig nicht weniger, sondern mehr heimbefürchtete Menschen geben wird. Die Konsequenz wird sein, dass die Heimentgelte steigen werden. Die Freie Wohlfahrtspflege hat schon 300 Euro pro Monat ausgerechnet. Dies wird dazu führen, dass immer mehr Menschen, die wir mit der Pflegeversicherung aus der Sozialhilfe befreien wollten, mithilfe der Staatsregierung in ihre alte Lage zurückgedrängt werden. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, die Uhr arbeitet gegen Sie.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, die Uhr geht leider falsch. Ich hätte noch vieles zu sagen, möchte aber zum Abschluss folgende Forderung deutlich formulieren:

Wir vonseiten der SPD fordern einen Sozialbericht, der diesen Namen verdient, der aktuelle Zahlen enthält und der die Voraussetzung dafür ist, dass in diesem Land Armutsbekämpfung überhaupt stattfinden kann.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Das können wir jetzt bei Herrn Joachim Unterländer abziehen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich im Aufruf der Wortmeldungen fortfahre, möchte ich dem Hohen Haus bekannt geben, dass sich Frau Staatsministerin Stewens beim Präsidenten des Bayerischen Landtags für heute mit folgender Begründung entschuldigt hat: Sie ist heute auf Einladung der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bei einer Besprechung der Länder.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer. Bitte schön, Herr Kollege Unterländer, Sie haben das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass wir uns heute mit dem Thema der Armutsentwicklung im Freistaat Bayern auseinandersetzen. Es ist eine zentrale gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe, dass wir uns im Hohen Haus austauschen.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich habe aber erlebt, dass Sie diese Chance auf eine vernünftige sachorientierte Diskussion vertan haben. Sie haben sich hier lediglich auf Vorwürfe begrenzt, ohne auf Analysen und Konzepte einzugehen, und das ist für die Politik dieser Landtagsopposition symptomatisch, die hier Probleme konzeptionslos anspricht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Die Diskussion über die Armut – darauf möchte ich mich ausdrücklich konzentrieren – darf sich eben nicht auf das Abspulen von Zahlen zur Situation der Sozialhilfeempfänger in diesem Land beschränken, sondern wir müssen die Scherenentwicklung, das Auseinanderdriften, das angesprochen worden ist, stärker in den Fokus nehmen.

Herr Kollege Wahnschaffe, es ist wirklich unbehelflich, hier das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz als eine Ursache für Armut zu nennen; das ist absoluter Unsinn. Wir haben für die Kinderbetreuung in den Haushalt zusätzliche Mittel aufgenommen. Es hat in den letzten Jahren beim Ausbau der Kinderbetreuung eine Steigerung über 40 % gegeben. Hier von Sparmodellen zulasten der sozial Schwächeren zu reden, ist schlichtweg falsch.

(Beifall der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen ein Zweites ansprechen: Sie sprechen von Hartz IV und den Beziehern von ALG II. Es ist sicherlich begründet, sich mit der Situation dieser Menschen zu befassen.

Aber Sie wollen hier als Partei Ihre Mitverantwortung für Hartz IV in den Hintergrund rücken; auch das ist schlichtweg falsch. Erinnern Sie sich bitte an die Verantwortung, die gerade die frühere rot-grüne Bundesregierung bei Hartz IV hatte.

(Zuruf von der SPD: Vermittlungsausschuss!)

Die Armutssituation von Menschen zeigt, dass es zwischen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes, einem guten Arbeitsmarkt und der Armutsbekämpfung einen klaren Zusammenhang gibt. Deshalb ist es eben nicht verwunderlich, dass im Freistaat Bayern mit der zweitniedrigsten Arbeitslosenquote und der niedrigsten Zahl an Sozialhilfeempfängern zum Beispiel auch die Verschuldung geringer ist. Es helfen weder Hartz IV noch sonstige Veränderungen, wenn es nicht gelingt, die Arbeitslosigkeit abzubauen. So verschiebt sich für mich auch die Fragestellung der Armutsbekämpfung. Unsere Frage muss lauten: Wie gelingt es, Wege aus der Armut zu begehen und im Sinne eines aktivierenden Sozialstaates präventiv zu verhindern, dass Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit gelangen und so einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind? Darauf wird Herr Kollege Sailer noch eingehen.

Die beste Armutsvermeidungsstrategie ist deshalb eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. In der Frage, wie ich dem Trend zum Auseinanderdriften unserer Gesellschaft begegnen kann, ist unter anderem die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ein Lösungsansatz. Der zweite Lösungsansatz aber ist die Herstellung von Chancengerechtigkeit in und durch die Bildungspolitik. Daher gilt für uns insbesondere auch die Herausforderung, Kindern und Jugendlichen ohne Schulabschluss und mit Migrationshintergrund durch bildungspolitische Maßnahmen eine Perspektive zu geben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das fängt doch im Kindergarten an!)

Armut ist auch ein Thema persönlicher Einschränkungen und Behinderungen. Diese Benachteiligungen führen immer häufiger zur Privatinsolvenz oder zu hoffnungsloser Überschuldung. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, nach den Zahlen einer wissenschaftlichen Untersuchung kommen immer mehr Menschen in eine ausweglose Situation. Da besteht großer Handlungsbedarf. Es ist für uns eine große Aufgabe, den Menschen mit Insolvenzberatung, über die wir sehr lange diskutiert haben, und mit einer Begleitung eine Lebensstruktur zu geben, damit sie dieser Armutssituation begegnen können.

Es ist auch ein Anstieg von Armut bei Familien nachgewiesen. Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Skandal, wenn Kinder ein Armutsrisiko sind.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Hier geht es darum, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Im Sinne einer Entscheidungsfreiheit für Familien ist es auch notwendig, materielle Entlastungen zu geben. Deswegen hat sich die CSU-Landtagsfraktion für eine Fort-

setzung der Gewährung des Landeserziehungsgeldes ausgesprochen. Sie müssen sehen, dass Bayern neben drei anderen Bundesländern das einzige ist, das diesen Schwerpunkt setzt, der auch zur Bekämpfung von Armut bei Familien dient. Frau Kollegin Dodell wird auf die familienpolitischen Fragestellungen noch eingehen.

In Zukunft wird es in unserer Armutsbekämpfungsstrategie darum gehen, gesellschaftliche Veränderungen sensibel wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Es gab in der Diskussion in den Siebziger- und Achtzigerjahren die von Heiner Geißler aufgeworfene „neue soziale Frage“ und in den Neunzigerjahren die These von den „Modernisierungsverlierern“. Gerade die aktuelle Diskussion – auch hervorgerufen durch die Studien der Bertelsmann-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung – knüpft daran.

Handlungsauftrag ist es, die Perspektiven von arbeitslos gewordenen älteren Menschen in der politischen Prioritätensetzung in den Vordergrund zu rücken. Die Fragestellung lautet: Wie können sich Familien aus der Armutsfalle befreien? Wie können ALG-II-Bezieher oder ehemalige Sozialhilfebezieher wieder in eine Arbeitsstruktur gebracht werden? Welche Perspektiven haben chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderung? Wo gehen die 10 % der Jugendlichen ohne Bildungsabschluss hin? – Bei der Lösung dieser Probleme hilft keine Hau-drauf-Mentalität. Nein, wir müssen uns der Armutsvermeidungspolitik gezielt annehmen. Dazu unternehmen die Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion immer wieder erfolgreiche Anstrengungen.

Erstens. Eine arbeitsplatzschaffende, wirtschaftsfreundliche und den Arbeitsmarkt stimulierende Politik führt dazu, dass im Freistaat Bayern die Zahlen der Armut im Vergleich zu denen anderer Bundesländer wesentlich geringer sind.

Zweitens. Auch den schulisch weniger Begabten durch eine chancengerechte Bildungspolitik eine Perspektive zu geben, ist eine vorrangige Aufgabe.

Drittens. Wir haben eine Familienförderung, die gerade hilfsbedürftigen Familien eine größere Unterstützung gibt.

Viertens. Wichtig ist eine Politik, die stärker auf Durchschnittsverdiener Rücksicht nimmt. Es ist unsere Aufgabe, diejenigen, die bei Einkommengrenzen durch alle Raster von Hilfe und Unterstützung fallen, präventiv zu unterstützen, damit sich ihre Situation nicht verschlechtert.

Fünftens. Wir brauchen eine vorausschauende Integrationspolitik.

Sechstens. Wir brauchen eine Weiterentwicklung von SGB II und SGB XII.

Siebtens. Wir brauchen eine Bereitschaft der Politik, nicht organisierte Interessen noch sensibler wahrzunehmen. Menschen ohne große Verbände im Rücken muss durch unsere Politik eine akzeptable und armutsbekämpfende Perspektive gegeben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf die Forderung nach dem Sozialbericht. Sie wissen, dass es auf der Grundlage des Beschlusses des Landtages aus der letzten Legislaturperiode einen Auftrag zur Fortschreibung gibt. Sie wissen, dass wir es abgelehnt haben, dies zu einem Zeitpunkt zu tun, als die Zahlen, insbesondere neue Gesetzgebungsvorhaben wie Hartz IV betreffend, noch nicht zur Verfügung standen. Es wäre unsinnig gewesen, hier einzusteigen. Wir haben außerdem zu berücksichtigen, was die Vereinbarung der Großen Koalition in Berlin zu dem Thema beinhaltet, nämlich dass Sozialberichte auf Bundes- und Länderebene abgestimmt und gemeinsam fortzuschreiben sind. Wollen wir denn isoliert tätig werden, ohne diese Entwicklungen zu berücksichtigen? Vor diesem Hintergrund ist auch der Vermerk im Entwurf des Haushaltsplans zu verstehen.

Frau Präsidentin, wenn Sie mir noch einen Satz gestatten. Herr Kollege Wahnschaffe hatte auch die Möglichkeit, seine Rede zu Ende zu führen.

Kolleginnen und Kollegen, mir ist es wichtig, und ich lade Sie dazu ein, dass wir im Zusammenhang mit dem, was wir im „Forum Soziales Bayern“ diskutiert und entwickelt haben, die Sozial- und Armutsberichterstattung auf eine neue Ebene stellen. Wir wollen nicht nur einen analytischen Teil, sondern wir wollen die Überprüfung von Maßnahmen dahin gehend, ob das, was an sozialpolitischen Instrumenten vorhanden ist, auch tatsächlich greift. Hier muss es eine ständige Überprüfung im Sinne eines Sozialstaats-TÜV geben. Wir werden das berücksichtigen.

Ich denke, wir sollten die Politik für ärmere Menschen und mit ärmeren Menschen so vernünftig und vorausschauend betreiben, dass die Integration all derer, die Unterstützung benötigen, im Freistaat Bayern möglich ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Dürr. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Armut ist ein unbequemes Thema, um das Politik und Gesellschaft gern einen Bogen machen. Insbesondere in einem reichen Land wie Bayern wirkt Armut störend; sie wirkt wie ein Schandfleck, der nicht ins schöne Bild passt. Armut ist ein Schandfleck, aber nicht für die Armen, sondern für Politik und Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die deprimierendste Form von Armut ist Kinderarmut. Armut wird von vielen – nicht nur von konservativen Politikern – zu ihrer Entlastung gern unter den Aspekten von Schuld und Unschuld diskutiert. Wer an seiner Armut scheinbar selbst schuld ist, dem gegenüber fühlt sich die Gesellschaft nicht schuldig, und konservative Regierungspolitik sieht sich damit entlastet. Es ist dann scheinbar nicht ihr Versagen, sondern das persönliche Versagen der Armen. Bei Kindern ist das nicht so leicht. Arme Kinder sind arm, weil ihre Eltern arm sind. In den Debatten über

das Versagen des dreigliedrigen Schulsystems in Bayern wird von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, immer wieder die Verantwortung und damit Schuld der Eltern betont. Natürlich haben die Eltern Verantwortung, aber wenn sie ihre Verantwortung aus welchen Gründen auch immer nicht wahrnehmen, dann dürfen eben nicht die Kinder darunter leiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie groß die Fehler und Mängel ihrer Eltern und deren echtes oder nur vermeintliches Versagen auch immer sein mögen, die Kinder sind schuldlos, und davon muss Politik in Bayern endlich ausgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder können kaum Schuld haben, und Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Wer Kinder für das Tun und Lassen ihrer Eltern bestraft, bestraft uns alle. Leider ist genau das in Bayern der Fall: Kinder haften für ihre Eltern. Von den Chancen der Eltern, von ihrem Vermögen, von ihren finanziellen, kulturellen und sozialen Möglichkeiten hängen in Bayern die Chancen der Kinder ab, und zwar mehr als in jedem anderen europäischen Land. Die fehlende Chancengerechtigkeit ist das größte Defizit in Bayern, und wir GRÜNE werden nicht aufhören, diesen skandalösen Missstand zu bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein reiches Land, aber immer mehr seiner Bewohnerinnen und Bewohner haben keine Chance auf einen Anteil am gesellschaftlichen und privaten Reichtum. Ungelernte Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende sind die größten Verlierer der Politik der Staatsregierung. Jedes Jahr gehen 10 % der bayerischen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss von der Schule. Jedes Jahr produziert das bayerische Schulsystem einen Sockel Ungelernter, die schon heute kaum Chancen haben und deren Chancen jedes Jahr noch schlechter werden.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben schon im Januar auf Ihrer Fraktionsklausur versuchsweise Selbstkritik geübt. Der Titel Ihrer Klausur hieß: „Chancen schaffen für alle“. Das war praktisch ein Schuldeingeständnis. Damit haben Sie endlich zugegeben, dass in Bayern eben viele keine Chance haben. Alois Glück hat am Wochenende noch einmal nachgelegt und gesagt, die CSU wolle – ich zitiere – „allen Menschen Chancen eröffnen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft.“

Das hört sich gut an. Das ist eine echte politische Vision; denn davon sind wir in Bayern noch himmelweit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bis heute kein Konzept vorgelegt, wie man daran etwas ändern könnte oder wie Sie etwas ändern wollten – im Gegenteil: In Bayern läuft es bisher genau andersherum. Nach wie vor gilt in der bayerischen staat-

lichen Politik das Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben – Matthäus 13, Vers 12. Wer von zu Hause kein finanzielles, soziales oder kulturelles Vermögen mitbringt, ist im bayerischen Schulsystem aufgeschmissen. Wer hat, dem wird gegeben, und wer nichts hat, ist selber schuld. Das ist Ihre Politik. So wird Bildungsarmut systematisch produziert und vererbt, und damit wird auch Armut vererbt. Dies ist und bleibt unerträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Schlimmste aber ist: Das unsoziale Schulsystem gaukelt den Menschen auch noch vor, dass das, was mit den Kindern geschieht, gerecht sei. Das Schulsystem schafft eine Art Leistungsillusion: Wer in der Schule versagt, muss sich selbst anrechnen lassen, wenn er später scheitert. Das Bildungswesen ist in unserer Gesellschaft die zentrale Verteilungsagentur für Berufs- und damit auch für Einkommenschancen. Es ist der Schlüssel für Lebenschancen. Aber schon der erste und bisher einzige Sozialbericht der Staatsregierung hat nachgewiesen, dass in Bayern diese Chancen absolut ungerecht verteilt werden. Unsere Interpellation zur sozialen Lage in Bayern und unsere Studie zur Bildungsarmut haben die Ergebnisse des Sozialberichts und der Pisa-Studie nochmals bestätigt. Laut Pisa-Studie ist der Bildungserfolg nirgends so sehr an die soziale Herkunft gekoppelt wie in unserem Lande. Ein Facharbeiterkind – ich zitiere das immer wieder gerne, weil es einfach unerträglich ist, und weil Sie das nie zur Kenntnis nehmen – hat in Bayern zehnmal geringere Chancen als ein Beamtenkind, aufs Gymnasium zu kommen. Ich sage Ihnen: Das Gymnasium ist nur ein Anzeiger. Bei gleicher Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft hat ein Facharbeiterkind sechs- bis siebenmal geringere Chancen – bei gleicher Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit! Viele Kinder und Jugendliche werden für ihre Leistungen in Bayern also nicht belohnt, sondern bestraft.

Die CSU entdeckt gerade wieder das Soziale – das muss irgendwo verschütt gegangen sein. Jetzt suchen Sie es. Kollege Herrmann hat vorgestern aber gesagt, dies dürfe nicht zu weit gehen; die CSU dürfe nicht zu sozial werden. Er hat es etwas anders gesagt. Ich zitiere den Titel wörtlich: Herrmann warnt CSU vor Linksdrall. Er brachte das Argument: Leistung muss sich lohnen. Dies ist an Zynismus nicht zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für viele Kinder und Jugendliche in Bayern lohnt sich Leistung eben nicht. Für sie heißt es: Einmal arm, immer arm; einmal unten, immer unten. Die schonungslose Diagnose Bildungsarmut im ersten Sozialbericht war sicher der Hauptgrund – nicht irgendwelche anderen Argumente –, dass die CSU bis heute nicht gewagt hat, ihn fortzuschreiben. Ministerin Stewens hat endlich angekündigt, dass sie dem Drängen der Opposition und der Sozialverbände nachgibt und einen neuen Sozialbericht erstellen lassen will. Dafür ist es auch höchste Zeit. Wir wollen dazu aber einen Landtagsbeschluss, und wir fordern eine gesetzliche Grundlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass er regelmäßig fortgeschrieben wird und dass er jetzt erstellt und, auch wenn Ihnen dies schwer fällt, noch vor den Wahlen veröffentlicht wird, damit die Bürgerinnen und Bürger vor seinem Hintergrund auch unsere und Ihre Politik prüfen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auch wissen: Was hat die Staatsregierung seit dem letzten Sozialbericht unternommen? Was Kollege Unterländer vorhin an Maßnahmen vorgeschlagen hat, wurde schon im Sozialbericht gefordert. Wir wollen wissen: Was ist da passiert? 1998 hat der Sozialbericht verschiedene Maßnahmen gefordert: Mehr Insolvenzberatung, fallorientierte Beratung und Unterstützung, ausbildungsbegleitende Hilfen für leistungsschwache Jugendliche, Unterstützung für Alleinerziehende. Was ist da passiert? Das wollen wir wissen. Ist etwas geschehen? Hat es etwas genützt? Wenn es nichts genützt hat, was schlagen Sie dann vor? Dazu wollen wir von Ihnen endlich etwas hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem wollen wir, dass Sie endlich etwas tun. Armut ist heute in erster Linie keine materielle Not, sondern Chancenarmut. Es handelt sich um Chancenarmut, die von den betroffenen Menschen im Extremfall als Chancenlosigkeit empfunden wird. Diese Menschen fühlen sich überflüssig; sie fühlen sich von dieser Gesellschaft nicht gebraucht; sie fühlen sich ausgeschlossen. Dies hat für diese Menschen, für ihre Gesundheit, aber auch für unsere Gesellschaft verheerende Folgen. Heutzutage ist dies kein Problem mehr, das nur irgendeine Unterschicht angeht. Es zieht sich quer durch alle Bevölkerungsteile. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen; denn unsicher werden heute Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Mitte der Gesellschaft. Dafür sorgt genau Ihre Wirtschaftspolitik, die mehr Flexibilität, also mehr Unsicherheit für diese Menschen mit sich bringt. Gleichzeitig kappen Sie aber sämtliche Auffangnetze. Das ist der Skandal: Nicht, dass Sie mehr Flexibilität fordern, sondern dass Sie den Menschen keine Sicherheiten bieten.

Nicht nur klassische Arme sind heute davon bedroht, abgekoppelt und überflüssig zu werden, sondern auch diejenigen, die zur Mittelschicht gehören: ältere Arbeitslose – dies beginnt heute schon mit 45 –, überschuldete Selbstständige, Alleinerziehende, die sogenannte Generation Praktikum. Wenn sich große Teile unserer Gesellschaft überflüssig fühlen müssen und Angst davor haben müssen, abgekoppelt zu werden, dann ist der Zusammenhalt dieser Gesellschaft massiv bedroht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist höchste Zeit, dass wir gemeinsam gegensteuern. Ein erster gemeinsamer Schritt dieses Hohen Hauses könnte sein, dass Sie mit uns zusammen dafür sorgen, dass der Bericht zur sozialen Lage in Bayern noch in dieser Wahlperiode vorgelegt wird, damit wir zeitnah, jetzt, sofort handeln können.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sailer. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Sailer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über soziale Gerechtigkeit in Bayern sprechen, dann sprechen wir gleichermaßen über den Arbeitsmarkt in unserem Bundesland. Sehr häufig geht mit dem Verlust des Arbeitsplatzes auch ein gesellschaftlicher und finanzieller Abstieg einher, wenn nicht zeitnah wieder eine Erwerbstätigkeit gefunden werden kann.

Die zentrale Frage bei der Bekämpfung von Armut in unserer Gesellschaft darf sich daher nicht hauptsächlich damit befassen, wie man Geld verteilt, sondern wie wir möglichst viele Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis bringen, da ein Arbeitsplatz nicht nur unter finanziellen Aspekten zu sehen ist, da die Menschen mit ihm auch ihre Identität und ihr Selbstwertgefühl stärken.

Betrachten wir vorweg die Arbeitsmarktsituation in Bayern. Die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit vom Oktober 2006 zeigen auf, dass die Arbeitslosigkeit in Bayern so stark wie seit 27 Jahren nicht mehr zurückgegangen ist. Erstmals seit November 2002 sind in Bayern weniger als 400 000 Menschen arbeitslos gemeldet. Mit rund 380 000 Arbeitslosen im Oktober liegt Bayern mit einer Arbeitslosenquote von 5,8 % im bundesweiten Vergleich mit an der Spitze. Im Vergleich zum Vorjahresmonat reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen um rund 74 000 Menschen. Besonders erfreulich an diesem statistischen Wert ist, dass sich die Situation in allen Landesteilen deutlich gebessert hat.

Ein besonders positives Signal ist darüber hinaus, dass die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unter 25 Jahren im Vergleich zum Oktober 2005 um 27 % auf knapp 46 000 junge Menschen zurückgegangen ist. Ebenfalls erfreulich ist, dass sich die Zahl der offenen Stellen in Bayern im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 30 % erhöht hat. Einen bemerkenswerten Anstieg gab es auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat konnten über 57 000 Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mehr beschäftigt werden, was einem Zuwachs von 1,4 % entspricht. Nahezu jeder vierte Arbeitsplatz entsteht damit in Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die Arbeitslosenquote in Bayern von 5,8 % mit dem bundesweiten Durchschnitt von 9,8 % oder mit der Quote von über 15 %, die es in einigen Bundesländern gibt, vergleichen, können wir feststellen und festhalten, dass wir in der Vergangenheit günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt geschaffen haben.

Mit gezielten Programmen zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung und aktuell durch die Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags auf unter 4,2 % und der damit einhergehenden Senkung der Lohnnebenkosten haben wir den richtigen Weg eingeschlagen und konnten dabei entscheidende Signale und Impulse setzen.

Wir müssen uns auch weiterhin darum bemühen, den

Arbeitsmarkt für die Herausforderungen in unserer globalisierten Gesellschaft fit zu machen. Dazu brauchen wir innovative und zukunftsweisende Konzepte. Die Vorschläge der Union zur Reform des Arbeitsmarktes liegen dabei auf dem Tisch. Wir müssen über die Flexibilisierung des Arbeitsrechtes, insbesondere hinsichtlich des Tarifrechtes, genauso nachdenken und Lösungen erarbeiten wie über die Hilfestellung für Jugendliche oder ältere Arbeitslose.

(Franz Maget (SPD): Was heißt das?)

Wir müssen diese Personen wieder in das Berufsleben führen. Ein Ansatzpunkt könnte hierbei ein zielorientierter Kombilohn sein, wodurch für einen definierten Zeitraum Lohnkostenzuschüsse an den Arbeitgeber bezahlt werden. Wir müssen auch stärkere Anreize setzen, um arbeitslose Menschen wieder in ein geregeltes Berufsleben zu führen. Ein wesentlicher Punkt ist hierbei die Hinzuverdienstregelung. Mit einer Begrenzung auf 400 Euro bietet Hartz IV nur geringe Anreize, eine Existenz sichernde Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen. Diese Regelung müssen wir neu justieren und stärker als bisher an dem Grundsatz des Forderns und Förderns ausrichten.

Wir müssen außerdem über ein gerechtes Arbeitslosengeld nachdenken. Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen schlägt ein Stufenmodell vor, wonach Personen, die länger Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, im Falle der Arbeitslosigkeit auch länger einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Mir ist unverständlich, weshalb die SPD dieses Modell ablehnt und gerade ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dadurch benachteiligt. Diese werden ohne Einschränkungen mit jungen Menschen gleichgestellt, die zumeist nur geringe Leistungen für die Arbeitslosenversicherung erbracht haben. Lassen Sie uns daher gemeinsam einen Weg für die Bewältigung der Herausforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in einer globalisierten Welt finden. Ein Weg, der sozial gerecht wäre, wäre der Weg über die Beschäftigung. Daher kann für die CSU-Fraktion nur ein Grundsatz gelten: Sozial ist, was Arbeit schafft.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Wunderbar!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass Herr Kollege Sailer seinen emotionslosen Vortrag bereits jetzt gehalten hat. Er hat es mir damit leichter gemacht, die Realität der CSU-Politik in diesem Lande darzustellen. Herr Kollege Unterländer, Sie haben erklärt, in der Sozialpolitik gehe es um Konzepte. Das ist völlig richtig. Leider fällt diese Aussage heute auf den Urheber zurück. Wo sind Ihre Konzepte in der Insolvenzberatung?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wo sind Ihre Konzepte zur Überwindung der Armut in diesem Lande? Wir werden bald Gelegenheit haben, darüber zu reden. Ich hätte Ihnen jedoch nicht zugetraut, dass Sie

den aktivierenden Sozialstaat mit Prävention verwechseln. Darüber sollten wir uns einmal austauschen.

(Joachim Unterländer (CSU): Gerne!)

Herr Kollege Sailer, Sie wollten wissen, warum wir diesem vergifteten Geschenk für die Galerie, das ein Herr Rüttgers und andere selbsternannte Arbeiterführer aus Ihren unionistischen Parteien verkünden, um das Volk zu verdummen, nicht folgen. Diese Vorschläge gehen zulasten der Jungen. Sie gehen zulasten der jungen Familien.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehen Sie sich einmal an, was Ihre Gesinnungsgenossen in den Koalitionsverhandlungen vorgeschlagen haben. Danach sollte es zum Beispiel einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erst ab 10 Jahren Erwerbstätigkeit geben usw. Herr Kollege Sailer, Sie wissen wahrscheinlich gar nicht, was Herr Rüttgers vorgeschlagen hat. Das ist ein Verarmungsprogramm für breite Schichten der Bevölkerung. So etwas werden Sozialdemokraten nie unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweimal wurde heute behauptet – das ist natürlich auch richtig –, dass Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik verknüpft sind. Ich finde es interessant, dass Herr Söder im Grundsatzprogramm der CSU eine „Marktwirtschaft mit sozialen Leitplanken“ fordert. Ich verstehe, dass Herr Söder bei seinem Schlingerkurs durch alle Positionen zurzeit Leitplanken ersehnt. Das verstehe ich in der Tat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist aber schon ein starkes Stück, wenn er sich dabei auf Ludwig Erhard beruft. Ludwig Erhard würde sich schon deshalb im Grab umdrehen, weil hier ein Nürnberger über einen Fürther redet. Das kann ich als Fürther sehr gut nachvollziehen. Aber Herr Söder hat im Zusammenhang mit der Diskussion über den sozialpolitischen Teil des CSU-Grundsatzprogramms behauptet, Kernaufgabe der Staatlichkeit sei es nicht mehr, allgemeinen Wohlstand zu erhalten. Meine Damen und Herren, wo sind wir denn hingekommen? Warum hat Ludwig Erhard Wohlstand für alle propagiert? Er hat das doch nicht getan, weil er Sozialdemokrat war, sondern weil er wie wir denken konnte. Er wusste um die Kaufkraft der Massen und ihre positiven Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn Sie das vergessen wollen, mag das Ihre Position sein. Beziehen Sie sich aber bitte nicht auf Ludwig Erhard. Das ist eine Schande.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Sailer, wo ist das Soziale in der Marktwirtschaft der CSU? Ihr oberster Wirtschaftspolitiker – er heißt Michael Glos – stand im November 2006 wieder einmal in der Zeitung mit der ollen Kamelle des Abbaus des Kündigungsschutzes. Er weiß, dass das nichts nutzt. Aber was schert einen Ideologen die Wirklichkeit? Herr Glos ist ein Ideologe, sonst hat er überhaupt nichts zu bieten.

Ich erspare Ihnen heute, über das Thema Ladenschluss zu reden. Ich stelle eines fest: Sie haben drei Ministerien mit unterschiedlichen Auffassungen. Sie haben durch Ihre Unfähigkeit eine Zweidrittel-Mehrheit für eine Meinungsbildung zu nutzen, aus dem Bauch die richtige Entscheidung getroffen. Dafür vielen Dank im Namen der kleinen Einzelhändler, der Beschäftigten und der Menschen in Bayern. Diese Lösung wurde dadurch möglich, dass sich Ihr Ministerpräsident nach einem halbherzigen Eintreten für irgendeine Kompromisslösung dorthin verabschiedet hat, wohin es ihn gezogen hat, nämlich zu den Kameras. Das zeigt das Interesse, das Ihr Ministerpräsident an diesem Land, an der Politik, an den Menschen und an seiner eigenen Fraktion hat. Ich schaue hinüber und sehe auch heute wieder einmal nur gähnende Leere.

(Beifall bei der SPD)

Wo ist in dieser sich sozial gebenden Partei eine engagierte Diskussion über die Sicherung von Arbeitnehmerrechten, über Mindestlöhne, über allgemein verbindliche Tarifverträge oder über Entsendegesetze? Sie sprechen über diese Themen nicht. Herr Söder spricht dagegen heute über mehr Einschnitte für Arbeitnehmer. Wo bleiben Ihre klaren Worte gegen die „Elektroluxe“, die „Ben-Qs“ und die „Siemensler“ in dieser Welt?

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mich noch an die Zeit vor Weihnachten im letzten Jahr. Damals führten wir zu AEG diese peinliche Diskussion, als Sie sich nicht zu sagen trauten, was dort passiert. Jetzt lassen Sie sich von Siemens wieder vorführen. Ich sage Ihnen: Wer mit den Pierers und Kleinfelds dieser Welt ständig kuschelt, wer sie in Kommissionen beruft, in denen das Geld der Allgemeinheit verteilt werden soll und wer diesen Menschen die Blaupause für Bayern 2020 überlässt, der darf hinterher den Mund nicht mehr aufmachen, wenn die Folgen dieser Wirtschaftspolitik deutlich werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich hätte Ihnen noch sagen können, dass Sie in der Mittelstandspolitik versagen und dass sich die Investitionsquote in diesem Land unter Stoiber exakt halbiert hat. Das ist also die Politik, die Arbeit schafft. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie kündigen die Verbindung von Wirtschafts- und Sozialpolitik an. Das lässt für die Menschen in Bayern nichts Gutes erwarten; denn Sie können beides nicht, weil sie innerlich keinen Begriff mehr davon haben, was eine gute und gerechte Sozialpolitik ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, ob die Familie in diesem Land ein Armutsrisiko ist, ist in dieser Aktuellen Stunde schon einige Male angesprochen worden. Ich will nicht hinwegdiskutieren und auch nicht leugnen, dass in dem einen

oder anderen Fall Familie ein Armutsrisiko sein kann, vor allem dann, wenn ein gewisses Bildungsdefizit damit verbunden ist. Darauf werde ich am Schluss noch einmal zurückkommen.

Damit die Familie nicht von vornherein zum Armutsrisiko wird, ist es notwendig, dass der Staat die Situation reguliert und über den Familienleistungsausgleich eingreift. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Für Familien in Deutschland und in Bayern gibt es vielfältige Leistungen. Ich würde mir im Steuersystem wünschen, dass wir den Familien das Geld gleich lassen und es ihnen nicht erst nehmen und dann wieder geben.

Die Familien sollten pro Familienmitglied einen entsprechenden Freibetrag erhalten. Das ist vielleicht noch Zukunftsvision.

Wenn ich mir das Elterngeld, das auf Bundesebene durch die Große Koalition geschaffen wurde, ansehe, dann stelle ich fest: Das ist der richtige Weg, um die erbrachte Familien- und Erziehungsleistung, gerade in den ersten Lebensjahren, durch die Gesellschaft zu honorieren und zu würdigen. Im Zusammenhang mit diesem Elterngeld war es ganz besonders wichtig, ein Mindestelterngeld von 300 Euro sowie die Geringverdienerkomponente und die Verbesserung beim Geschwisterbonus einzuführen. Dies kommt der klassischen Familie zugute.

Ganz besonders wichtig sind auch die Aspekte, über die wir in der vergangenen Woche diskutiert haben, nämlich das Landeserziehungsgeld im Anschluss an das Bundeselterngeld zu erhalten. Wir haben lange darüber diskutiert, ob und wie wir das durchführen. Wir haben uns dazu entschlossen und es mit der Anhebung der Einkommensgrenzen ab dem Jahr 2008 verbunden. Dies wird dazu führen, dass nicht nur 47 % der jungen Eltern – wie das bisher der Fall war –, sondern über 60 % unserer jungen Eltern in den Genuss des Landeserziehungsgeldes kommen. Es handelt sich dabei genau um die mittleren Einkommensgruppen, die wir damit stützen und stärken wollen, damit sie ohne Armutsrisiko Familie leben und realisieren können.

Sie von der SPD fordern die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes und eine stärkere Investition in die Kinderbetreuung. Damit hätten wir keinen zusätzlichen Effekt, im Gegenteil: Der Einstieg in das kostenfreie letzte Kindergartenjahr würde allen Eltern, unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit, Vergünstigungen verschaffen und das wäre nach meinem Dafürhalten ein Gießkannenprinzip, welches wir ablehnen. Wir wollen in die Qualität der frühkindlichen Bildung investieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind wir gespannt!)

– Ja, Sie werden es erleben, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, wir wollen in die Qualität investieren.

Der Erhalt des Landeserziehungsgeldes auf der einen Seite und der weitere Ausbau der Kinderbetreuung – der Krippenbetreuung sowie der Plätze für die unter Dreijährigen –, den wir in den letzten Jahren massiv vorangetrieben

haben, schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern es muss beides möglich sein. Das ist unsere Zielrichtung.

Sie müssen sich ansehen, wie sich die eingesetzten Mittel in den vergangenen Jahren nach oben entwickelt haben: Wir haben in die Kinderbetreuung insgesamt in Bayern viel investiert und investieren jetzt in die Qualität, in die Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher und in die Elternbildung. Genau das ist der richtige Weg sicherzustellen, dass sich Kinderbetreuung, Familie und Beruf miteinander vereinbaren lassen. Über frühe Bildung wollen und werden wir im Wesentlichen Chancengerechtigkeit herbeiführen.

Sie wollen die Probleme durch mehr Umverteilung in diesem Land lösen; den Reichen nehmen und den Armen geben. Das ist nicht der richtige Weg. Wir müssen jedem Bürger in diesem Land, jedem jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, insbesondere über Bildung von Anfang an und in bester Qualität, seine Chancen zu nutzen und damit eigenständig an der Gesellschaft teilzuhaben, ohne dem Risiko der Armut anheim zu fallen. Das ist der richtige Weg. Falsch ist – wie Sie das immer machen –, immer nur drauf zu hauen, umzuverteilen, dem einen etwas zu nehmen und dem anderen etwas zu geben. Damit erhöhen wir die Chancen der Menschen, die von dem genannten Risiko betroffen sind, sicherlich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vergangene Woche wurden wir durch neue entsetzliche Zahlen aufgerüttelt, dass nämlich in Deutschland pro Woche zwei Kinder an den Folgen von Misshandlungen durch ihre Eltern sterben, unbemerkt von den zuständigen Stellen, unbemerkt aber auch von den Nachbarn, Bekannten und Familienangehörigen. So dramatisch diese Erkenntnis ist und so hilflos sie einen macht, so muss man richtigerweise dennoch sagen: Auch das beste System kann nicht all diese Fälle verhindern. Der Herr Ministerpräsident hat sich – das ist schon gesagt worden – zuletzt aktuell dieses Themas angenommen und gesagt, diese Kinder brauchten einen starken Staat. Das finden wir auch,

(Beifall bei der SPD)

allerdings gibt es in der Bewertung dessen, was dieser starke Staat ist und was er tun muss, massive Differenzen. Herr Unterländer hat uns Konzeptionslosigkeit vorgeworfen. Das ist bei diesem Beispiel geradezu dreist und unverschämt.

(Beifall bei der SPD)

Wer war es denn, der im Juni bereits unter dem Titel „Hilfe statt Strafe“ zwei Anträge in den Bayerischen Landtag eingebracht hat, um genau diesen Familien und diesen Kindern zu helfen? Es war die SPD-Fraktion und wir haben zum Ersten ein Frühwarnsystem für Risikofamilien gefordert. Wir haben aus der Erkenntnis, dass der wesentli-

che Grund für das Versagen von Institutionen, wie im Fall Kevin, die fehlende Vernetzung ist und nicht die fehlenden Angebote sind, gefordert, bayernweit einen Runden Tisch einzurichten. Im Protokoll vom 29. Juni ist nachzulesen, dass die bayerische Sozialministerin uns erklärt hat, das bräuchte es nicht, in Bayern sei alles schon gut, es sei alles schon vernetzt. Jetzt fordert Frau Stewens genau diese Vernetzung. Sie fordert sie aber – anders als wir – nicht flächendeckend für Bayern, sondern in einzelnen Pilotprojekten. Nachdem Sie die Erkenntnis gewonnen haben, dass es an der Vernetzung fehlt, fordere ich Sie noch einmal auf: Kommen Sie auf unseren Vorschlag zurück und richten Sie diesen Runden Tisch ein.

(Beifall bei der SPD)

Unsere zweite Forderung bezog sich auf die Wiedereinführung der zentralen Rückmeldestelle für die Untersuchungen im Kindesalter. Diese Stelle ist vor einigen Jahren finanziellen Kürzungen zum Opfer gefallen. Sie haben eine Bundesratsinitiative der Staatsregierung gefordert, die abgelehnt worden ist. Gestern auf der „Consozial“ hat die Frau Ministerin vom „Datenfriedhof“ in Bezug auf die Daten gesprochen, die erhoben, aber nicht ausgewertet werden, und hat dies bemängelt. Warum haben Sie denn unseren Antrag nicht aufgenommen und warum haben Sie diese Initiative noch nicht ergriffen?

(Beifall bei der SPD)

Uns ist erzählt worden, es hätte bei der Rückmeldung keine Items – wie das modern heißt – für Vernachlässigung oder Misshandlung gegeben. Dann schaffen Sie doch bitte schön diese Items und schauen Sie, dass auf diese Weise die Daten erhoben und ausgewertet werden können.

Sie wollen hingegen verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen. Das ist ein völlig untauglicher und hilfloser Versuch, dieses Problem anzugehen. Sie gaukeln den Menschen eine Scheinsicherheit vor und zerstören auf der anderen Seite das Vertrauen der Menschen in die Ärzte, weil Sie die Ärzte von Menschen mit einer Hilfsfunktion zu Menschen mit einer Kontrollfunktion degradieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie erreichen damit nur eines, nämlich dass sich Menschen, die Probleme in der Erziehung haben, nicht mehr vertrauensvoll an ihren Arzt wenden. Eine Scheinsicherheit ist das auch deswegen, weil die Abstände zwischen den Untersuchungen so groß sind, dass diese nichts bringen, weil sie keinen zwingen können, immer den gleichen Arzt aufzusuchen und auch der Arztwechsel eines der Probleme darstellt. Sie wollen die Maßnahmen sanktionsbeweisen und das berühmte Landeserziehungsgeld für diejenigen streichen, die die Angebote nicht in Anspruch nehmen. Wem, glauben Sie, schaden Sie damit? Glauben Sie, dass der alkoholabhängige Vater bei Kürzung des Kindergeldes sagt: „Jetzt trinke ich weniger, damit meine Kinder mehr Geld haben“ oder wie stellen Sie sich das vor?

(Beifall bei der SPD)

In ihrem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich liegen die Schuleingangsuntersuchungen. Es gibt eine eindrucksvolle Zahl von Kindern, die dabei gesehen werden, aber nur 13 % werden von Ärzten gesehen. Aber genau die Kinder aus der Risikogruppe, die keine Kindertagesstätte besuchen, fallen durch ihre letzte Schuluntersuchung. Sie haben auch auf diesem Feld in den letzten Jahren dramatisch Personal eingespart. Das passt doch alles nicht zusammen. Sie haben auf Bundesebene mit Ihren Vorschlägen zur Kosteneinsparung durch das kommunale Entlastungsgesetz Jugendhilfe nach Kassenlage der jeweiligen Kommune durchsetzen wollen. Wollen Sie so ernsthaft an diese Probleme herangehen? In allen Landratsämtern werden Einzelfalldiskussionen um Familienhilfemaßnahmen in den Landkreisen Bayerns geführt. Das betrifft doch wieder genau diese Gruppen, für die Sie mit Ihren aktionistischen Maßnahmen meinen eintreten zu wollen.

Sie müssen – zum Abschluss sei dies gesagt – nicht unbedingt uns glauben. Glauben Sie aber wenigstens Ihrer eigenen Bundesfamilienministerin, die Ihrer Schwesterpartei angehört und die wie ich Ärztin ist und vielleicht auch aus diesem Grund in solchen Fragen ein bisschen mehr Kompetenz mitbringt als der durchschnittliche Politiker. Machen Sie im Interesse der Kinder und der betroffenen Familien das, was Frau von der Leyen vorschlägt.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Dürr, Sie haben so sehr plakativ über Armut gesprochen. Haben Sie selbst Armut erlebt? Diese Frage richte ich an Sie. Ich weiß, was Armut bedeutet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Haben Sie die Konsequenzen daraus gezogen?)

– Jetzt spreche ich. Ich habe als Kind Armut erlebt. Zur Überwindung von Armut gibt es eine ganz wichtige Voraussetzung: Der Wille, die Armut zu überwinden, ist der Wille, nach Bildung und Wissen zu streben, damit man sich von den Fesseln der Armut lösen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe als Flüchtlingskind Armut erlebt. Die Integration der Flüchtlinge in Bayern war eine hervorragende Leistung. Auch das sollte man sich beim Thema Integration ins Bewusstsein rufen. Meine Ausführungen werden sich auch danach ausrichten. Ich will das genau analysieren. Wir haben mit der Integration der Immigranten in Bayern eine große Aufgabe,

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Dann tun Sie das! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Nur los!)

die man nicht von einem auf den anderen Tag lösen kann. Das braucht sehr viel Zeit.

Herr Dr. Beyer, gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Sie haben gesagt, Wirtschaftsminister Glos spreche über „olle Kamellen“. Sie sollten einmal mit dem Mittelstand darüber diskutieren, wie man Fesseln auf dem Arbeitsmarkt beseitigen kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das tun wir jede Woche!)

– Dann ist es aber erstaunlich, dass Sie in solchen Fragen von „ollen Kamellen“ reden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das, was Herr Glos sagt, ist erstaunlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einige Punkte zum Thema Migration als Armutsrisiko ansprechen. Migranten stellen ein riesiges Arbeitskräftepotenzial dar. Allein zwischen 1990 und 2002 sind insgesamt 4,6 Millionen Menschen in die Bundesrepublik eingewandert. Richtig ist, dass die Ausländer bundesweit wie bayernweit überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. In Bayern ist die Arbeitslosenquote der Ausländer mit 18,9 % doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote insgesamt. Im Jahresdurchschnitt von 2004 waren rund 73 800 Ausländer arbeitslos gemeldet. Diese Fakten schlagen sich natürlich in der Armutsstatistik nieder. Die Sozialhilfequote bei den Ausländern lag 2004 in Bayern bei 5,2 %. Das ist aber doch weitaus weniger als im Bundesdurchschnitt. Dort waren es 8,7 %.

Dieses Ungleichgewicht ist nicht in erster Linie von der Politik zu verantworten. Diese Benachteiligungen sind auch auf eine unterschiedliche Ausgangslage bei Deutschen und Migranten zurückzuführen. Zuwanderer verfügen einerseits oft über beschränkte Finanzmittel. Teilweise richten sie ihre wirtschaftlichen Interessen und ihr Sparverhalten auch an ihrem Herkunftsland aus. Ihre Wirtschaftskraft kann also nicht mit derjenigen der seit Generationen hier lebenden einheimischen Bevölkerung gleichgesetzt werden. Hilfsbedürftigkeit von Ausländern und Hilfestellung an Ausländer sind also nicht unbedingt ein Gradmesser für Benachteiligungen. Vielmehr sind die Sozialleistungen Ausdruck eines funktionierenden Sozialstaatsgefüges in unserem Land.

Dennoch müssen wir dringend alles tun, um die Beschäftigungsquote unter den Ausländern zu erhöhen und damit das Armutsrisiko zu verringern, und dies aus folgendem Grund: Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein zentrales Element der Integration in die Gesellschaft. Arbeitslosigkeit unter Ausländern fördert die Bildung von Subkulturen, die wir nicht wollen. Arbeit und Wohlstand sind Güter, die wir unseren ausländischen Mitbürgern selbstverständlich genauso zubilligen wie uns Deutschen. Es liegt auch in unserem wirtschaftlichen Interesse, dass die Ausländer bei uns ihren gleichberechtigten Beitrag zum Sozialstaat leisten.

Für die schwierige Situation der Ausländer auf dem Arbeitsmarkt sehe ich zwei wesentliche Gründe: Zum einen sind es Probleme mit der deutschen Sprache und zum anderen die oft geringe berufliche Qualifikation. Unsere Bemühungen würden aber zu kurz greifen, wenn

wir uns ausschließlich auf die Integration ausländischer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt konzentrieren würden. Fast noch wichtiger scheinen mir die Defizite bei der nachwachsenden Generation zu sein, denn die zweite Generation, also die hier geborenen Kinder von Ausländern, droht ins Abseits zu geraten. Dies zu erkennen, ist für uns ganz wichtig, für jeden in seinem Stimmkreis und natürlich auch im gesamten Bayern. In einem Gespräch hat mir eine türkische Lehrerin erklärt, wie schwierig es ist, die Defizite bei den ausländischen Kindern, die sie betreut, aufzuholen.

Andererseits wissen wir aber auch von den Defiziten bei der Erziehung und Bildung unserer jungen Menschen. Während über 40 % der Kinder in Bayern Realschulen oder Gymnasien besuchen, sind es bei den Ausländerkindern nur 17 %. Ebenso gibt es einen Unterschied zwischen deutschen Kindern und ausländischen Kindern an den Hauptschulen. Der Anteil derjenigen, die die Hauptschule ohne Abschluss verlassen, beträgt bei den Ausländerkindern 17,6 %. Die OECD-Studie vom Dezember 2005 belegt, dass der Abstand zwischen der zweiten Generation und den übrigen Schülern in keinem anderen getesteten Land größer ist als in Deutschland.

Uns in Bayern ist dieses Problem aber nicht erst seit der OECD-Studie bewusst. Schon im Jahr 2003 hat die Bayerische Staatsregierung Leitlinien für die Integration verabschiedet. Im Herbst 2004 wurde das Bayerische Integrationsforum ins Leben gerufen. Im Rahmen der Hausbesuchsprogramme „HIPPY“ und „Opstapje“ sind weitgehend integrierte, gut deutsch sprechende Immigrantinnen aus dem Kulturkreis der teilnehmenden Eltern aktiv, um die Eltern anzuleiten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon um eine Minute überschritten.

Christa Matschl (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Alle im Jahr 2002 initiierten und im Jahr 2005 modifizierten Maßnahmen sind darauf angelegt, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch frühzeitige und nachhaltige Fördermaßnahmen zu verbessern. Dieser langfristige Ansatz ist der beste Schutz vor Armut. Das gilt auch ganz besonders für unsere ausländischen Mitbürger. Deshalb ist unser Ansatz richtig, hier einen besonderen Schwerpunkt zu setzen und auch in Zukunft die Maßnahmen weiter auszubauen. Ich halte das im Interesse der sozialen Gerechtigkeit und einer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in unserem Land für wichtig.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bekomme ich jetzt auch noch zwei Minuten?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Der Ausgleich ist gesichert. Das kann ich an diese Seite sagen. Herr Kollege Dürr, ich hätte es auch bei Ihnen so gemacht, aber Sie waren heute sehr pünktlich. Ich darf jetzt Frau Kollegin Dr. Strohmayr ums Wort bitten.

(Hermann Imhof (CSU): Fünf Minuten!)

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich habe jetzt aber ein bisschen Zeit gut, wie ich gerade gehört habe.

Von Armut sind in Bayern vor allem Kinder betroffen. Das wurde bereits mehrmals erwähnt. Betroffen von Armut sind insbesondere Kinder Alleinerziehender oder Kinder von Arbeitnehmern in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Herr Kollege Sailer, Sie haben vorhin ausgeführt, wie erfreulich sich die Arbeitsmarktsituation entwickle. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass viele Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind und kaum genug haben, um mit ihren Familien vernünftig über die Runden zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Von Armut bedroht sind natürlich auch Kinder von Arbeitslosen und Kinder von Migranten und Ausländern. Deutschlandweit lebt jedes zehnte Kind in Armut. Auch in Bayern nimmt die Armut zu. Herr Unterländer, Sie haben vorhin gesagt, Sie begrüßten zwar heute diese Debatte, Sie vermissten aber die Sachorientiertheit. Sie haben es doch über Jahre immer wieder verhindert, dass verlässliches Datenmaterial vorgelegt wurde. Damit haben aber gerade Sie eine sachlich orientierte Debatte erschwert.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegenteil, durch Ihre Kürzungspolitik hat sich in den letzten Jahren in Bayern die Situation für die Familien und für die Kinder verschlechtert.

Einige Episoden daraus: Familien müssen jetzt Büchergeld zahlen. Familien müssen Hochschulgebühren zahlen. Familien müssen mit teuren Kinderbetreuungsgebühren zurechtkommen. Familien mit schmalen Geldbeutel können nicht mehr auf finanzielle Unterstützung bei Ferienaufhalten ihrer Kinder hoffen.

Lassen Sie mich auf die Kinderbetreuung zurückkommen: Sie haben in Bayern eine Kindergartenreform auf den Weg gebracht, die vor allem ein Sparkonzept ist.

(Renate Dodell (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Mit nahezu den gleichen Mitteln – ich sage das immer wieder –, mit denen bisher Kindergärten gefördert wurden, sollen jetzt Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte finanziert werden. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Da ist es nicht verwunderlich, wenn die Elternbeiträge infolge dieses Gesetzes in die Höhe gehen. Eltern müssen für den Rückzug des Staates einspringen; so sieht die Realität in Bayern aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Besonders traurig ist, dass Ihr Gesetz geradezu gezielt dazu führt, dass sich Eltern mit schmalen Geldbeutel weniger Betreuung ihrer Kinder leisten können;

(Renate Dodell (CSU): Jetzt wird es aber zu bunt!)

denn die Elterngebühren steigen mit der gebuchten Betreuungszeit. Wer also einen Ganztagsplatz haben will, der in Bayern ohnehin Mangelware ist, muss dafür kräftig löhnen. Wie sollen denn so Beruf und Familie vereinbart werden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer Bildung und Kindergärten braucht, kann sie sich nicht leisten. Im Übrigen erhalten Bezieher von Arbeitslosengeld II – ALG II – in den meisten Kommunen gerade einmal vier Stunden Betreuung kostenlos. Auch das ist eine Schande.

(Beifall bei der SPD)

Fraglich ist, wie mit einem derart engen Finanzkonzept für die Kinderbetreuung Krippenplätze ausgebaut werden sollen. Der Verdacht kommt auf, dass die Demografie in Bayern alles regeln soll: Wenn es nämlich keine Kinder mehr gibt, dann brauchen wir auch keine Betreuungsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir Verbesserungen wollen, müssen wir Geld in die Hand nehmen. Das müsste unser erstes Anliegen sein. Wir dürfen einfach nicht vergessen, dass Bayern in diesem Bereich viele, viele Jahre geschlafen hat und aus seinem Tiefschlaf immer noch nicht erwacht ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben längst den Anschluss an das europäische Ausland verpasst.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So eine Argumentation! Ich glaube es einfach nicht!)

In Schwaben – diese Zahl sollten Sie sich immer wieder vergegenwärtigen – bekommen gerade mal 2,9 % der Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz. Das ist eine Schande!

(Beifall bei der SPD)

Mindestens 10 % der Eltern wünschen sich einen Platz; so viel zum Bedarf.

Mit dem Elterngeld – das wurde schon mehrmals angesprochen – wurde auf Bundesebene zumindest dafür gesorgt, dass es die Familien im ersten Lebensjahr des Kindes leichter haben. Im Anschluss an dieses Jahr müssen aber Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Wenn sie nicht zur Verfügung stehen, können die Familienmitglieder nicht arbeiten, weil es dann einfach nicht möglich ist, Beruf und Familie zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir in der Kinderbetreuung nicht Gewaltiges leisten, schaffen wir doch gerade Familienarmut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Finanzkonzept ist so eng, dass auch keine vernünftige Sprachförderung erfolgen kann. Nur Kinder mit Migrationshintergrund erhalten eine Sprachförderung, nicht aber all die Kinder, die sie nötig haben.

(Beifall bei der SPD)

Hier müssen dringend Nachbesserungen erfolgen. Frau Dodell, ich kann Ihnen bereits jetzt sagen: Die von Ihnen gestellten Anträge sind nichts anderes als Schaufensteranträge, die keine gewaltigen Verbesserungen bewirken werden.

(Beifall bei der SPD – Renate Dodell (CSU): Das ist ein Witz!)

Es müssen endlich vernünftige Konzepte für die Sprachziehung her. Alle Kinder, die dafür einen Bedarf haben, müssen gefördert werden.

Sie betonen immer wieder, dass Sie vor allem die Qualität im Kindergarten verbessern wollen. Das ist richtig, wir brauchen gute Qualität im Kindergarten und keinen Sparwahn. Frau Johanna Werner-Muggendorfer hat mir vorhin noch erzählt, sie war gestern in einem Kindergarten, wo der Martinsumzug gestrichen wurde. Das war keine Böswilligkeit der Erzieher, sondern sie schaffen es einfach nicht mehr.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Durch Ihr Gesetz wurden die Vorbereitungszeiten gestrichen. Deswegen geschieht jetzt wenig Bildung. Die Erzieher kommen nicht mehr über die Runden. Die Zeitkonzepte sind einfach zu eng.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zum Schluss möchte ich nochmals an unsere Forderung nach dem kostenfreien letzten Kindergartenjahr erinnern. Das wäre ein echter Beitrag, um Familien zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Sie haben jetzt Ihre Redezeit schon um zwei Minuten überzogen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Noch ein Satz. – Das käme nicht nur den ganz Armen zugute, welche die Beiträge vom Jugendamt bekommen, sondern auch denen, die in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind und keine Unterstützung bekommen, sowie Kinderreichen. Also, überdenken Sie Ihre Konzepte und stimmen Sie dem zu.

(Beifall bei der SPD – Renate Dodell (CSU): Von Konzepten habe ich bei Ihnen nichts gehört!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, die Redezeit in der Aktuellen Stunde beträgt nun einmal nur fünf Minuten. Ich bitte Sie alle, darauf zu achten. – Herr Kollege Imhof, bitte.

Herrmann Imhof (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig und richtig, hier im Parlament über Armut zu reden. Auch in Bayern gibt es junge und ältere arme Menschen. Wir sind auch den Wohlfahrtsverbänden dafür dankbar, dass sie immer wieder den Finger in die Wunde legen und auf die Ursachen und Strukturen von Armut hinweisen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, konkrete Handlungsschritte und Wege aus der Armut gezielt aufzuzeigen. Es ist notwendig, auf Datenmaterial zurückzugreifen, um Ursachen und Strukturen von Armut erforschen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, deswegen ist es jetzt richtig, den Sozialbericht zu erstellen, weil wir dann auf Daten zurückgreifen können. Der Bericht wird deswegen jetzt erstellt – Herr Unterländer hat in Debatten oft darauf hingewiesen –, weil die Sozialreformen jetzt weitgehend abgeschlossen sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie lange gibt es die denn schon?)

Wir hätten sonst nur unvollständige Daten zur Verfügung, auf deren Grundlage wir nicht handeln könnten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was war denn in der letzten Legislaturperiode?)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus den Kreisen der SPD und der GRÜNEN, es ist falsch, dass Sie uns einseitig und undifferenziert Vorwürfe machen, und es ist unehrlich zu vergessen, dass Sie es waren, die in dem Zeitraum von 1998 bis 2005 die Armut in unserem Lande größer werden ließen, weil Sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht stärkten und Arbeitslosigkeit verursachten. Das hat auch Auswirkungen auf Bayern, weil wir eine nationale Wirtschaft haben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und der Bundesrat war zu der Zeit überhaupt nicht tätig? Das ist aber komisch!)

Sie wollen die Zukunftsaufgaben mit einfachen Konzepten lösen. Handgestrickte Konzepte von gestern sind keine Hilfe bei der Bewältigung der Aufgaben von morgen. Es ist wichtig, dass wir hier über Teilhabegerechtigkeit und Generationengerechtigkeit sprechen und uns nicht nur über Umverteilung des Steueraufkommens auslassen, die weiterhin notwendig sein wird.

Herr Kollege Beyer, Sie haben auf Insolvenzkonzepte hingewiesen. Die CSU-Fraktion hat ein umfassendes Insolvenzkonzept ins Gespräch gebracht und gefordert. Das ist im Wachsen und am Werden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Seit 2003 liegt eines im Sozialministerium und ist bisher nicht umgesetzt!)

Ich kann nicht im Einzelnen darauf hinweisen, warum es wichtig ist, die Balance von Wahlfreiheit für Frauen und gezielter Förderung zu wahren. Frau Kollegin Strohmayer, über Büchergeld und Studienbeiträge, die Sie angesprochen haben, kann man selbstverständlich so oder so diskutieren. Sie müssen aber eines wissen: Die soziale Abfederung ist durch die Sozialklauseln gegeben.

(Widerspruch bei der SPD)

Im Kindergarten gibt es eine wirtschaftliche Jugendhilfe von 40 %.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Jugendhilfe, die Sie kürzen wollen!)

– Nein, die Jugendhilfe kürzen wir nicht, sondern wir bauen sie aus.

Frau Sonnenholzner, Sie haben vorhin aufgrund der jüngsten Vorfälle von einem Konzept für den Schutz misshandelter Kinder gesprochen. Ich war im Expertenrat von Frau Stewens dabei. Da haben wir in großer Runde sehr differenziert diskutiert.

Angesichts der Vorfälle brauchen wir natürlich den starken Staat und ebenbürtig den präventiven Staat. Bayern hat den § 8 a des Sozialgesetzbuches VIII – SGB VIII – betreffend den Jugendschutz vorbildlich ausgefüllt. Die Qualifizierung der Jugendhilfe nach § 72 des SGB VIII ist von Bayern ebenso vorbildlich ins Werk gesetzt worden.

Es sind zum Teil hanebüchene Vorwürfe, die Sie für die Kindergärten ableiten; denn wir bauen aus. Vielleicht ist hier der Nachholbedarf größer, als wir jetzt vermuten. Wir müssen dranbleiben, da gebe ich Ihnen Recht. Aber ich sage Ihnen: Dieses soziale Gesicht Bayerns ist nicht nur existent, sondern es wird weiter entwickelt.

Sie zitierten vorher den evangelischen Bischof Huber, der zwei Dinge gesagt hat. Einmal brauchen wir den Staat ordnungspolitisch – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war Herr Friedrich! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Huber hat laut der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ gesagt – lesen Sie es nach! –: Wir brauchen den Staat, der sozial abfedert, wir brauchen ihn der ordnungspolitischen Konzepte wegen, damit sich kein Neoliberalismus breit macht. Er sagt aber auch: Wir brauchen Unternehmen, die dafür sorgen, dass Armut reduziert wird. Wir brauchen die Selbsthilfenetze, die in der Umgebung dafür sorgen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Sie austrocknen lassen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die vom Staat unterstützt werden müssen!)

Wir bauen diese Netzwerke aus. Wir brauchen auch die Eigenverantwortung des Bürgers. Jeder von uns ist gefragt, in seiner Nachbarschaft und Umgebung Solidari-

tät zu pflegen und damit Armut zu reduzieren. – Ich halte mich an die Redezeitbegrenzung und beende meinen Beitrag.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ganz besonders herzlichen Dank an Sie, Herr Kollege, dass Sie die Zeitvorgabe einigermaßen eingehalten haben. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dieser Debatte stellt man fest, dass die CSU dabei bleibt: Schönreden – Wegdiskutieren – Nichtstun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist der Schluss, den ich aus den Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen von der CSU ziehe.

Herr Imhof, Sie haben recht: Wichtig ist, dass wir über Armut reden. Herr Imhof, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wichtiger wäre es, wenn wir etwas gegen die Armut täten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Entscheidende. Das genau machen Sie nicht. Sie beschränken sich auf schöne Reden am Rednerpult, aber Sie betreiben keine konkret umsetzbare Politik. Sie haben gesagt, mit einfachen Konzepten könne man das Problem nicht lösen. Lieber Herr Imhof, ich wäre schon froh, wenn Sie überhaupt ein Konzept hätten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch hier wieder ganz deutlich. Wenn Sie dann ein Konzept haben, dann steht es unter dem Haushaltsvorbehalt. Das ist Ihre Politik: Schönreden von morgens bis abends, sonst nichts.

Herr Imhof – wo ist er denn? –, Sie sagen, sie hätten im Expertenrat der Frau Staatsministerin Stewens breit über die Probleme der Armut diskutiert. Ich bitte Sie: Sorgen Sie doch dafür, dass diese breite Diskussion endlich einmal zu Ergebnissen führt. Damit wäre uns schon viel geholfen.

(Beifall bei der SPD)

Soziale Armut hat ihren Ursprung in der Bildungsarmut; das möchte ich hier deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Nirgendwo ist die Bildungsungerechtigkeit so groß wie hier in Bayern. Ich darf Ihnen die Zahlen vor Augen führen: Nahezu 9 % der Kinder verlassen die Schule ohne Abschluss. Wissen Sie denn nicht, dass das genau die 9 % sind, die die neue Armut ausmachen? Wollen Sie diesem Hause endlich sagen, was Sie tun wollen, damit

diese Kinder einen Abschluss erhalten? Sagen Sie das hier, bevor Sie die schönen Reden weiter führen. Wissen Sie denn nicht, dass die individuelle Förderung eine immer größere Bedeutung bekommt? In der Schule, die Sie immer so mit Zähnen und Klauen verteidigen, findet individuelle Förderung schlichtweg nicht statt. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie nicht, dass nach neuen wissenschaftlichen Ergebnissen heterogene Lerngruppen zu bevorzugen sind, damit die schlechteren von den besseren Schülern nachgezogen werden? Das findet in Ihrer Schule nicht statt, weil Sie zu früh selektieren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einer der Gründe dafür, warum wir in Bayern so viele Kinder ohne Schulabschluss haben. Sie selektieren die Kinder und schicken Sie in die Armut. Das ist die bittere Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Schneider, ich darf Sie daran erinnern, dass Ihr Bildungsbericht ergeben hat, dass in Bayern die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Die Bildung wird vererbt. Je geringer das Familieneinkommen, desto geringer die Bildung. Armut wird an die Kinder weitervererbt. Geben Sie darauf eine Antwort, bevor Sie hier schön reden.

(Beifall bei der SPD)

Bildungsarmut ist institutionell zu verantworten. In Europa gibt es Länder, in denen faktisch keine Bildungsarmut herrscht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich nenne Finnland. Dort gibt es faktisch keine Bildungsarmut.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Gilt das mir?

Präsident Alois Glück: Nein. Ich möchte Ihnen nur Gehör verschaffen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): – Ich bedanke mich. Das hat der Herr Präsident gut gemacht. Vielen Dank.

Ich sage Ihnen: Kinder in Bayern sind nicht dümmer als Kinder in Finnland. Sie haben durch die hiesige Schulstruktur zu verantworten, dass die bayerischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich schlechtere Ergebnisse erzielen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Das muss auch gesagt werden. Sie fördern die Kinder zu wenig und lassen individuelle Förderung in kleinen Klassen mit mehr Lehrern bei weniger Leistungsdruck an unseren Schulen nicht zu. Deshalb haben wir die Probleme in Deutschland und ganz besonders in Bayern.

Zum Schluss nenne ich Ihnen noch einige Zahlen. Der Anteil von Fachhochschulabsolventen unter den Arbeitslosen beträgt 4 %, der Menschen ohne Ausbildung 40 %. Das wissen Sie ganz genau und reden schön. Hören Sie damit auf, das kann fast niemand mehr hören.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf aus der „Süddeutschen Zeitung“ zitieren. – Herr Präsident, ich bin dann fertig.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, jetzt gilt meine Intervention Ihnen. Die Redezeit ist schon überschritten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich will nur noch das Zitat bringen. Immer dann in Deutschland, auch in Bayern, wenn es um den starken Staat geht, wenn wir um polizeiliche Maßnahmen diskutieren und den starken Staat fordern, dann sind Sie schnell dabei. Wenn wir einen starken Staat bei der Bildung haben wollen, dann verschließen Sie Ihre Ohren und stellen alles unter den Haushaltsvorbehalt. Das ist keine vernünftige Strategie gegen Armut der Kinder und der Familien in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Pfaffmann hat wieder Halbwahrheiten und Unwahrheiten präsentiert. Das sind wir von ihm zwar gewohnt, aber trotzdem darf man das so nicht stehen lassen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die erste war schon einmal richtig!)

Ich habe mich gemeldet, um ein paar Dinge klarzustellen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ein getroffener Hund bellt!)

Die Pisa-Studie, die Sie immer wieder gerne zitieren, stellt eindeutig fest: In Deutschland ist in keinem Land der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb so gering wie in Bayern. In jedem Land, in dem die SPD regiert, ist der Zusammenhang größer als in Bayern. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis, und sagen Sie den Menschen die Wahrheit.

Zweitens. Nirgendwo in Deutschland

(Zurufe der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

erzielen die Kinder bessere Ergebnisse als in den von der CDU und von der CSU regierten Ländern Baden-Württemberg und Bayern. Überall dort, wo die SPD mitregiert, sind die Ergebnisse schlechter.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube nicht, dass die Kinder dort, wo die SPD etwas zu sagen hat, dümmer sind.

(Beifall bei der CSU)

Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, und das sollten Sie den Menschen auch sagen.

Nirgends in Deutschland befinden sich so viele junge Menschen in einer dualen Ausbildung wie in Bayern. Überall, wo die SPD irgendetwas zu sagen hat, absolvieren weniger junge Menschen eine duale Ausbildung. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Christine Kamm (GRÜNE): Sind Sie zufrieden?)

Eines möchte ich noch anmerken. Gerade in der Hauptschule haben wir auch die geringsten Klassenstärken. Das stärkt die Möglichkeit, Kinder individuell zu fördern.

(Zurufe von der SPD)

Im Durchschnitt sind es etwas mehr als 21 Kinder pro Klasse. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir haben stärker in die Hauptschule investiert, als es eigentlich vom Haushalt her möglich gewesen wäre. Wir haben zusätzliche Lehrerstellen im Haushalt belassen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Herr Kollege Pfaffmann, in diesem Schuljahr haben wir zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt, um individuelle Förderung leisten zu können.

Die Hauptschule ist eines der Hauptthemen, mit denen wir uns beschäftigen. Wir werden darüber noch öfter diskutieren. Ich bitte Sie, dass Sie, wenn Sie schon immer zitieren und Bezug nehmen, auch die Daten zur Kenntnis nehmen.

Nun zu den heterogenen Lerngruppen. Es gibt viel mehr Länder mit heterogenen Lerngruppen, deren Ergebnisse weit hinter den bayerischen und deutschen Ergebnissen liegen. Dies ist keine Frage der Struktur, es ist eine Frage des Unterrichts und der Qualität in den Klassenzimmern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Heike.

(Zurufe von der SPD: Alles wunderbar! Alles bestens!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Nachdem Kollege Wahnschaffe vorhin in einem Nebensatz die Abwesenheit der Ministerin angesprochen hat, möchte ich ausdrücklich klarstellen: Die Ministerin nimmt heute in Berlin an einer Fachkonferenz über Integration teil. Ich denke, es ist wichtig, dass wir dort vertreten sind.

Aber nun zum Thema selbst. Eigentlich war ich etwas enttäuscht. Aufgrund des Antrags hatte ich erwartet, dass es heute ein Feuerwerk neuer Ideen gibt, dass die Opposition, die dieses Thema gewünscht hat, neue Ideen bringt. Aber ich muss sagen: Die heutige Aktuelle Stunde hat nicht das gebracht, was wir uns erwartet hatten.

Tatsache ist nämlich, dass die Bayerische Staatsregierung eine ganze Reihe von Wegen aufgezeigt hat und diese Wege auch mithilfe des Ausschusses und mit allen im Parlament vertretenen Parteien gemeinsam gehen will. Es liegt an Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen von der Opposition, inwieweit und wo Sie mitgehen. Dies zu tun, ist Ihr Recht, aber es ist meines Erachtens auch Ihre Pflicht.

Meine Damen und Herren Kollegen, wir haben heute hier gehört, was die Staatsregierung erbringt

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Nicht erbringt!)

bzw. was die Staatsregierung, wie Sie, Herr Wahnschaffe, munter immer wieder fälschlicherweise behaupten, nicht erbringt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was war falsch?)

– So akzeptiere ich das. Aber es bleibt eben falsch.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär: Was war falsch?)

Wenn Sie das eine oder andere auch einmal zur Kenntnis nähmen, dann hätten wir wirklich schon etwas geschafft.

Ich sage Ihnen jetzt einiges. Es hat keinen Sinn, wenn wir immer nur ex cathedra irgendwelche Berichte und Ähnliches anfordern. Wir müssen auch die Fakten sehen. Wir haben in Bayern im Bereich der Armutsbekämpfung doch einiges vorzuweisen, – wobei man das Wort „Armut“ definieren müsste. Ich denke, das wäre auch einmal – eine Frage.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehen Sie, da fängt es schon an! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Wegdefinieren!)

Ich kann Ihnen zum Beispiel sagen, dass das Erfolgsrezept in Bayern auch lautet, möglichst vielen möglichst genehme und angemessene Arbeitsplätze zu geben. Wir haben hierbei eine staatliche Unterstützung und eine Arbeitslosenquote – die gebe ich Ihnen jetzt gerne mit, damit Sie einmal – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie geben keine Arbeitsplätze!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, vielen Dank für diesen Einwand. Aber die vertrauensbildenden Maßnahmen, die die Bayerische Staatsregierung für Arbeitsplätze trifft, zeigen sich sehr deutlich. Wir haben eine um 4 % niedrigere Arbeitslosenquote als im Bundesdurchschnitt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Vor allem im ländlichen Raum!)

Unsere SGB II-Quote, also das berühmte ALG II, ist um 4,4 % niedriger als im Bundesdurchschnitt. Die Sozialhilfequote ist um 1,6 % niedriger, die Wohngeldquote ist um 1,8 % niedriger, und das verfügbare Einkommen je Einwohner ist um 6 % höher als im Bundesdurchschnitt. Nehmen Sie bitte auch einmal zur Kenntnis, dass dies eine Aufgabe und eine Verpflichtung – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das hilft leider den Kindern nichts, die auch in Bayern von Armut betroffen sind!)

– Sehr schön.

(Zuruf von der SPD: Schön ist das nicht! – Susann Biedefeld (SPD): Was ist daran „schön“?)

Darauf kommen wir aber noch zu sprechen. – Ich meine, wenn Sie solche Argumente bringen, sollten Sie einmal vor Ihrer eigenen Haustüre kehren und sollten sich einmal umschauen, wer massiv mitgeholfen hat, dass das Prekariat in der Bundesrepublik mittlerweile größer geworden ist. Das war genau in der Zeit, als Sie gemeinsam mit den Kollegen von den GRÜNEN die Regierungsverantwortung innehatten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Es hat keinen Sinn, wenn Sie solche Aktuellen Stunden beantragen und dann etwas fordern, was schon auf den Weg gebracht ist, nämlich – da sind wir gar nicht weit auseinander – die Vernetzung bei Kinderuntersuchungen, damit wir eine Möglichkeit haben zu helfen. Hierzu gibt es bereits einen Kabinettsbeschluss aus dem Oktober, und der Bericht wird im November im Kabinett behandelt werden. Dann werden die Vorschläge auch im Hohen Hause diskutiert werden.

Dies ist zum Beispiel ein Weg, aber es ist der einzige, der heute fachlich diskutiert worden ist. Das war auch klar, weil es eben schon auf den Weg gebracht worden ist.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich muss noch einmal auf Sie eingehen. Das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben sie wieder genannt. Haben Sie eigentlich immer noch nicht verstanden, dass wir von 2002 bis 2006 für das Kinderbetreuungskonzept 313 Millionen Euro zusätzlich ausgegeben, dass wir alleine im kommenden Haushaltsjahr 737 Millionen Euro für Jugend, Familie und Senioren ausgeben? Dabei unterschlagen Sie – das wissen Sie genauso gut wie ich – die demografische Entwicklung der letzten Jahre, sprich dass es also 20 000 Geburten in Bayern weniger gibt.

Sie sehen: Ihre Spardiskussion wirkt immer schief, wenn man Ihnen mit Zahlen antworten kann.

Nun zum Sozialbericht, da dieser wieder häufig genannt worden ist. Ich bewundere manchmal Ihre Fähigkeit, falsch zu interpretieren. Sie behaupten, dies sei nur ein Hinweis, die Bundesmittel dafür abzurufen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ach!)

– So haben Sie es gesagt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist seine Art, jemandem etwas in den Mund zu legen!)

Wir haben tatsächlich 210 000 Euro für das Haushaltsjahr 2007 und nochmals 210 000 Euro für das Haushaltsjahr 2008 bereitgestellt.

Dazu muss ich Ihnen auch sagen: Der Bericht konnte gar nicht eher vorliegen, weil zuvor noch die notwendigen Berichtsfakten gefehlt haben. Sie wissen genauso gut wie wir: Hartz IV hat eine völlige Veränderung der Strukturen im Sozialsystem, sozusagen der Messdaten, ergeben. Für einen Landessozialbericht benötigen wir auch die Zahlen zum Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Wir brauchen das Zahlenmaterial, um die Einkommensschichtung für Bayern anzugeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Können Sie mir erklären, warum der Bund regelmäßig Bericht erstattet?)

Diese Daten sind – man muss sich das vorstellen – vom Bund jetzt erst für das Jahr 2003 gegeben worden, weil dies früher nicht möglich ist. Wenn die Daten nunmehr ab November vorhanden sind, werden wir tätig werden.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Bevor wir mit im Moment nicht greifbaren Daten irgendwelches Stochern im Nebel finanzieren, war das Geld bisher für die aktive Sozialpolitik mit Sicherheit besser ausgegeben. Ich habe Ihnen Zahlen genannt.

Sie bekommen Ihren Sozialbericht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es ist nicht „unser“ Sozialbericht!)

Er wird auf jeden Fall auch mit Ihnen diskutiert werden.

Meine Damen und Herren Kollegen, ich sage Ihnen: Wir werden noch viel auf den Weg bringen müssen. Das können wir gemeinsam oder im Streit tun. Aber ein Streit bringt niemandem etwas. Wir werden den Bericht, wenn er vorliegt, als solchen sehen. Aber nun zitiere ich Sie. Sie haben vorhin so schön gesagt – da gebe ich Ihnen recht –, mit dem Bericht haben die Betroffenen überhaupt noch nichts gewonnen. Deswegen handeln wir und reden nicht nur. Wir werden das auch in den nächsten Wochen und Monaten tun. Wenn der Bericht vorliegt, können wir uns gerne wieder unterhalten und diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass im Steiner-Saal eine Aktion des Personalrats zugunsten einer schwer erkrankten Kollegin stattfindet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ist das jetzt eine Aufforderung, den Saal zu verlassen?)

– Nein, ich bin aber ganz sicher, dass Sie nicht ständig hier sind und auch dort einmal vorbeigehen. In diesem besonderen Fall könnte es vielleicht ganz gesund sein, viel Kuchen zu essen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Gesetzes zur Erweiterung und Erprobung von
Handlungsspielräumen der Kommunen (Drs. 15/6415)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Dieser vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen ist ein wichtiger Eckpfeiler in der Deregulierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung. Wir setzen damit nicht nur direkt zahlreiche Erleichterungen für die Kommunen um, wir ermöglichen es auch Modellkommunen, in klar definierten Bereichen von bestimmten gesetzlichen Bestimmungen abzuweichen, um experimentieren zu können. Das ist eine Form der experimentellen Gesetzgebung, in die die Betroffenen frühzeitig einbezogen werden. Die Kommunen sind für uns alle der erste Ort der Demokratie und wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken. Wir wollen Freiräume für eigenverantwortliche Entscheidungen geben. Wenn in einer Debatte hier im Hohen Hause ein Kollege der SPD sagte – das waren Sie, Herr Rabenstein –, es könne doch nicht sein, dass unterschiedliche Standortbedingungen herrschen, dann fühle ich mich als ehemaliger Europaminister daran erinnert, dass ähnlich auch Kommissare in Brüssel argumentieren, die meinen, es müsse alles dort geregelt sein. Wo kämen wir hin, wenn die Bayern und die Deutschen das anders machten.

Wir stehen dafür, dass wir nicht nur in Brüssel sagen, Zentralismus ist schlecht, sondern wir sagen das auch in Bayern. Wir haben Vertrauen in unsere Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte. Unsere Devise lautet: Mehr Bürgermeister und weniger Bürokratie.

Das ist die Intention, die hinter diesem Gesetzentwurf steht. Wir sind sicher, dass die Kommunen verantwortungsbewusst mit diesen neuen Instrumenten umgehen werden. Wir eröffnen Optionen, die auf freiwilliger Teilnahme beruhen. Der Gesetzentwurf benennt die beteiligten Kommunen. Diese werden auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ausgewählt. Keine der benannten

Kommunen muss alle Freiräume ausnutzen; es kann aus einem Angebot gewählt werden.

Der Modellversuch ist auf vier Jahre befristet. Wir erproben in diesem Zeitraum, was im kommunalen Alltag sinnvoll ist und was nicht. Die Vorschläge, die wir aufgegriffen haben, kommen aus dem kommunalen Bereich. Sie sind nicht unumstritten und gerade deshalb wollen wir hier auch einen ergebnisoffenen Prozess.

Am Ende der vier Jahre werden wir sehen, was dauerhaft zu ändern ist und was sich bewährt. Wir können dann auf in der Praxis erprobten Ergebnissen aufbauen und erneut entscheiden. Wir starten also ein freiwilliges, ergebnisoffenes Experiment mit Mut zum Neuen und mit Vertrauen in unsere Bürgermeister, Landräte, Gemeinde- und Kreisräte.

Die kommunalen Spitzenverbände haben den Entwurf begrüßt, allerdings wären sie gerne noch etwas weiter gegangen. Es sind auch Einwände gekommen. Wir haben diese Einwände geprüft und abgewogen. Wir meinen jedoch, dass dieser Gesetzentwurf so angelegt ist, dass er alle Optionen offenlässt. Er eröffnet Freiheit, Transparenz und Vertrauen. Mehr kann man da nicht anbieten.

Ich würde mir allerdings wünschen, dass aus der Mitte des Landtags noch mehr Vorschläge kommen. Die Staatsregierung ist da völlig offen und würde sich freuen, wenn zu den 16 und 10 Bereichen vom Landtag noch der eine oder andere Vorschlag hinzugefügt würde.

Im Vorfeld dieser Diskussion und dieser Ersten Lesung hat ein Bereich eine besondere Rolle gespielt. Das war der Denkmalschutz. Ich persönlich halte sehr viel vom Denkmalschutz und auch sehr viel vom Landesamt für Denkmalpflege. Ich sage dazu im Hinblick auf die neue Ausgabe des Cicero: Was den Süden stark macht, ist unsere kulturelle und historische Identität. Sie ist gewachsen und erwachsen aus einem dichten Humus unserer langen Geschichte und Kultur, zu der natürlich auch unsere bauliche Substanz gehört. Diese ist schützenswert; das wird von niemanden bezweifelt.

Ich sage auch sehr deutlich: Dass wir dieses Ergebnis haben, ist das Resultat des Denkmalschutzgesetzes von 1973, aber gleichzeitig ist es auch die Arbeit der Landräte, Oberbürgermeister und Stadträte, die den Denkmalschutz als ihre eigene Aufgabe begreifen. Und darüber hinaus ist es auch ein Ergebnis der zahlreichen Initiativen von Bürgern, die viel eigenes Geld in den Denkmalschutz investieren.

Ich habe Verständnis, wenn im Landtag auf Gefahren hingewiesen wird, die entstehen können, wenn Teile unserer Kultur unwiederbringlich verloren gehen. Ich vertraue aber den Landräten und Oberbürgermeistern, dass sie keinen Missbrauch betreiben und verantwortungsbewusst mit dem historischen Erbe umgehen. Es ist schließlich auch ihr Erbe.

Wir haben die fakultative Einschaltung des Landesamtes für Denkmalpflege vorgeschlagen. Die ergebnisoffene Anlage soll allen signalisieren: Wir wollen lernen. Wenn

in der Diskussion des Landtags andere Wege gegangen werden sollten, haben wir auch dafür Verständnis. Es wäre für uns kein Problem. Denn letztlich ist es das Ziel, Deregulierung zu betreiben. Im Ergebnis werden wir einen Bericht vorlegen, der zeigt, was sich bewährt hat und was nicht. Wir werden darin – da die Denkmalpflege enthalten bleibt – auch darlegen, was die Fachgutachten des Landesamtes für die Projekte in den Modellkommunen bedeutet haben. Dann können wir bilanzieren, was diese Gutachten bringen und was es an Zeitersparnis bedeutet, wenn wir in Bagatellfällen und Routinefällen unseren unteren Denkmalschutzbehörden mehr Spielräume geben.

Meine Damen und Herren, das ist ein gemeinsamer Weg, den wir gehen können. Ich bitte um eine gute Beratung dieses Gesetzentwurfes und um gute Vorschläge kreativer Art, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Ich danke den Oberbürgermeistern und Landräten, die hier mitmachen; das kommt unserem ganzen Land zugute.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein:

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Sinner, ich habe selten jemanden gehört, der so geschickt seine Meinung, die er vor wenigen Wochen noch ganz anders dargestellt hat, auf einmal so verklausuliert, dass die Niederlage, die er einstecken musste, verwischt wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dafür ist er CSU-Politiker!)

Es ist ein starkes Stück, so etwas zu erleben. Es geht bei diesem Gesetzentwurf um Bürokratieabbau. Die SPD-Fraktion hat immer gesagt, dass sie damit im Grunde übereinstimmt. Aber es geht bei diesem Gesetzentwurf auch um den Denkmalschutz – Sie haben ihn angesprochen, Herr Minister – und dabei um eine ganz entscheidende Passage. Diese Passage haben wir kritisiert. Wie ich nun heute Morgen erfahren habe, ist genau diese Passage zurückgenommen worden. Wir werden sehen, wie sich das weiterentwickelt. Die Einsicht kam also, wenn auch spät. Sie ist gekommen und die Argumente der SPD haben sich damit durchgesetzt. Herzlichen Glückwunsch dazu, Herr Minister!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, manchmal dauert es wohl etwas länger, bis die guten Argumente der SPD von der CSU-Fraktion nachvollzogen werden. Ich möchte das noch einmal in aller Kürze darstellen. Der Gesetzentwurf wurde von den Verbänden im Vorfeld entsprechend diskutiert und von den Denkmalschützern scharf kritisiert. Denken Sie an die Sitzung, in der Sie, sehr geehrter Herr Minister Sinner, dem Landesdenkmalrat den Gesetzentwurf vorgestellt haben und an die Kritik, die daran gekommen ist.

Wir haben gedacht, es werde dadurch möglicherweise

eine Änderung geben. Nein, es ist keine Änderung gekommen und deshalb haben wir dann am 18. Oktober einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem es folgendermaßen heißt:

Der Denkmalschutz in Bayern steht vor einem dramatischen Einbruch, sollte sich die Staatsregierung mit dem im Entwurf vorgelegten Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen durchsetzen.

Über diesen Dringlichkeitsantrag haben wir namentlich abstimmen lassen, und jetzt kommt das erstaunliche Ergebnis. SPD und GRÜNE waren natürlich dafür. Fünf Abgeordnete der CSU haben sich getraut, sich zumindest der Stimme zu enthalten, da sie wohl die Einsicht gehabt hatten.

Alle anderen waren dagegen. Heute erfahren wir, dass dieselben Argumente der SPD, die damals von der großen Mehrheit abgelehnt worden sind, wie Minister Sinner verklausuliert gesagt hat, überzeugt haben.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Spaenle?

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Ja.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Kollege Rabenstein, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihr Antrag zum gegebenen Zeitpunkt nicht die Mehrheit des Hohen Hauses gefunden hat, weil dieses Argument in die Gesetzgebung eingebracht werden muss und heute, genau an diesem Platz, bei der Einbringung des Modellkommunengesetzes die entsprechende sachliche und fachliche Bewertung des Denkmalschutzes stattfindet? Das heißt, nicht die SPD, sondern die Meinungsbildung innerhalb der Staatsregierung und der CSU-Fraktion hat sich durchgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war keine Frage!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, es ist nur eine Frage gestattet, keine Kommentierung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie brauchen bloß Ja zu sagen!)

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Das war keine Frage, sondern nochmals die Darstellung, die ich gebracht habe. Wir wollten ja, dass diese Argumente, die wir gebracht haben, überzeugen und dass der Gesetzentwurf deswegen in einer anderen Form formuliert wird, wie sie auch die Verbände vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen findet bei den Verbänden eine Anhörung statt. Diese Diskussion hätten wir uns deshalb sparen können.

Im Grunde ist es eine bittere Niederlage für Minister Sinner und damit für Herrn Stoiber, der genau wusste, was er macht, und jetzt merkt, dass er hier falsch gelegen hat

und dass die SPD und die GRÜNEN mit ihren Argumenten überzeugt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich auf die weitere Diskussion. Ich bin froh, dass der Denkmalschutz und die Denkmalpflege wenigstens in diesem Bereich nicht in Gefahr geraten sind. Ich habe aber auch bei meiner letzten Rede am 18. Oktober schon gesagt, geholfen ist der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz erst, wenn die Mittel dafür wieder entsprechend erhöht werden und wir das Landesamt für Denkmalpflege angemessen ausstatten. Ich bin deswegen froh, dass es so gelaufen ist und dass sich die Argumente der SPD durchgesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der ehemalige Europachef von McKinsey, Herbert Henzler, hat vor kurzem gesagt – ich darf zitieren: „Bürokratie liegt wie Mehltau auf der bundesdeutschen Wirtschaft.“ Er hat auch gesagt, dass die Umsetzungsbilanz gerade auch der Staatsregierung in Bayern zeigt, dass man auf Landesebene voll auf Deregulierungskurs ist.

Ein weiterer Schritt auf diesem Kurs ist der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Erweiterung und Erprobung von Handlungsspielräumen der Kommunen. Dadurch werden nicht nur die Kompetenzen der Kommunen erweitert, sondern es werden, wie ich meine, Bürokratie abgebaut und Verfahren massiv beschleunigt. Wir, die CSU-Fraktion, begrüßen und unterstützen diesen Gesetzentwurf, weil er in das große Konzept „Verwaltung 21 – Reform für ein modernes Bayern“ passt und weil wir darauf aufbauend einen regelrechten Paradigmenwechsel erreichen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr überzeugt davon, dass Bayern das Land mit den wenigsten Vorschriften werden wird. In den Jahren 2003 und 2004 hat die Staatsregierung über 350 Einzelvorschläge zum Abbau kommunaler Standards in der Mehrzahl positiv beschlossen. Herbert Henzler zum Stand der Entbürokratisierung befragt, antwortete kürzlich – ich darf Ihnen zitieren: „In Bayern die Note 2 plus, im Bund eine 3 bis 4, in der EU eine glatte 5.“

Das Maßnahmenpaket der Bayerischen Staatsregierung mit mehr als 220 Vorschlägen hat drei Grundlinien: Die Verwaltungsvorschriften sollen so weit wie möglich gestrichen werden; von verbleibenden Vorschriften darf abgewichen werden; die unterste sinnvolle Ebene soll über sie entscheiden dürfen, und dies ist ein ganz wichtiger Faktor. Deshalb sollen Modellkommunen die Möglichkeit erproben, bestimmte Vorschriften nicht mehr anzuwenden, ohne dabei aber materielle Standards zu verschlechtern. Anknüpfend an diese Initiativen der Staatsregierung zum Abbau kommunaler Standards sollen auch mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf auf kommunaler Ebene die

landesrechtlichen Spielräume sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis für die politisch Verantwortlichen vor Ort erweitert werden. Als ehrenamtlicher Bürgermeister einer Gemeinde begrüße ich dies sehr.

Es sollen zugleich Impulse für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Verwaltung in den Regionen gegeben werden, was wir, die CSU-Fraktion, sehr begrüßen. Ein Teil des Vorhabens besteht in der sofortigen Aufhebung von Vorschriften des Landesrechts, durch die die Kommunen belastet werden.

Die weiteren Regelungen betreffen Erleichterungen von Standards, die für eine Probephase von vier Jahren innerhalb ausgewählter Modellkommunen erprobt werden sollen. Gerade auch im letzten Jahr der Erprobungsphase soll beurteilt werden, ob sich die Erleichterung bewährt hat und landesweit umgesetzt werden soll.

Herr Rabenstein, Sie haben Ihre Ausführungen nur auf das Thema „Denkmalschutz“ fokussiert, das soeben angesprochen worden ist. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält natürlich auch Vorschläge zum Bereich des Denkmalschutzgesetzes. Dieser Bereich wurde, wie Sie alle wissen, nicht nur in der Öffentlichkeit – und das finde ich gut so –, sondern auch in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Ich sage Ihnen aber auch aus eigener Erfahrung als verantwortlicher Bürgermeister: Kommunen und Denkmalschutz befinden sich nicht selten in einem Spannungsverhältnis. Auf der einen Seite definieren sich viele Städte und Gemeinden auch über ihr sogenanntes baukulturelles Erbe und sind zu Recht stolz auf ihre durch Denkmäler verkörperte Geschichte. Auf der anderen Seite empfinden die Gemeinden das Denkmalschutzgesetz gewissermaßen als Einengung ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit und der sich aus ihr ergebenden Gestaltungsfreiheit.

Ich möchte hier nochmals deutlich betonen, dass in keinster Weise eine Reduzierung des Denkmalschutzes vorgesehen war oder vorgesehen ist. Gerade auch aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man auf eine Aufnahme im Gesetzentwurf verzichten kann. Deswegen wird die CSU-Fraktion, wie Sie wissen, zu diesem Bereich „Denkmalschutzgesetz“ einen Änderungsantrag einbringen.

Zum Thema „Entbürokratisierung“ oder „Deregulierung“ sage ich abschließend: Was die Bürger nicht schützt und dem Staat wenig nützt, wird abgeschafft. Bayern muss und wird das Land mit den wenigsten Vorschriften werden.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird im Titel vorgegeben, dass es darum ginge, den Handlungsspielraum der Kommunen zu erweitern. Allerdings soll das nicht einfach so, sondern im Rahmen eines vierjährigen Modellversuchs inklusive einjähriger Evaluierungs- und Auswer-

tungsphase geschehen.

Wir brauchen aber keinen vierjährigen Modellversuch, um irgendwelche Eigenüberwachungsverordnungen anzupassen. Wir brauchen keinen vierjährigen Modellversuch, um es den Landkreisen zu ermöglichen, nach Anhörung des Jagdbeirates – wie es hier steht – zu entscheiden, ob auf die Pflicht zur Vorlage von Trophäen bei öffentlichen Hageschauen verzichtet werden soll. Wir brauchen auch keinen vierjährigen Modellversuch mit einjähriger Evaluierungsphase, um es kreisfreien Städten und Landkreisen zu ermöglichen, ihre Kfz-Zulassungsbehörden zusammenzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

All diese Dinge könnte man den bayerischen Kommunen von heute auf morgen ermöglichen, wenn man es wollte.

Daneben verstecken sich in Ihrem Modellversuch einige sehr unschöne Geschichten. Beispielsweise ist meiner Auffassung nach ein Landkreis kein Modelllandkreis, wenn er auf die Aufstellung von Nahverkehrsplänen verzichtet. Es ist auch keine Kommune eine Modellkommune, wenn sie die Personalvertretung bei wichtigen organisatorischen Umgliederungen ausschließt.

Sie verstecken in Ihrem breiten Gesetzespaket viele Dinge, die nicht zusammengehören. Wenn wir allerdings heute von Ihnen hören, dass Sie den umstrittensten Teil des Gesetzentwurfs, nämlich den Denkmalschutz, abschließen wollen, dann ist das nur zu begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine aber, die bayerischen Kommunen haben einen anderen Gesetzentwurf verdient. Um Bürokratieabbau zu betreiben, genügen die Eindämmung der Verwaltungsvorschriften des Landes und die Eindämmung der Gesetzesflut. An dieser Stelle sei nur an das Büchergeld erinnert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, in Bezug auf die Passagen, die den Denkmalschutz betreffen, sollen irgendwelche Regelungen geändert werden, dann muss ich gestehen, ich kenne Ihren genauen Vorschlag nicht. Ich beziehe mich auf die Drucksache, die heute in der Tagesordnung aufgeführt ist. Ich meine, dass es erforderlich wäre, nicht nur den Ermessensvorbehalt zu streichen, sondern auch die Fristen zu beseitigen, die vorsehen, dass dann, wenn auf einen Antrag innerhalb von zwei Monaten nicht reagiert worden ist, quasi positiv Zustimmung erteilt werden soll. Nach unserer Auffassung müsste dieser gesamte Bereich gestrichen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Denkmalschutz ist nach der Verfassung keine kommunale Aufgabe; er ist Staatsaufgabe. Denkmalschutz ist Verfassungsaufgabe. Wir fordern Sie auf, am besten noch vor den Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen der Bayerischen Verfassung diese Verfassung ernst zu nehmen und zu berücksichtigen, dass sie umfangreiche Regelungen zum Schutz der

Kulturgüter enthält. Es würde uns wohl anstehen, diese Verfassung ernst zu nehmen und zu schützen und unsere bayerischen Kulturgüter angemessen zu achten und sie nicht dem Belieben irgendwelcher – in Anführungszeichen – „Modellkommunen“ anheim zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Spaenle?

Christine Kamm (GRÜNE): Gern.

Präsident Alois Glück: Bitte, Herr Kollege.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geschätzte Frau Kamm, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Landesdenkmalrat, dem Sie bis vor Kurzem selbst angehört haben, die Erprobung einer sogenannten Genehmigungsfiktion, also eines Genehmigungsselbsteintritts nach acht Wochen ab Antragstellung, mehrheitlich deutlich gebilligt hat als Verbesserung für einen Denkmalbesitzer?

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Dr. Spaenle, ich nehme das gern zur Kenntnis. Allerdings tat dies der Landesdenkmalrat wohl unter dem Eindruck, dass er mit dem Rücken zur Wand steht. Er hat versucht, wenigstens von dem Ermessensvorbehalt wegzukommen. Ich glaube, er hat versucht, quasi einen Kompromiss einzugehen, um das Schlimmste zu verhindern. Dennoch halte ich die Acht-Wochen-Frist für keine vernünftige Idee. In anderen Bereichen gibt es sie auch nicht. Ich bitte Sie daher, diese Passage komplett zu streichen und einen anderen Gesetzentwurf zur Erweiterung der Handlungsspielräume der Kommunen vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zuzuweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensge-
setzen des Bundes (Drs. 15/6570)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir bleiben beim Thema des Bürokratieabbaus. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf stellt einen Beitrag der Staatsregierung zum Abbau von Doppelstrukturen dar. Ich möchte Ihnen das kurz darlegen.

In Bayern können Bürgerinnen und Bürger bisher beim Vormundschaftsgericht des Wohnsitzes kostenfrei eine Betreuungsverfügung oder aber die Abschrift einer Vorsorgevollmacht hinterlegen. Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 34 a des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz – AGGVG –. Das Vormundschaftsgericht hat direkten Zugriff auf die dort aufbewahrten Verfügungen. Nur die Länder Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt haben eine solche Aufbewahrungsmöglichkeit bei Gericht. In den anderen Ländern gibt es eine solche Möglichkeit nicht.

Seit dem Jahr 2005 ist nun bundesweit das zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eingerichtet, bei dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Vorsorgevollmachten gegen eine kostendeckende Gebühr von höchstens 18,50 Euro registrieren lassen können. Die Vormundschaftsgerichte haben einen Online-Zugriff auf das Vorsorgeregister und können im Bedarfsfall feststellen, ob eine Vorsorgevollmacht besteht. Das ist vor allen Dingen dann wichtig, wenn das Gericht prüft, ob eine Betreuung eingerichtet werden soll oder nicht.

Bei uns besteht also gegenwärtig eine Doppelstruktur: einerseits die Hinterlegung bei den Gerichten, andererseits die Registrierung beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer. Die Staatsregierung hält den Fortbestand einer solchen Doppelstruktur nicht für gerechtfertigt und möchte die Hinterlegungsmöglichkeit bei den Gerichten streichen. Dazu hat sie dem Hohen Haus ihren Entwurf zum AGGVG vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte kurz erläutern, welche Gründe zu dieser Initiative bewogen haben:

Erstens. Das zentrale Vorsorgeregister ist bei Wohnsitzwechsel wegen des bundesweiten elektronischen Datenzugriffs wesentlich zuverlässiger. Das Vormundschaftsgericht hat oftmals keine Kenntnis, wenn jemand umzieht. Das hat die Folge, dass in diesen Fällen die Urkunde an das neue Wohnsitzgericht nicht abgegeben werden kann. Bei Umzügen außerhalb Bayerns besteht abgesehen von den genannten Ländern auch keine Möglichkeit, die Urkunde bei einem dortigen Gericht zu hinterlegen. In Zeiten steigender Mobilität ist das unseres Erachtens nicht hinnehmbar.

Zweitens. Wir stellen fest, dass die dauerhafte Aufrechterhaltung von zwei Systemen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern für Verunsicherung sorgt. Für sie ist nicht klar, warum es zwei Systeme nebeneinander gibt. Wir können dafür auch keinen plausiblen Grund nennen.

Drittens. Die Aufrechterhaltung der Hinterlegungsmöglichkeit bei den Vormundschaftsgerichten ist auf Dauer mit einem doppelten Rechercheaufwand verbunden. Es ist klar, Sie müssen auf der einen Seite das eigene Hinterlegungsregister untersuchen und auf der anderen Seite auf das Vorsorgeregister zurückgreifen.

Schließlich können wir es uns nicht leisten, überflüssige Doppelstrukturen bestehen zu lassen. Die Justiz soll sich auf ihre Kernaufgaben beschränken. Aufgaben, die

hervorragend und in diesem Fall aufgrund der von mir genannten Umstände auch besser von anderen wahrgenommen werden können, sollten wir deshalb abgeben. Es besteht kein Zweifel, dass diese Dinge bei der Bundesnotarkammer in einem bundesweiten Register bestens aufgehoben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden fragen, was mit den Urkunden geschieht, die noch bei den Gerichten liegen. Diese bleiben vollumfänglich rechtswirksam, aber sie werden Schritt für Schritt an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Zugleich werden diese auf die Möglichkeit der Registrierung bei der Bundesnotarkammer hingewiesen. Es ist so, dass der Bestand ohnehin alle zehn Jahre nach der Einreichung bei Gericht überprüft wird. In diesem Zusammenhang wird jeweils die Rücksendung erfolgen. Verständlicherweise können wir die Unterlagen nicht direkt an das Bundeszentralregister durchreichen, weil Datenschutzgründe dagegen sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt sicherlich auch Argumente, die gegen diese Lösung angeführt werden können, zum Beispiel dass die Gebühren der Bundesnotarkammer Bürgerinnen und Bürger von der Registrierung ihrer Vorsorgevollmacht oder sogar von der Abfassung einer Vorsorgevollmacht abhalten könnten. Das überzeugt jedoch nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Noch einmal: Die Registrierung einer Vorsorgevollmacht mit einer Bevollmächtigung kostet zwischen 8,50 Euro und 18,50 Euro.

Diese Gebühren sind kostendeckend. Schließlich werden beispielsweise auch für die Verwahrung von Testamenten Gebühren erhoben, die von unseren Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden. Dies kann auch bei der Vorsorgevollmacht zugemutet werden, vor allen Dingen, weil kein Anspruch auf das Vorhalten kostenloser staatlicher Strukturen besteht, erst recht nicht, wenn es mit dem zentralen Vorsorgeregister bereits ein anderweitiges funktionierendes System gibt.

Man könnte auch noch mit dem Einwand kommen, beide Systeme seien nicht deckungsgleich. Das stimmt auch. Die isolierte Betreuungsverfügung, die auch bisher nur beim Amtsgericht hinterlegt werden kann, kann beim zentralen Vorsorgeregister tatsächlich nicht registriert werden. Ich möchte Ihnen aber aus unserer Praxiserfahrung heraus sagen, dass es diese isolierten Betreuungsverfügungen kaum mehr gibt. Viel häufiger gibt es sie in Kombination mit einer Vorsorgevollmacht, und diese kann selbstverständlich im Register hinterlegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch folgenden wichtigen Hinweis: Wir haben zu diesem Gesetzgebungsverfahren die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, den Landesverband der Lebenshilfe, den VdK Bayern und die Bundesnotarkammer angehört. Soweit Äußerungen eingegangen sind, haben sich die Verbände zu dieser Gesetzesänderung zustimmend geäußert.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war der Meinung, dass dieses Thema unstrittig ist und es nicht erforderlich wäre, den Gesetzentwurf zu begründen und darüber eine Aussprache zu führen, da die Argumente, die die Frau Staatsministerin aufgeführt hat, richtig sind. Es gibt kein vernünftiges Argument dagegen.

Tatsächlich ist es so, dass die Verwahrung von Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten bei den Amtsgerichten bislang kostenfrei war, dass davon eine erhebliche Zahl von Bürgerinnen und Bürgern Gebrauch gemacht hat, und dass dies künftighin, da bei der Bundesnotarkammer das Zentralregister eingerichtet worden ist, kostenpflichtig sein wird. Der Kostenrahmen von 8,50 bis 18,50 Euro ist genannt worden. Insofern könnte man sagen: Hier entstehen für die Bürgerinnen und Bürger neue Gebühren. Das kann man nicht bestreiten.

Dennoch meine ich, überwiegt das andere Argument, dass dadurch auch größere Rechtssicherheit herbeigeführt wird und dass im Übrigen auch die Gerichte von einer Aufgabe entlastet werden, die sie bislang nur in Bayern ausgeübt haben. In anderen Bundesländern gab es das nicht. Daher überwiegt letztlich doch das Argument, dass die Rechtssicherheit bedeutender als diese relativ geringen Gebühren ist, zumal es ja regelmäßig und durchaus um wichtige Angelegenheiten geht. Es sind doch gerade Bürgerinnen und Bürger, die wohl vermögender als der Durchschnitt sind, die sich überhaupt Gedanken machen und rechtzeitig daran gehen, entsprechende Vollmachten zu erstellen.

Deswegen halten wir es für vernünftig, die bisherige Möglichkeit der Verwahrung bei den Amtsgerichten einzustellen. Das wird nicht von heute auf morgen geschehen, sondern wir wollen es auslaufen lassen, um künftig alle auf das aus Gründen der Rechtssicherheit zentrale Register bei der Bundesnotarkammer zu verweisen. Dagegen gibt es eigentlich kein vernünftiges Argument; jedenfalls ist uns keines eingefallen. Vielleicht kommt noch eines. Wir bemühen uns aber nicht, jetzt eines zu finden, nur um dagegen sein zu können.

Nach heutigem Kenntnisstand werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist die CSU immer für dezentrale Lösungen. Bei der Änderung des AGGVG bietet sich

aber eine zentrale Lösung an; sie hat große Vorteile. Die bundesweite Hinterlegung der Betreuungsverfügungen und der Vorsorgevollmachten ist ein großer Vorteil für die Bürger; denn dadurch kann man jederzeit bei Umzug oder auch bei Unfällen – das sollte man bedenken – feststellen, ob eine Verfügung hinterlegt ist. Gerade wenn in einem anderen Bundesland ein Unfall passiert und man plötzlich in einem außerbayerischen Krankenhaus landet, was Gott verhüten möge, besteht die Möglichkeit, darauf zurückzugreifen; denn die Vorsorgeverfügung enthält möglicherweise auch die Patientenverfügung. Das bietet große Vorteile.

Natürlich gibt es einen kleinen Nachteil, nämlich die Kosten von maximal 18,50 Euro. Ich glaube aber, dieser Zugriff ist es wert. Der Bürger kann nun wirklich sicher sein: Wenn er etwas hinterlegt, wird es auch gefunden. Das ist dann nicht wie bisher bei irgendeinem Amtsgericht hinterlegt, worüber es keine Daten gibt. Ich habe mich im Ministerium erkundigt. Man weiß sehr genau, wie viele Betreuungsverfügungen im Bund vorhanden sind: mittlerweile sind es über 400 000. Es gibt aber keine Zahlen aus Bayern, weil diese Verfügungen dort dezentral hinterlegt sind.

Dennoch möchte ich betonen, dass Bayern Vorreiter war. Bereits 1992 wurde die Hinterlegung von Betreuungsverfügungen ermöglicht, als einziges Bundesland noch dazu kostenfrei. 2003 kamen die Vorsorgevollmachten hinzu, die jetzt auch Patientenverfügungen mit umfassen können. Das alles beweist, dass Bayern fortschrittlich war. Wir sind dies auch, wenn wir die Zuständigkeit hierfür der Bundesnotarkammer übergeben, weil es sinnvoll ist, dort die Verfügungen für ganz Deutschland zentral zu hinterlegen. Deshalb wird die CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir halten es für wert, dass der Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Lohnt es sich – ich habe schon mitbekommen, dass die Verwunderung hier allseits sehr groß ist –, zu diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung Stellung zu nehmen? – Ich meine: Ja, auch wenn es sich letztendlich nur um einen kleinen Punkt handelt, einen kleinen Punkt, der uns alle als Bürgerinnen und Bürger aber nun einmal betrifft. Ich meine, dass es auch deshalb sinnvoll ist, Stellung zu nehmen, weil ich mit Bedauern feststellen muss, dass mit diesem Gesetzentwurf ein an sich guter Weg verlassen wird, den Sie, Frau Merk und Herr Schindler, eben ein bisschen negativ dargestellt haben. Bayern hat in punkto Vorsorgevollmachten nämlich einen an sich guten Weg eingeschlagen gehabt. Bisher war es möglich und, wie es im Gesetzentwurf steht, deutschlandweit einmalig, Vorsorgevollmachten bei den Vormundschaftsgerichten kostenfrei hinterlegen zu lassen – ich betone: kostenfrei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der Punkt. Herr Schindler führte aus, Vorsorgevollmachten würden sowieso nur von Besserverdienenden verfügt werden. Dazu muss ich sagen: Genau das will ich ändern. Das Justizministerium hat bisher vorbildlich eine Vorreiterrolle innegehabt, indem es zum Beispiel eine Broschüre herausgegeben hat, die auch rege nachgefragt worden ist. In der Broschüre befinden sich alle Formulare zur Patientenverfügung und zur Betreuungsvollmacht. Das hat weiten, breiten Kreisen, die keine juristische Vorbildung haben, die sich mit Formulierungen schwer tun, die Möglichkeit eröffnet, Verfügungen zu treffen. Das war eine große Hilfe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun können die Vorsorgevollmachten nur noch beim Notar hinterlegt werden. Ich meine, dies ist ein Weg, den die meisten Bürgerinnen und Bürger, die wir erreichen wollen, nicht gehen werden. Deswegen wird auch das Zentralregister, das natürlich einen Vorteil hat, nicht so funktionieren, wie Sie es sich vorstellen, da im Zentralregister nämlich nur jene stehen werden, die den Weg zum Notar finden.

Außerdem habe ich ein klein wenig die Sorge, ob das nicht schon wieder eines der kleinen Mosaiksteinchen sein wird, die letztlich zu einem Fliesenteppich führen, der zum Beispiel die komplette Verlagerung von Nachlasssachen von den Gerichten zu den Notaren als Endergebnis haben wird. Dies frage ich mich, auch wenn man diesem Gesetzentwurf eine umfassende Verlagerungsabsicht noch nicht unbedingt unterstellen kann. Ich bin aber der Auffassung, dass trotz der Arbeitsbelastungen der Gerichte, der Richterinnen und Richter und der damit verbundenen Kosten, trotz der tatsächlich bestehenden Doppelgleisigkeit diese Dienstleistung beibehalten werden sollte, weil wir sie für besonders sinnvoll halten und weil sie eher zu einer flächendeckenden Versorgung mit Vorsorgevollmachten führen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese dienen dazu, den tatsächlichen Willen der Betroffenen herauszufinden. Dies dient der Rechtssicherheit von Krankenhäusern, von Ärzten und Pflegepersonal und es hilft Familienangehörigen bei schwierigen Entscheidungen in Betreuungsfällen. Das alles sind für uns wichtige Gründe, weshalb wir sagen: Die Bedenken hinsichtlich eines doppelgleisigen Verfahrens müssen hinter diesen Vorteilen und vor allem diesen Zielen zurückstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zuzuweisen. Es gibt keinen Einwand. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (Drucksache 15/5684) – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik in München. Wir wissen, dass die Hochschule für Politik in München – eine sehr wertvolle und wissenschaftlich sehr segensreiche Einrichtung – am 1. Januar 1971 durch das entsprechende Gesetz gegründet wurde. Sie ist eine institutionell selbstständige Einrichtung an der Ludwig-Maximilians-Universität. 1981 wurde ihr der Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Mit dem heutigen Änderungsentwurf bitten wir, zwei Änderungen an diesem Gesetz vorzunehmen. Die erste Änderung betrifft Artikel 5 Absatz 1. Dort geht es um die Sicherung des Promotionsrechts. Die zweite Änderung betrifft Artikel 3. Dort geht es um die Möglichkeit, Studienbeiträge zu erheben.

Ich komme zum ersten Punkt, nämlich zum Promotionsrecht. In der bisherigen Fassung des Artikels 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschule für Politik ist geregelt, dass sie, da sie nicht selbst akademische Grade verleihen kann, dies zusammen mit der Ludwig-Maximilians-Universität im Wege des Prüfungsrechts zu vollziehen hat. Dort ist die Frage aufgetaucht, was mit dem Promotionsrecht sei. Das war bislang nicht geklärt. Wir stellen jetzt klar, dass die Hochschule für Politik ein Promotionsrecht hat. Dies wird sie gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität in München wahrnehmen. Konkret heißt das, dass im Einvernehmen mit der Hochschule für Politik die Universität München eine Promotionsordnung für die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für Politik erlässt. Voraussetzung zur Promotion ist der Abschluss als Diplompolitologe.

Der zweite Teil – dies bezieht sich auf die Drucksache 15/6612 – hat den Hintergrund, dass beim Erlass des jetzt geltenden Bayerischen Hochschulgesetzes übersehen wurde, dass die HfP weder eine staatliche noch eine nichtstaatliche Hochschule ist. Nach dem Gesetzeswortlaut könnte sie somit keine Studienbeiträge erheben. Nach Sinn und Zweck der Vorschriften ist es jedoch nicht sachgerecht, dass die HfP von der Möglichkeit der Erhebung von Studienbeiträgen ausgenommen wird. Daher schlägt der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur vor, dem Artikel 3 des Gesetzes über die HfP folgende Sätze 3 bis 5 anzufügen:

Die Satzung kann auch vorsehen, dass die Hochschule von den Hörern Verwaltungsgebühren und Studienbeiträge erhebt, die Studienbeiträge dienen der Verbesserung der Studienbedingungen und dürfen für jedes Semester nicht mehr als 500 Euro betragen. Die Erhebung der Studi-

enbeiträge muss sozialverträglich ausgestaltet sein, wobei insbesondere die Belange von Hörern, die zugleich an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert sind, angemessen berücksichtigt werden sollen. Das Nähere, insbesondere zur Höhe, Erhebung und Verwendung sowie zur sozialverträglichen Ausgestaltung regelt die Satzung.

Dies wurde vom zuständigen federführenden Ausschuss und von den mitberatenden Ausschüssen so beschlossen. Wir gehen davon aus, dass auch bei der Hochschule für Politik für eine angemessene Beteiligung der Studierenden gesorgt wird. Wir stellen uns dabei ein paritätisches Verhältnis bei der Verteilung der Studienbeiträge vor. Ich schließe mit der Feststellung, dass der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen das Datum des In-Kraft-Tretens auf den 1. Januar 2007 festgesetzt hat.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich die nächste Wortmeldung aufrufe, darf ich einen organisatorischen Hinweis zum weiteren Ablauf für die Fraktionsführungen und die Staatsregierung geben: Nach der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird ein voraussichtlich relativ kurzer Tagesordnungspunkt, nämlich die Beratung der allgemeinen Antragsliste, aufgerufen. Wir werden dann mit den Tagesordnungspunkten 7, 8 etc., weitermachen. Die Berichterstatter und die Vertreter der Staatsregierung sollten sich dann einfinden. Das Wort hat nun Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger hat schon vieles ausgeführt. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Hochschule für Politik – HfP – eine Hochschule ganz eigener Art und bundesweit einmalig ist. Diese Hochschule unterliegt nicht dem Bayerischen Hochschulgesetz. Vielmehr gibt es ein eigenes Gesetz, das nur für die Hochschule für Politik gilt.

Für uns Sozialdemokraten ist die Hochschule für Politik in vielerlei Hinsicht beispielgebend. Sie ist insbesondere für Berufstätige geeignet, die parallel zu ihrer Berufstätigkeit einen Abschluss erwerben wollen. Ein Punkt, der uns sehr am Herzen liegt, und bei dem wir uns eine entsprechende Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes wünschen würden, ist der Umstand, dass an der Hochschule für Politik Bürgerinnen und Bürger, die kein Abitur haben, studieren können.

In diesem Punkt ist die Hochschule für Politik beispielgebend für alle unsere Hochschulen. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir dies beherzigten, wenn es zu einer erneuten Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes kommt. Wir sollten allen Bürgerinnen und Bürgern in Bayern, die kein Abitur haben, aber bestimmte Qualifikationen in der Berufstätigkeit nachweisen können, die Möglichkeit geben, an den Hochschulen zu studieren.

Zur Promotion muss nicht mehr viel ausgeführt werden.

Dieser Punkt war eine langjährige Forderung von uns, von der Hochschulleitung und von den Studierenden der HfP sowie des Kuratoriums der HfP. Bei den Studiengebühren ist die Lage schon schwieriger: Warum stimmt die SPD-Fraktion einem Gesetzentwurf zu, in dem Studiengebühren gefordert werden? Wir teilen nicht die Rechtsauffassung des Herrn Kollegen Prof. Dr. Stockinger. Die Hochschulleitung und das Kuratorium der HfP und auch wir sind der Ansicht, dass es dieser Regelung gar nicht bedurft hätte. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach Studiengebühren nicht verboten sind, ist es für die HfP möglich, Studiengebühren zu erheben. Insbesondere ist dies durch die Einführung der Studiengebühren im Bayerischen Hochschulgesetz möglich.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, weil wir der Ansicht sind, dass er eine Eingrenzung der Studiengebühren enthält. Schließlich wird damit eine Kann-Entscheidung getroffen. Die HfP kann entscheiden, ob sie Studiengebühren erheben will oder nicht. Außerdem ist festgelegt, dass die Studiengebühren sozial verträglich ausgestaltet werden sollen. Das ist eine Besonderheit. Wir halten selbstverständlich an unserer Forderung, Studiengebühren abzuschaffen, fest. Es gilt das klare Nein der Sozialdemokratie zu Studiengebühren. Solange wir Studiengebühren haben, werden wir alles unterstützen, was die Studiengebühren abmildert und was den Studierenden die Möglichkeit gibt, doch noch zu studieren, wenn sie sich in sozial schwierigen Situationen befinden.

Mit dieser Regelung ist die Voraussetzung dafür gegeben, dass die Satzung der HfP so ausgestaltet wird, dass soziale Verhältnisse berücksichtigt werden. Außerdem hat nach dem vorhandenen Hochschulgesetz ein relativ großer Spielraum bestanden, der mit dieser Regelung auf 500 Euro eingegrenzt wird. Aus diesen Gründen sagen wir Ja zu diesem Gesetzentwurf. Ich wollte das einmal erläutern. Es gibt jedoch keinen Zweifel daran, dass wir gegen Studiengebühren sind und auch weiterhin dagegen kämpfen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Die Fraktion der GRÜNEN unterstützt den Wunsch der Hochschule für Politik, ein Promotionsrecht zu erhalten. Die Klarstellung im Gesetzentwurf, wonach mit den Prüfungsordnungen auch die Promotionsordnung gemeint ist, war längst überfällig, ist zu begrüßen und wurde parteiübergreifend im Kuratorium und in diesem Hause diskutiert. Wir unterstützen diesen Teil des Gesetzentwurfes.

Was wir nicht unterstützen können, ist die Einführung von Studiengebühren in diesem Gesetzentwurf. Diese Ergänzung der CSU war keine Unterstützung der Hochschule für Politik, weil wir mit dieser Ergänzung diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen können. Ich verstehe die Argumentation meiner Kollegin von der SPD. Ich halte diese Argumentation jedoch für schwierig. Wir können nicht einerseits gegen Studiengebühren kämpfen und uns

für deren Abschaffung stark machen und andererseits einem Gesetzentwurf zustimmen, in dem sie eindeutig stehen. Die Fraktion der GRÜNEN wird sich deshalb in diesem Punkt bei der Abstimmung enthalten. Ich möchte jedoch ausdrücklich noch einmal sagen: Wir unterstützen die Einführung der Promotionsordnung bei der HfP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN: Eines verstehe ich überhaupt nicht – darüber müssen die GRÜNEN wirklich noch einmal nachdenken: Das Gesetz ist da und wir haben Studiengebühren. Wir haben sie. Das ist bedauerlich und wir lehnen das ab. Wenn wir wieder etwas in der Regierung zu melden haben, ist es eine unserer ersten Aufgaben, dieses Ding wieder abzuschaffen.

(Lachen bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich bin überzeugt, dass wir das mindestens so gut wie Sie können.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe eines überhaupt nicht: Wenn hier Verbesserungen zu dem geschaffen werden, was sonst möglich wäre – das beinhaltet dieser Gesetzentwurf –, dann ist für mich nicht nachvollziehbar, warum ich, wenn ich eine gesetzliche Regelung habe, solange ich sie nicht abschaffen kann, nicht an jedem Punkt darum kämpfe, diese zu verbessern. Ich wünsche mir sehr, dass darüber noch einmal nachgedacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der aus der Mitte der CSU-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf hat zwei wesentliche Schwerpunkte, die Promotionsordnung und den Haushalt der Hochschule für Politik. Der erste Ansatz ist in diesem Haus ohne Streit und deswegen brauche ich dazu nicht Stellung zu nehmen. Das ist auch die Meinung des Ministeriums und der Verwaltung. Wir wollen der Hochschule für Politik die Promotion so zugestehen, wie das im Gesetzentwurf vorbereitet worden ist. Wir diskutieren lange darüber und irgendwann hat man es zum Teil wieder vergessen. So ist es gut, dass wir es endlich machen.

Ich will zum Zugang zur Hochschule für Politik festhalten, dass es einen Unterschied macht, Frau Kollegin Rupp, ob man Medizin oder Naturwissenschaften studiert, in die Politik gehen will oder an der Hochschule tätig wird. Deswegen ist der Zugang zu dieser Hochschule etwas ganz Spezielles und deswegen wird unsere Diskussion über die Offenheit nicht dazu führen, in Schwierigkeiten zu geraten. Es ist ein Unterschied: Sie können nicht eine

generelle Öffnung für jeden bei den Fächern erwarten, in denen andere Kenntnisse als die aus dem normalen Schulalltag notwendig sind. Wenn man diese Kenntnisse nicht hat, können sie nicht einfach als nachgeholt vorausgesetzt werden.

Der Haushalt der Hochschule für Politik berührt ein anderes Thema, es geht um die Studienbeiträge. Damit entsteht für die Hochschule für Politik die Notwendigkeit, sich in dieser Richtung umzutun. Die einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes sind auf die Hochschule für Politik nicht anwendbar, weder unmittelbar noch sinngemäß. Deshalb wiederhole ich das, Frau Kollegin Rupp, damit wir es für alle Fakultäten gleichermaßen betrachten können: Die Hochschule für Politik lebt nach eigenen Rechtsgrundlagen und das soll auch so bleiben. Deshalb wird vorgeschlagen, das Gesetz über die Hochschule für Politik im Hinblick auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Studienbeiträgen zu ändern. Dabei beschränkt sich der vorgelegte Entwurf auf ein absolutes Minimum; dafür will ich mich ausdrücklich bedanken, denn alles andere führt zu mehr Bürokratie. Einzelheiten kann und muss die Hochschule im Rahmen ihrer Satzungsordnung selbst regeln und dabei der besonderen Situation der Studentinnen und Studenten angemessen Rechnung tragen. Dazu gehört die Frage, ob man an zwei Universitäten bzw. zwei Hochschulen gleichzeitig eingeschrieben ist und deswegen eine Splitting stattfindet. Die LMU hat das zu erkennen gegeben. Das ist insgesamt, so glaube ich, ein Ansatz, den wir von uns aus mittragen können.

Ergänzend zur vorliegenden Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik bedarf es einer Änderung des Artikels 80 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes, damit den Studenten der Hochschule für Politik ebenso wie allen anderen Studenten der Zugang zu einer Darlehensfinanzierung der Studienbeiträge eröffnet wird. In dem dafür vorgesehenen Rahmen handelt es sich um eine Gesetzesänderung; ich werde entsprechende Vorbereitungen treffen und das Ergebnis dem Hause vorlegen. Diesen Umstand galt es zu erklären.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: Gestern Nachmittag habe ich mit den Studentenvertretungen aller bayerischen Hochschulen, die wir extra eingeladen haben, über das Thema Studienbeiträge diskutiert, und zwar vier Stunden lang. Wir haben dabei gemeinsam festgestellt, dass es durchaus unterschiedliche Grundauffassungen gibt, die nicht vom jedem gleichermaßen geteilt werden. Wenn ich auf der Studentenseite stünde, würde ich auch solange wie möglich dagegenhalten, wenn von staatlicher Seite Geld verlangt würde. Wir haben aber gestern Nachmittag in einer unglaublich konstruktiven Form – davon könnten sich manche Erwachsene eine Riesenscheibe abschneiden – in ganz vielen Einzelheiten zugunsten der Studierenden und zur Erläuterung diese Studienbeiträge konstruktiv fortentwickelt. Ich empfehle uns, gemeinsam diese Diskussion auf der konstruktiven Basis zu führen und nicht nach wie vor ein allgemeines Gezeter in einer Situation anzustimmen, in der wir es den jungen Leuten auch beibringen müssen – ob wir wollen oder nicht –, dass die Gesellschaft in Zukunft nicht mehr alles kostenlos anbieten kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5684 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 15/6612 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 eine neue Nummer 1 eingefügt wird, die bisherigen Nummern 1 und 2 würden dann die Nummern 2 und 3. im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/6612. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Niemand. – Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Dann führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik in München“.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

Abstimmung über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Vorweg lasse ich über die Listennummer 17 – das ist der Antrag der Abgeordneten Zeller, Kreuzer, Dr. Fickler u. a., betreffend Entwicklung der Universität Augsburg, Drucksache 15/5699 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/6417 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion bei teilweiser Beteiligung sowie die Fraktion der SPD bei fast vollzähliger Beteiligung. Auch die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stimmt zu; das ist momentan alles ein wenig zögerlich. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? Auch niemand. Damit ist so beschlossen.

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 25 und 26, zu denen vonseiten der Fraktion

des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Einzelberatung beantragt worden ist. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die von Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bei wiederum teilweiser Beteiligung. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand.

Darf ich die Kolleginnen und Kollegen darum bitten, sich an der Abstimmung zu beteiligen und sich ansonsten nicht im Plenarsaal zu bewegen.

Damit übernimmt der Landtag die Voten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sportwetten: Gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter statt staatliches Monopol (Drs. 15/5712)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, auf kommenden Ministerpräsidentenkonferenzen darauf hinzuwirken, dass der vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 28. März 2006 eröffnete zweite Weg beschritten wird, das heißt Zulassung gewerblicher Veranstaltungen privater Wettunternehmer bei Regulierung der Angebote im Hinblick auf die Gemeinwohlziele Bekämpfung der Spiel- und Wett-Sucht sowie Schutz vor betrügerischen Machenschaften und vor irreführender Werbung. Wir fordern damit die Staatsregierung auf, von ihrem jetzigen Irrweg abzugehen.

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Herr Schmid immer anders auslegt: Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt, dass das Wettmonopol des Staates in seiner derzeitigen Ausprägung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Das war der ganz entscheidende Satz in diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dann hat das Bundesverfassungsgericht zwei Wege aufgezeigt, einmal das staatliche Monopol mit einer ganz starken Bekämpfung der Spielsucht und Begrenzung der Spielleidenschaft. De Facto darf also für Wetten keine

Werbung gemacht werden außer reinen Sachinformationen. Hier kann man aber schon darüber diskutieren, was darunter eigentlich zu verstehen ist. Auch dürften die Wetten wesentlich weniger vermarktet werden. Diesen ersten Schritt gehen Sie allerdings schon. Sie werben nicht mehr im Internet. Wesentlich weniger Vermarktung heißt aber auch wesentlich weniger Annahmestellen.

Der zweite Weg ist das regulierte Miteinander, also die Zulassung privater Anbieter, wobei staatlicherseits dafür gesorgt werden muss, dass kein Schindluder getrieben wird, dass also der Spielerschutz und der Jugendschutz eingehalten werden, dass betrügerische Machenschaften eingeschränkt werden und vieles andere mehr.

Wir meinen, dass zahlreiche Gründe für die Zulassung privater Wettanbieter sprechen. Wir meinen, dass nur bei regulierter Zulassung von Wettangeboten durch Privatunternehmen der Staat die Möglichkeit hat, überhaupt mitzusteuern. Ansonsten droht ein Abwandern der Wetten ins illegale, in Grauzonen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein staatliches Wettmonopol hätte bei Einhaltung der Verpflichtungen, die das Bundesverfassungsgericht den Monopolisten auferlegt, zur Folge, dass Werbeeinnahmen für private und öffentlich-rechtliche Rundfunksender, für Sportvereine im Profi- wie auch im Amateurbereich, für Zeitungsverlage und für viele andere mehr wegfallen. Auch könnten nicht mehr so viele Mittel für Gemeinwohlzwecke abgeschöpft werden. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Abschöpfungen für kulturelle Zwecke, für den Amateursport und für soziale Zwecke. Hier dürfte es zu weniger Abführungen kommen. Nicht zuletzt geht es uns aber auch um die Wahlfreiheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Was ist passiert? Die Staatsregierung ist ganz vorne vorgegangen. Die meisten anderen Länder sind ihr gefolgt. Zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz gibt es eine Protokollerklärung von nur drei Ländern, die einen anderen Weg für zielführend halten. Auf einmal entdeckt die Staatsregierung die Suchtgefahr. Die Suchtgefahr wird in unseren Augen aber nur vorgeschoben, um Pfründe zu sichern. Auf einmal wird etwas entdeckt, worum man sich jahrzehntelang nicht gekümmert hat. Ich meine jetzt nicht die Oddset-Wetten, die es noch nicht so lange gibt, sondern ich meine andere Angebote wie Lotto oder Toto.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zeigt doch ganz offensichtlich, worum es Ihnen geht. Herr Staatssekretär, ich möchte einmal das Geeiere der Chefs der Staatskanzleien etwas ausleuchten. Dazu empfehle ich jedem, den Schriftwechsel zwischen den Staatskanzleien zu diesem Thema zu lesen. Kurz vor der entscheidenden Ministerpräsidentenkonferenz wurden Meinungen abgefragt und gesammelt. Dabei wurde nur herumgeeiert. Keiner hatte eine Ahnung davon, um welche Einnahmen bei welchen Wetten es ging. Zum Beispiel ist vom Regierenden Bürgermeister von Berlin an die Chefs der Staatskanzleien eine Frage zum Marktanteil

der Sportwetten gestellt worden; Sie finden das auf Seite sechs des Fragenkatalogs:

Ist die in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 21. Mai 2006 auf Seite 51 zitierte Angabe der Landesbank Rheinland-Pfalz annähernd zutreffend/belastbar?

Dann wird aufgeschlüsselt, wie viele Anbieter es gibt und wie hoch die Einnahmen sind. Sie eiern nur herum, treffen dann aber basierend auf Nichtwissen ihre Entscheidungen.

Ganz schön wird es, Herr Staatssekretär, wenn wir uns die Einschätzungen der Regierungschefs der Länder zu den Suchtpotenzialen anschauen. Hier wird gesagt, dass die meisten Spieler mit problematischem und pathologischem Spielverhalten nach derzeitigem Erkenntnisstand an Automaten spielen. An zweiter Stelle der Statistik folgen die Casinospiele. Alle anderen Glücksspielformen tragen gegenwärtig deutlich weniger zum problematischen und pathologischen Spielverhalten bei. Wenn Sie es mit der Bekämpfung der Spielsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft wirklich ernst meinen, müssten Sie zuerst an die Automaten herangehen. Die Automaten sind beim Bundesgesetzgeber angesiedelt, er muss an die Automaten herangehen, bei denen zurzeit überhaupt nicht kontrolliert wird. Als nächstes müssten Sie an die Casinos herangehen. Oddset bewegt sich dagegen unter „ferner liefen“. So ehrlich müssten Sie sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatssekretär, das Suchtverhalten an der Börse ist übrigens ungleich größer als bei Oddset-Wetten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen Sie sich die Leerverkäufe oder die Käufe von Optionsscheinen an. Hier geht es um Geschäfte, die Sie in Sekunden machen können. Wenn es Ihnen wirklich um die Bekämpfung der Wettsucht und die Eingrenzung der Spielleidenschaft geht, müssen Sie anderswo ansetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erheiternd waren auch immer wieder die Kommentare der Staatsregierung zu diversen Gerichtsentscheidungen. Ich meine die Kommentare zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts und zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches bestätigt hat, dass die Vermarktung der nach altem DDR-Recht zugelassenen Anbieter in Bayern nicht zulässig ist. Darin gebe ich Ihnen völlig recht, das war eindeutig. Es gibt aber auch jede Menge Urteile, die in die ganz andere Richtung gehen. Herr Schmid, Sie schmunzeln. Ich meine aber, das Schmunzeln dürfte Ihnen lange vergangen sein. Es gibt eine Untersagungsverfügung vom Regierungspräsidium Chemnitz vom 10. August gegen bet and win. Was ist passiert? Das Verwaltungsgericht Dresden hat dem Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stattgegeben.

Es gibt die Entscheidung des Oberlandesgerichts München vom 29. September 2006. Diese Entscheidung ist ganz aktuell. Damit wurde das Urteil des Amtsgerichts

Landshut vom 28. Februar 2005 bestätigt, das heißt die Revision der Staatsanwaltschaft wurde widerrufen. Es gab also einen ganz klaren Freispruch vom Vorwurf der gewerbsmäßig unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels. Der Betreffende hatte eine britische Buchmacherlizenz. Viel interessanter für uns ist allerdings, wie hier das Örtlichkeitsprinzip definiert wird. Es wird nicht so definiert, wie Sie und Ihr Kollege Goppel meinten, es mit Wetten übers Internet formulieren zu können. Es wurde auch nicht so definiert, wie Sie es im Entwurf des neuen Staatslotterievertrages stehen haben. Nein, es ist genau andersrum formuliert, und das wird Ihnen ordentlich zu denken geben. Gegenüber der Presse haben Sie gesagt, das Urteil des Oberlandesgerichts München betreffe nur die Altfälle. Da sollten Sie aber einmal mit den Richtern reden, so wie es auch die Journalisten und manche von uns getan haben. Sie sollten sich das Gerichtsurteil noch einmal durchlesen; da heißt es beispielsweise auf Seite 14:

Die Artikel 49 ff. des EG-Vertrags verbieten nicht nur diskriminierende Maßnahmen der Mitgliedstaaten, sondern grundsätzlich bereits jede nationale Maßnahme, die die Ausübung der Dienstleistungsfreiheit behindern oder weniger attraktiv machen kann. Die Strafbewehrung der Vermittlungstätigkeit ist damit eine Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit, die nach der ständigen Rechtsprechung des EuGH nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses zulässig ist.

Diese Voraussetzungen

– jetzt kommt der entscheidende Satz –

sind nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Das heißt, das OLG rekuriert auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2006 und sagen, diese Voraussetzungen, also zwingende Gründe des Allgemeinwohls, sind zurzeit nicht gegeben. Daran müssen Sie noch ganz erheblich arbeiten. Wir sagen Ihnen aber: All Ihre Bemühungen werden nicht zum Ziel führen. Das wirkliche Leben ist einfach anders. Es gibt das Internet; es gibt die wechselnden IP-Adressen. Selbst mit einer noch so massiven Kontrolle und Steuerung werden Sie das nicht verhindern können. Beispielsweise haben Veranstalter jederzeit die Möglichkeit, ins europäische Ausland abzuwandern, auch diejenigen, welche die Werbung betreiben, mit dem Ergebnis, dass diejenigen, die aus Österreich oder anderen Nachbarländern senden, in den Genuss der Einnahmen kommen, und diejenigen, die in Bayern lizenziert sind, auf die Einnahmen verzichten müssen. Sie werden dieses Problem auf Ihre Art und Weise nicht lösen.

Deswegen halten wir den zweiten vom Bundesverfassungsgericht ermöglichten Weg für zielführender. Wir fordern Sie auf, hier einzulenken und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erlauben uns, namentliche Abstimmung für den nächsten Antrag auf der Tagesordnung, betreffend die illegale Weisung der Staatsregierung, zu beantragen.

Präsident Alois Glück: Also namentliche Abstimmung über den folgenden Antrag. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Goderbauer. – Sie ist nicht im Saal. Dann hat Herr Kollege Dupper das Wort.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 28. März 2006 ist in jeder Hinsicht zu begrüßen, schafft es doch Klarheit darüber, dass ein staatliches Lotteriemonopol zulässig ist. Das ist ein entscheidender Punkt; denn in der interessengeleiteten Diskussion der letzten Zeit ist oft ein anderer Eindruck erweckt worden. Für uns als Parlament sollte entscheidend sein, dass das staatliche Monopol erhalten werden kann, natürlich nur dann, wenn konsequent am Ziel der Suchtbekämpfung festgehalten wird.

Infolge des Urteils haben alle Länder schnell und konsequent reagiert. Ich verweise hier nur auf den – ausnahmsweise – sehr beachtlichen Maßnahmenkatalog der Bayerischen Staatsregierung. Danach sollen Wetten per SMS nicht mehr möglich sein, sollen keine Wettmöglichkeiten mehr im Fußballstadion möglich sein, wird Werbung eingeschränkt und werden Maßnahmen zur Suchtprävention ergriffen. Meines Erachtens wurde damit ein Gutteil der richterlichen Rahmendaten mit Leben erfüllt.

Das Gericht hat des Weiteren festgestellt, dass bis zum 31.12.2007 bei den Sportwetten ein verfassungsmäßiger Zustand hergestellt werden muss. Die Bundesländer versuchen das und sind meines Erachtens auf einem guten Weg. Herr Kollege Runge, die von Ihnen angesprochene Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni dieses Jahres hat diese Bemühungen in ihren Fokus gerückt und sich auf die ordnungsrechtlichen Ziele kapriziert. Sie hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, die den Staatsvertrag ausarbeiten wird, der auf vier Jahre befristet sein wird. Genau um diese ordnungspolitischen Ziele sollten sich unsere gesamten Bemühungen drehen, nämlich um den präventiven Schutz der Spieler vor den Gefahren der Spielsucht, die Lenkung des Spieltriebs in geordnete und kontrollierte Bahnen, die Vermeidung von Begleit- und Folgekriminalität und von Betrug und die Gewährleistung eines ordentlichen Spielablaufs. All dies muss im Zentrum unserer Bemühungen stehen.

Es liegt doch auf der Hand, dass in einem Haifischbecken von privaten Anbietern genau diese Ziele auf der Strecke bleiben werden. Sehen Sie sich doch die Reaktionen auf das Urteil des Verfassungsgerichts an: Oddset hat sofort reagiert, hat Werbung und Vertriebswege konsequent eingeschränkt, hat keine Live-Wetten mehr im Angebot und arbeitet mit Suchtberatungsstellen zusammen. Ganz anders die Privaten! Wir haben den ganzen Sommer über doch diesen Zirkus erlebt, der von manchen Vereinen unterstützt wurde, die sich zum Handlanger gemacht haben. Die Reaktion der Privaten auf die Vorgaben des Urteils waren der Ausbau aggressiver Werbung, der Ausbau von Sponsoring-Aktivitäten und eine riesige Marketing-Kampagne. Die privaten Anbieter haben doch den

ganzen Sommer über gezeigt, worum es ihnen geht: ums Geschäft.

Die hohen Anforderungen des Verfassungsgerichts sind mit einem staatlichen Monopol zu erreichen, sonst gar nicht. Wahrscheinlich hat genau deshalb eine Reihe von Gerichten im Sinne des staatlichen Monopols entschieden. Auch der Europäische Gerichtshof verbietet nicht die Beibehaltung des staatlichen Monopols, im Gegenteil: Wenn es zwingende Gründe des Gemeinwohls gibt, so sagt der EuGH, dann kann auch die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit eingeschränkt werden. Folgerichtig hat die Europäische Kommission das Glücksspiel aus der Dienstleistungsrichtlinie und aus der E-Commerce-Richtlinie herausgenommen. Sie sollten gemeinsam mit uns versuchen, das staatliche Wett- und Lotteriemonopol zu sichern und somit die anfällige Wetterei in geordnete Bahnen zu lenken.

Die von Ihnen präferierte Lösung eines regulierten Marktzugangs, dieses begrenzte Konzessionsmodell ist nicht realisierbar. Das hat zu viele Pferdefüße. Die Mischform von Staatsmonopol und regulärem Zugang zum Markt ist nicht realisierbar. Das Konzessionsmodell läuft auf eine komplette Liberalisierung mit all ihren negativen Folgen hinaus. Die Begrenzung der Zahl der Anbieter lässt sich überhaupt nicht realisieren. Das Konzessionsmodell bedeutet Markt und Wettbewerb. Man kann hier nicht auf wenige, begrenzte Lizenzen abstellen. Das ist nicht in den Griff zu bekommen. Hierzu gäbe es noch viel anzumerken. Wie sollte das auf europäischer Ebene geregelt werden? Wie sollen Anbieter mit ausländischer Konzession behandelt werden? Sie sehen, Sie geraten damit in eine Debatte, die uns letztendlich entgleiten würde.

Ich gebe Ihnen völlig recht: Die Umtriebe so mancher Landesregierungen, vielleicht auch so mancher Politiker, waren nicht hilfreich. Es war nicht hilfreich, dass sich die CDU die Media Night von Betandwin sponsern ließ. Da hat man mit dem verkehrten Partner herumgeschmust; da gebe ich Ihnen völlig recht. Ich gebe Ihnen auch darin recht, dass es keinen Sinn hat, nur auf Lotterie und Sportwetten abzustellen und viele andere Bereiche des süchtig machenden Spielens außer Acht zu lassen. Da muss man genauso konsequent vorgehen.

Als Ergebnis all unserer Erwägungen lade ich Sie dazu ein, unseren Weg mitzugehen und zu versuchen, mit dezidierten Festlegungen im Interesse des Gemeinwohls das staatliche Monopol zu halten und damit die Situation in den Griff zu bekommen. Sollte man das nicht gerichtsfest hinbekommen, haben wir eine neue Diskussion. Aus diesen Gründen werden wir in bewährter Weise den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Ich gehe davon aus, dass die beiden Fraktionen damit einverstanden sind, dass Frau Kollegin Goderbauer jetzt ihren Beitrag leistet. – Bitte, Frau Kollegin.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!)

Gertraud Goderbauer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Sehr vieles wurde schon gesagt. Wir haben darüber auch im Haushaltsausschuss schon ausgiebig diskutiert. Der Antrag der GRÜNEN resultiert aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März dieses Jahres. Der Antrag wurde in verschiedenen Ausschüssen ausgiebig diskutiert.

Ich möchte das, was Kollege Dupper richtigerweise schon dargestellt hat, nicht wiederholen. Die CSU-Fraktion hat eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Vieles befindet sich noch in der Diskussion. Auf europäischer Ebene steht eine Entscheidung aus. Derzeit geht der Lotterie-Staatsvertrag, der von den Ministerpräsidenten in Auftrag gegeben wurde, in die Anhörung. Möglicherweise werden in diesem Zusammenhang einige Dinge diskutiert und müssen berücksichtigt werden. Klar ist aber: Eine Freigabe ist mit Sicherheit alles andere als ein Schutz vor Grauzonen oder Spielsucht.

Aus diesem Grunde darf ich hier dafür plädieren, nicht ausschließlich auf eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Anbieter anstelle des staatlichen Monopols abzustellen. Dieses heute endgültig zu beschließen, halte ich für falsch. Deshalb bitte ich um Ablehnung des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Runge, ich darf zu Ihren Ausführungen ein paar Bemerkungen machen, weil ich der Meinung bin, dass Sie einen völlig falschen Ansatz gewählt haben. Ich wundere mich, dass sich die GRÜNEN in diesem Fall für die Interessen der Spieler aufwerfen, die durch Glücksspiel Geld gewinnen wollen. Ich habe vorhin scherzhaft gesagt, Kollege Dr. Runge scheint jetzt der Schutzpatron der Zocker in unserem Land werden zu wollen. – Das ist natürlich nicht unbedingt erstrebenswert, lieber Herr Kollege Dr. Runge.

Bis zum 28. März 2006 hatten wir in Deutschland eine unsichere Rechtssituation. Das ist unbestritten. Diese Fragen wurden aufgeworfen: Besteht das Monopol? Ist das Monopol zulässig? Welche Maßnahmen können im Vorgriff auf die abschließende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts getroffen werden. Immer wieder wurde die Sorge geäußert, dass Maßnahmen nicht ergriffen werden könnten, weil das Bundesverfassungsgericht Einhalt gebieten könnte. Man wollte zunächst die endgültige Entscheidung in der Sache abwarten. Am 28. März 2006 ist allerdings Klarheit geschaffen worden. Ich war sowohl bei der Verhandlung im November als auch bei der Entscheidungsverkündung persönlich anwesend.

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, das Monopol ist nach dem jetzigen Zustand verfassungswidrig – Kollege Dupper hat darauf hingewiesen –, die Länder können während der Übergangszeit aber Maßnahmen ergreifen, sie haben Zeit bis zum 31. Dezember 2007, einen neuen

Staatsvertrag zu vereinbaren. Das Bundesverfassungsgericht hat aber ausdrücklich gesagt, die Übergangsfrist gilt nur dann, wenn sofort Maßnahmen ergriffen werden, um die aggressive Werbung für Sportwetten zu unterbinden. Das ist gemacht worden. Kollege Dupper hat die Maßnahmen im Einzelnen aufgezählt: keine SMS-Werbung oder SMS-Spielmöglichkeit, keine Werbung in den Stadien. Wer all diese Maßnahmen aneinander reiht, wird spüren, dass die Bedingungen, die das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat, erfüllt worden sind. Wir haben damit eine klare Situation.

Wenn Sie alle Entscheidungen hätten zitieren wollen, die es dazu gibt, dann hätten Sie auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von vor zehn Tagen zitieren müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich eine Entscheidung über eine Verfassungsbeschwerde abgelehnt, weil genau die Aktivitäten, die von Oddset seitens des staatlichen Monopols gefordert wurden, ergriffen wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich bestätigt, dass der vom Gericht vorgezeichnete Weg eingehalten wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Es ist richtig, dass es immer noch viele unterschiedliche Entscheidungen in den einzelnen Ländern gibt. Es gibt auch länderspezifische Situationen. Betandwin hatte in Sachsen jahrelang eine Zulassung. Das Geschäft sollte im Wege einer einstweiligen Anordnung beseitigt werden. Das Gericht musste abwägen, ob dies in einer Eilentscheidung notwendig und möglich war. Erstinstanzlich wurde darüber anders entschieden. Wir müssen sehen, wie die weiteren Instanzen entscheiden. In Bremen gab es ebenso eine erstinstanzliche Entscheidung. Wir hatten die Situation, dass hier in Bayern nicht geworben werden durfte, in Bremen jedoch die Werbung erlaubt war, beispielsweise mit dem Fußballclub SV Werder Bremen. Es gibt aber auch Instanzenentscheidungen, in denen eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.

Wir können Folgendes konstatieren: Das Bundesverfassungsgericht hat einen klaren Weg vorgegeben, der eingehalten wird. Das Monopol ist damit zulässig. Darauf aufbauend hat die Ministerpräsidentenkonferenz einen Staatsvertragsentwurf vorbereitet, der diskutiert werden wird, auch hier im Hohen Hause. Wir werden uns damit noch einmal auseinander zu setzen haben. Wir haben die Übergangsregelung gewählt. Diese Option ist korrekt. Dann wird die Entscheidung über die Abstimmung zu dem Staatsvertrag zu treffen sein. Wenn alle 16 Länder dem Staatsvertrag zugestimmt haben, wird es eine eindeutige Regelung geben.

Jetzt zu dem, was mich am meisten bewegt: Bei der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichtes sind die Vertreter der Suchtverbände mit exzellenten Beiträgen aufgetreten. Das sollten Sie nicht mit dem Hinweis auf andere Suchtgefährdungen herabwürdigen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Argumentation der Suchtverbände in besonderer Weise aufgenommen und zum Gegenstand der Urteilsbegründung gemacht. Das heißt, wir haben eine Klarstellung der Suchtproblematik und die Aufnahme dieser Darstellung und Argumentation in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Die CSU-Fraktion hat vor wenigen Tagen eine Anhörung zu dem Thema durchgeführt. Die Suchtverbände haben die Gefährdungspotenziale erneut deutlich gemacht. Die Erkenntnis, dass es noch andere Bereiche gibt, in denen Suchtgefahren bestehen, entledigt uns nicht der Tatsache, dass auch in der Spielleidenschaft, wie sie durch Sportwetten hervorgerufen wird, neues Suchtpotenzial entsteht. Wenn man heute auf aktuelle Ereignisse wetten kann, das Ergebnis einer Wette relativ schnell feststeht, dann führt dies natürlich dazu, möglichst schnell, möglichst viele aktuelle Wetten abschließen zu wollen, um Geld zu verdienen. Damit wird ein neues Suchtpotenzial geschaffen.

Herr Kollege Dr. Runge, es gibt Erfahrungen aus anderen Ländern. In England ist die private Sportwette unabhängig von Pferdewetten zugelassen. In Deutschland lag der Umsatz pro Spieler bei umgerechnet 18 Dollar. In England, wo Sportwetten freigegeben sind, betrug der Umsatz pro Spieler 470 Dollar. Ich sage: Wir wollen in Deutschland keine Erhöhung der Umsätze pro Spieler von 18 Dollar auf 470 Dollar. Das ist nicht unser Weg.

Deshalb werden wir diesen Weg nicht mitgehen können. Ich verstehe immer noch nicht, warum die GRÜNEN sich in dieser Sache so sehr auf die Seite derjenigen stellen, die Sportwetten vorantreiben. Ich habe ein interessantes Gespräch mit Vertretern der Suchtverbände geführt, was es für Menschen bedeutet, die der Spielsucht verfallen sind. Dass die GRÜNEN sich für eine Umsatzsteigerung bei den Sportwetten einsetzen und damit Zustände wie in England anstreben, verstehe ich nicht. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie herzlich darum, dass wir gemeinsam den Weg gehen, den uns das Bundesverfassungsgericht eröffnet und den die Ministerpräsidentenkonferenz trotz Protokollerklärung einmütig beschlossen hat. Ich glaube, dass wir damit auf einem richtigen Weg sind, der auch rechtlich standhalten wird, weil er auf der Grundlage des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom März dieses Jahres steht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Werter Herr Staatssekretär Schmid, ich versuche, Ihnen das ein wenig verständlich zu machen. Auch wir haben mit den Suchtverbänden geredet; wir hatten bereits viele Monate vor Ihrer Fraktion eine Anhörung mit interessanterweise nahezu den gleichen Anzuhörenden. Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie zugeben, dass Sie die Antwort von den Suchtverbänden bekommen haben, dass diese froh über das Urteil sind, egal wie es ausgeht, egal ob Modell 1 oder Modell 2 gewählt wird. Endlich werde das Thema Sucht thematisiert. Das haben Sie in Ihrer Verantwortung und als Monopolist eben nie getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um Ihnen den Ernst der Lage noch einmal ins Gedächtnis zu rufen, bringe ich jetzt auch das Beispiel Börse. Vielleicht muss ich Ihnen da ja noch ein bisschen Nachhilfe geben; ich weiß es nicht. Sie können an der Börse in

Sekunden ihr ganzes Vermögen verlieren. Wenn Sie mit Optionsscheinen an der Börse spekulieren, kann alles in Sekunden weg sein. Wir haben Millionen Menschen in unserer Bundesrepublik, die damit ihr Vermögen verloren haben. Wenn das also wirklich Ihre Argumentation sein sollte, müssten Sie eigentlich da ansetzen.

Und nun zu Ihrem niedlichen Begriff „Schutzpatron der Zocker“. So etwas sind wir von Ihnen gewohnt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir uns in diesem Hohen Hause für die Aktionäre eingesetzt haben gegen betrügerische Machenschaften an der Börse. Ich bringe nur das Stichwort Bayern als Eldorado für Kapitalmarktetrüger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da hieß es auf einmal: Ach die GRÜNEN, der Runge, der Spekulantenschützer. Das heißt, diejenigen, die die Staatsregierung immer hofiert hatte und ihnen empfahl: Seid Anleger, investiert in Firmen!, waren auf einmal die Spekulanten und wir waren die Spekulantenschützer.

Und jetzt sind wir der Schutzpatrone der Zocker. Schauen Sie doch einmal ins Bayerische Staatslotteriegesezt. Wie lautet dort das erste Leitziel? – Das ist nicht der Schutz vor der Spielsucht, sondern es geht darum, den Spieltrieb in der Bevölkerung zu befriedigen.

Und schauen Sie sich einmal die Kampagne an, die die Herren Rummenigge und Horak vor nicht allzu langer Zeit geführt haben, bei der sie von den englischen Einsätzen geträumt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war Ihr Präsident der staatlichen Lotterie, der genau auf die englischen Quoten kommen wollte. Herr Staatssekretär Schmid, scheinheiliger geht es wirklich nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Von Ihnen sind wir es gewohnt. Ich komme nun zum Thema Sperrstunde. Da haben Sie auch mit Begriffen um sich geschmissen, als die GRÜNEN gesagt haben: Lass uns das auf die Putzstunde begrenzen. Und da hieß es auf einmal, die sonst so gesundheits- und lärmbewussten GRÜNEN würden die Bevölkerung dem Lärmterror aussetzen. Ein Jahr später haben Sie dann den Brummkreisler gespielt und genau unseren Gesetzentwurf als den Ihren als Bürokratieabbau verkauft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das also ist Herr Schmid mit seinen so tollen Schlagworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und nun zum Verfassungsgerichtsurteil. Sie sagen, das Urteil hätte Sie bestätigt. Dazu zitiere ich noch einmal ganz klar den Satz 1 des Urteils, der da lautet: Das bayerische Monopol ist verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in der derzeitigen Ausprägung etwas Verfassungswidriges gehabt. Die Richter haben dann ein Ersatzrecht geschaffen und gesagt, das Monopol könne Bestand haben, wenn man sich gleich daranmacht, wirklich Ziele in Richtung der Begrenzung der Spielleidenschaft und der Bekämpfung von Spielsucht sowie den Schutz vor sonstigen illegalen Dingen zu formulieren.

Das alles haben Sie bisher versäumt in Gang zu setzen. Das heißt also, das Verfassungsgericht hat Sie nicht in Ihrem Handeln bestätigt, sondern vielmehr endlich gezwungen, entsprechend zu handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vorher waren Sie saumselig, wie es saumseliger nicht geht. Soviel zu den Tatsachen, Herr Schmid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die beiden anderen Parteien. Enthaltungen? – 1 Enthaltung aus den Reihen der CSU. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Weisung an die BLM zurücknehmen (Drs. 15/5770)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe noch einmal ausdrücklich bekannt, dass zu diesem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, eine illegale Weisung zurückzunehmen. Ich zitiere:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre rechtsaufsichtliche Weisung vom 9. Mai 2006 an die BLM, mit der diese aufgefordert wird, Werbung für betandwin in in Bayern lizenzierten Privatsendern zu unterbinden, zurückzunehmen.

Herr Kollege Dupper, vordergründig geht es zwar um den gleichen Gegenstand, aber inhaltlich doch um einen ganz anderen Sachverhalt. Es geht nämlich um einen illegalen Eingriff der Bayerischen Staatsregierung in die Rundfunkfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rundfunkfreiheit ist ein hohes Gut, das wir gar nicht hoch genug einschätzen können.

Konkret geht es um Folgendes – Herr Staatsminister, es ist erfreulich, dass Sie da sind –: Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit rechtsaufsichtlicher Weisung vom 9. Mai 2006 die Bayerische Landeszentrale für neue Medien – BLM – aufgefordert, Werbung für betandwin in den in Bayern lizenzierten Privatsendern zu unterbinden; andernfalls haben Sie ja in Ihrer Weisung mit Ersatzvornahme durch das Staatsministerium gedroht.

Die Begründung für Ihr Vorgehen war, dass das private Sportwettenangebot in Bayern verboten sei und damit auch jegliche Werbung für derartige Angebote.

Ganz unbeschadet der Frage, ob verboten oder nicht, handelt es sich bei dieser Weisung um einen rechtswidrigen Eingriff. Die Werbung zählt nach dem Rundfunkstaatsvertrag als Programmbestandteil. Sie können dies nachlesen in Artikel 7 Absatz 2 des Rundfunkstaatsvertrages. Und nach dem Bayerischen Mediengesetz wiederum sind rechtsaufsichtliche Maßnahmen in Programmmangelegenheiten untersagt, siehe Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Mediengesetzes.

Wir brauchen aber gar nicht auf dieses Bayerische Mediengesetz zu rekurrieren, schon die im Grundgesetz verankerte Rundfunkfreiheit verbietet es, Programmfragen der Bewertung der staatlichen Aufsicht auszuliefern. Die Weisung der Staatsregierung stellt somit einen eklatanten Verstoß gegen die Rundfunkfreiheit dar.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Oh je, oh je!)

– Auch wenn Sie das kommentieren mögen, Herr Kollege Kreuzer. Es ist dies mittlerweile auch gerichtlich bestätigt worden, dass dieser Sachverhalt so ist.

Die Landeszentrale hat gegen die rechtsaufsichtliche Wirkung Klage beim Verwaltungsgericht München eingereicht, nachdem das Staatsministerium hier schon mit der Ersatzvornahme gewinkt hatte. Daraufhin und zur Beseitigung der mit der Klage eingetretenen aufschiebenden Wirkung hat das Bayerische Staatsministerium die sofortige Vollziehung der rechtsaufsichtlichen Weisung angeordnet bzw. beantragt. Daraufhin ist die BLM auch wieder vor den Kadi gezogen, und da gibt es jetzt den Beschluss vom 18. August 2006, in dem das Verwaltungsgericht München den Antrag der Landeszentrale auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stattgegeben hat, und zwar mit folgender Begründung – ich zitiere –:

Soweit es die Einordnung von Sportwettenwerbung als Programmmangelegenheiten betrifft, schloss sich das VG München den Argumenten der Landeszentrale an und stellte fest, dass auch die Werbung „Programmmangelegenheit“ im Sinne des Artikels 19 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Mediengesetzes ist. Das Interesse der Landeszentrale von einer wahrscheinlich gesetzwidrigen rechtsaufsichtlichen Weisung verschont zu wer-

den, überwiegt nach Auffassung des Gerichts das Interesse des Staates auf Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Unterbindung unzulässiger Werbespots.

Rechtsaufsichtliche Maßnahmen sind damit nach Ansicht des Gerichts dezidiert ausgeschlossen.

Ich bringe jetzt noch einige weitere Zitate aus diesem Gerichtsurteil, die Ihnen die Augen öffnen mögen oder eben auch nicht:

Erweist sich der angefochtene Bescheid dagegen schon bei kursorischer Prüfung als offensichtlich rechtswidrig, besteht kein öffentliches Interesse an dessen sofortiger Vollziehung.

Ein weiteres Zitat von Seite 12 des Gerichtsurteils:

Nach Auffassung des Gerichts überwiegt das Interesse der Antragstellerin, von der Vollziehung vorläufig verschont zu bleiben, das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit der angefochtenen Anordnung. Maßgeblich ist zunächst, dass die Klage der Antragstellerin bei der im Eilverfahren lediglich vorzunehmenden summarischen Prüfung voraussichtlich Erfolg haben wird.

Ein letztes Zitat:

Grundsätzlich kann Rechtsaufsicht nur in einer die Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 111 a Absatz 1 Satz 1 Bayerische Verfassung, Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz beachtenden Weise durchgeführt werden, wobei Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 Bayerisches Mediengesetz sogar noch weiter geht und die Rechtsaufsicht in Programmmangelegenheiten unabdingbar und ohne Einschränkung, also auch ohne die in Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz genannten Schranken, ausschließt.

Das heißt, wir haben selbst ein Bayerisches Mediengesetz geschaffen, in dem wir ganz klar gesagt haben, es darf keine rechtsaufsichtliche Weisung geben. Dann wird aber eine solche rechtsaufsichtliche Weisung erteilt. Wir meinen ganz klar, das Hohe Haus hat diese Weisung, die gegen sein eigenes Gesetz verstößt, zurückzuweisen. Es hat sie aber auch zurückzuweisen, weil es sich um einen Verstoß gegen die in Artikel 5 unseres Grundgesetzes garantierte Rundfunkfreiheit handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sich den neuen Entwurf des Bayerischen Mediengesetzes ansehen, werden Sie etwas Interessantes feststellen. Herr Dupper, Herr Kollege Hufe wird Ihnen sicher den Entwurf des Bayerischen Mediengesetzes zeigen. Die Regelung in Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 findet sich dort nicht mehr, weil wohl auch die Staatsregierung erkannt hat, dass der Gesetzgeber ein sehr scharfes Schwert gefunden hat, um rechtsaufsichtliche Eingriffe zu unterbinden.

Herr Kollege Dupper, ich wende mich konkret an die SPD-Fraktion. Wenn Sie sagen, diese Werbung ist illegal, dann muss ich sagen, es gibt jederzeit eine Handhabe. Dann ist das Ganze Sache der Staatsanwaltschaft, aber es ist nicht Sache von Herrn Goppel, mit rechtsaufsichtlichen Weisungen in das Rundfunkprogramm einzugreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist grundgesetzlich ausgeschlossen. Das ist nach dem Bayerischen Mediengesetz ausgeschlossen. Das ist nach der Bayerischen Verfassung ausgeschlossen. Deswegen verstehe ich nicht, dass die SPD-Fraktion im federführenden Ausschuss unserem Antrag nicht folgen wollte. Wir sagen noch einmal, es handelt sich hier um einen eklatanten Angriff auf die Rundfunkfreiheit, der in aller Heftigkeit abzuwehren ist. Deshalb bitten wir um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die rechtsaufsichtliche Weisung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an die Bayerische Landeszentrale für neue Medien – BLM – vom 09.05.2006 ist rechtlich nicht zu beanstanden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine Rücknahme, wie sie von den GRÜNEN gefordert wird, kommt daher nicht in Betracht.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, einen Augenblick. Meine Damen und Herren auf meiner linken Seite, ich habe die Bitte, erstens nicht zu reden und zweitens dann, wenn Sie reden, dem Präsidium nicht den Rücken zuzuwenden. Das ist eine Missachtung des Präsidiums.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger hat das Wort. Wir haben draußen so schöne Wandelgänge; Sie können sich wirklich draußen unterhalten.

(Unruhe)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Sie gestatten, dass ich Ihnen weiterhin den Rücken zuwende, solange ich mich hier den Kolleginnen und Kollegen widme.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Meine Damen und Herren, das ist der parlamentarische Aufbau. Sie haben mir in die Augen zu schauen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt hat Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger das Wort.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Danke schön, Herr Präsident. Der Wichtigkeit halber wiederhole ich meinen soeben ausgesprochenen Satz: Eine Rücknahme der rechtsaufsichtlichen Weisung unseres Wissenschaftsministeriums, wie sie die GRÜNEN fordern, kommt nicht in Betracht. Das Ministerium hat weder illegal noch rechtswidrig gehandelt.

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien unterliegt gemäß Artikel 19 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes der Rechtsaufsicht durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Stellt die Rechtsaufsichtsbehörde einen Verstoß gegen eine allgemeine Rechtsvorschrift fest, fordert sie die Landeszentrale auf, den Verstoß zu beseitigen. So sieht dies zumindest Artikel 19 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Mediengesetzes vor.

Dies ist erfolgt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat ihr Vorgehen wie folgt begründet: Sie sagt, die Übertragung von Werbung für betandwin oder neuerdings bwin durch in Bayern lizenzierte Privatsender verstößt eindeutig gegen § 284 Absatz 4 des Strafgesetzbuches. Danach ist die Werbung für behördlich nicht genehmigtes Glücksspiel schlichtweg verboten. Nach Artikel 2 Absatz 4 des Bayerischen Staatslotteriegesetzes obliegt die Durchführung von Glücksspielen in Bayern ausschließlich der Staatlichen Lotterieverwaltung, zumindest nach dem gegenwärtigen Rechtsstand.

Die Veranstaltung öffentlichen Glücksspiels durch Private ist daher ebenso unzulässig wie – und das folgt logisch daraus – die Werbung hierfür. Die BLM hat diesen Rechtsverstoß als öffentlich-rechtliche Trägerin des Rundfunks gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Mediengesetzes zu verantworten und ist gemäß Artikel 11 Nummer 1 des Mediengesetzes verpflichtet, die rechtswidrige Werbung für betandwin zu unterbinden.

Die Rechtsaufsicht ist auch nicht durch Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Mediengesetzes ausgeschlossen. Nach dieser Vorschrift sind rechtsaufsichtliche Maßnahmen nach Artikel 19 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Mediengesetzes in Programmangelegenheiten ausgeschlossen. Der Begriff der Programmangelegenheiten in Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 des Mediengesetzes ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff. Nachdem alle Entscheidungen der Rundfunkanbieter bzw. der BLM mindestens mittelbar – und hier werden Sie mir folgen – das Programm beeinflussen, ist der Begriff der Programmangelegenheiten auslegungsbedürftig, da eine Rechtsaufsicht sonst faktisch in keinem denkbaren Fall bestünde und die Vorschrift des Artikels 19 des Bayerischen Mediengesetzes nach der derzeitigen Fassung des Gesetzes in sich widersprüchlich wäre.

Kolleginnen und Kollegen, die Rechtsaufsichtsbehörde ist bei der konkreten Ausübung der Rechtsaufsicht ebenfalls an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebunden. Das bedeutet, wie wir wissen, dass Maßnahmen der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich und angemessen im engeren Sinn sein müssen. Die Weisung des Staatsmi-

nisteriums an die BLM vom 09.05.2006 entspricht diesen Anforderungen. Da die BLM entgegen ihrer Verpflichtung in Artikel 11 Nummer 1 des Bayerischen Mediengesetzes keine Maßnahme getroffen hat, um den Rechtsverstoß gegen § 284 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 4 des Staatslotterieggesetzes zu unterbinden, war ein Einschreiten der Rechtsaufsichtsbehörde zwingend geboten. Die Weisung war auch erforderlich und angemessen, da eine mildere rechtsaufsichtliche Maßnahme nicht verfügbar ist und der Kernbereich der Rundfunkfreiheit durch die Weisung nicht angetastet wird. – Ein Punkt, auf den ich besonderen Wert lege.

Daran hat sich auch nichts geändert durch den Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 18. August dieses Jahres, in dem die aufschiebende Wirkung der Klage der BLM gegen den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde wieder hergestellt wurde. Die Juristen wissen, dass das ein klassischer Fall eines Antrags nach § 80 Absatz 5 der Verwaltungsgerichtsordnung ist. In diesem Beschluss vom 18. August hat das Gericht festgestellt, dass die Werbung für Sportwetten rechtswidrig ist und von der BLM unterbunden werden müsste. Allerdings dürfe die Rechtsaufsicht dies nicht vollziehen, weil es sich um Programmangelegenheiten handle, in die die Rechtsaufsicht nicht eingreifen kann. Die Staatsregierung hat gegen diese Entscheidung – meiner Ansicht nach absolut konsequent und zu Recht – Beschwerde eingelegt. Eine Entscheidung wird in den kommenden 14 Tagen erwartet. An der materiellrechtlichen Einordnung dieser Weisung hat sich auch durch den Beschluss des Verwaltungsgerichts nichts geändert. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich setze Ihr Einverständnis voraus, Herr Kollege Dr. Runge, dass ich jenseits juristischer Untiefen argumentiere. Das Urteil des Verfassungsgerichts vom 28. März 2006 lautet in Satz 3: „Bis zu einer Neuregelung darf das Staatslotterieggesetz nach Maßgabe der Gründe weiter angewendet werden.“ Das Gericht erklärt weiter in einer begleitenden Mitteilung: „Das gewerbliche Veranstalten von Wetten durch private Wettunternehmen und die Vermittlung von Wetten, die nicht vom Freistaat Bayern veranstaltet werden, dürfen weiterhin als verboten angesehen und ordnungsrechtlich unterbunden werden.“ – Soweit das Verfassungsgericht.

Hierzu hat Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger jede Menge ausgeführt, was ich nicht kommentieren möchte. Der Rechtsweg ist auch noch nicht beendet. Im Grunde geht es doch darum, dass diese Wetten illegal sind und dass eine bayerische Landesmedienanstalt eigentlich die Verpflichtung hätte, Werbung für illegale Wetten von sich aus zu untersagen. Das ist doch der eigentliche Punkt. Was ich an der ganzen Debatte überhaupt nicht verstehe, ist, dass eine derartige Institution überhaupt eines freundlichen Hinweises eines Ministeriums bedarf, um die Werbung für Illegales einzustellen.

Das verstehe ich überhaupt nicht. Ich glaube, wir sollten die Thematik vor diesem Hintergrund diskutieren, statt auf der Apothekerwaage irgendwelche Paragraphen abzuwägen. Deswegen bin ich auch ein bisschen ungehalten darüber, dass die BLM wirtschaftsliberale Erwägungen heranzieht. Beim Teilnehmerentgelt möchte sich diese gute Institution doch auch nicht den Regeln des Marktes unterwerfen.

(Beifall bei der SPD)

In aller Kürze: Ich kann dem Antrag deswegen in keiner Weise zustimmen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass der eine oder andere Medienrat die Thematik vielleicht differenzierter betrachtet. Der Pars sanior unserer Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Dr. Runge hat sich nochmals zu Wort gemeldet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit. Ich bitte, die Gespräche auf das nötige Maß zu beschränken.

Kollege Dr. Runge hat das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Kollege Dupper, ich habe gesagt, es geht nicht um Monopol – Ja oder Nein – oder um Werbung zulässig – Ja oder Nein –, sondern es geht um einen illegalen Eingriff der Bayerischen Staatsregierung in die Rundfunkfreiheit.

Trotzdem noch ein Satz zu Ihren Ausführungen. Ich stelle schon infrage, dass es verboten sein soll, in einem bundesweit ausgestrahlten Programm für ein Produkt eines Herstellers zu werben, welches nicht verboten ist. Ich habe vorhin das Urteil des VG Dresden angesprochen, mit dem die Entscheidung der Behörde in Chemnitz kassiert worden ist. Das ist eine Frage, die uns an dieser Stelle aber nicht interessiert. Uns interessiert an dieser Stelle: Was sagt Artikel 5 des Grundgesetzes; was sagt Artikel 111 a Absatz 1 der Bayerischen Verfassung, und was sagt das Bayerische Mediengesetz? Warum machen wir ein Mediengesetz, wenn wir uns nicht daran halten? Es geht nicht um Apothekerwaage, und es geht auch nicht um das, was Herr Stockinger ausgeführt hat. „Das ist eine Eilentscheidung.“ „Wir wissen, wie Eilentscheidungen ablaufen.“ Das Gericht hat glasklar gesagt – nochmals zwei Zitate –: Schon bei cursorischer Prüfung offensichtlich rechtswidrig. Dann hat es gesagt – da bin ich bei unserem Bayerischen Mediengesetz, das über das Grundgesetz hinausgeht –: Es kennt hier überhaupt keinen Interpretationsspielraum. Es sagt klipp und klar, dass es in Programmfragen – zu Programmfragen zählt nun einmal die Werbung – überhaupt keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen geben darf.

Also noch einmal: Wenn Sie der Meinung sind, dass es illegal ist, dann ist dies eine Sache für die Staatsanwaltschaft. Das Verfahren können Sie in Gang setzen. Es ist aber nicht Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung,

(Beifall bei den GRÜNEN)

in derartiger Art und Weise in die Rundfunkfreiheit einzugreifen. Das ist der Punkt. Entweder ist die Staatsanwaltschaft gefordert oder keiner; die Staatsregierung ist aber überhaupt nicht berufen. Das ist ein massiver Eingriff in die Rundfunkfreiheit.

Ich richte noch einmal den Appell an Sie, diesem Antrag zuzustimmen; denn es geht eben nicht um Monopol – Ja oder Nein –, sondern es geht um die illegale Weisung. Die Staatsregierung hat etwas Illegales gemacht; sie hat etwas gemacht, das wir als Gesetzgeber mit unseren Formulierungen im Bayerischen Mediengesetz dezidiert ausgeschlossen haben. Die Bayerische Staatsregierung hat in diesem Fall nichts anderes zu tun, als sich an die Bestimmungen zu halten, die der Bayerische Landtag mit seiner ganz großen Mehrheit formuliert hat. Deswegen bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Runge, Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bin den Kollegen Stockinger und Dupper außerordentlich dankbar dafür, dass sie eine umstrittene Situation so dargestellt haben, wie es notwendig ist. Aufgrund des Gesetzes hat die BLM von uns einen Auftrag erhalten, bestimmte Aufsichten im Rahmen ihrer Tätigkeit durchzuführen. Wenn die Rechtsaufsicht, die die Staatsregierung in allen Bereichen immer wieder hat, wenn es nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, feststellt, dass dieser Aufgabe nicht nachgekommen wird, dann wird man das reklamieren dürfen. Das haben wir getan – übrigens in der notwendigen Stille, mit der man in Verwaltungen miteinander arbeitet. Das haben wir wiederholt getan. Jedes Mal hat es geheißen: Wir haben dazu kein Recht.

Wir haben dann festgestellt: Im Prinzip gibt es eine Rechtsunsicherheit. Bei der Werbung, also etwas, womit die BLM und alle anderen Beteiligten Geld verdienen, geht es nicht um das Programm, sondern um etwas anderes. Deswegen sind wir zu dem Schluss gekommen, der BLM zu sagen: Auch wenn es um Geldverdienen geht, wird man solche Dinge mit einem anderen Maßstab messen müssen. Dieses haben wir angemahnt. Die BLM hat sich dagegen gewehrt. Das klärt jetzt gerade das Gericht. Die Erstinstanz hat in einer Eilentscheidung gesagt: Es ist so. Es reicht, wenn es so ist; sie hat nicht gründlich genug geprüft. Wir haben gesagt: Wir wollen es aber gründlich geprüft haben. Dies wird jetzt geschehen. Ein Parlament sollte daher nicht eingreifen, zumal dann nicht, wenn es streitet. Wenn es streitet, sollte man die Gerichte entscheiden lassen. Darum bitte ich. Deswegen gehört Ihr Antrag nach meiner Überzeugung abgelehnt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Eine nochmalige Wortmeldung vom Kollegen Dr. Runge. Bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Minister Goppel, Sie sprechen hier von einer Lücke. Haben Sie den Rund-

funktatsvertrag gemacht, oder haben wir ihn gemacht? Aus dem Rundfunkstaatsvertrag, Artikel 7 Absatz 2, geht ganz eindeutig hervor: Werbung ist Programmbestandteil. In der Kommentierung, in der gesamten Literatur ist dies völlig unumstritten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere nochmals, weil Sie Lücke und Interpretation genannt haben. Ich zitiere das VG München: Grundsätzlich kann Rechtsaufsicht nur in einer die Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 111 a Absatz 1 Satz 1 Bayerische Verfassung, Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz beachtenden Weise durchgeführt werden, wobei Artikel 19 Absatz 2 Satz 3 Bayerisches Mediengesetz sogar noch weiter geht und die Rechtsaufsicht in Programmangelegenheiten unabdingbar und ohne Einschränkung, also auch ohne die in Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz genannten Schranken ausschließt. Das ist unabdingbar und ohne Einschränkung ausgeschlossen. Das haben wir beschlossen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und wir fordern, dass sich die Staatsregierung an die Gesetze hält, die wir beschließen – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatsminister Dr. Goppel hat das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Lieber Herr Kollege Runge, wenn jemand so klug ist und argumentiert, wie Sie das für sich reklamieren, dann ist es immer gut, wenn man bei einem Streit dem Gericht die Möglichkeit belässt, zu entscheiden. Stellen wir die beiden Rechtsmeinungen gegenüber. Die Ausgangsposition ist nämlich etwas anders. In diesem Augenblick gibt es für die Werbung eine genau festgelegte Abfolge, an die sich die BLM nicht hält. Dort gelten nämlich strengere Regeln. Daran hält sie sich nicht. Wenn es sich um einen direkten Zuständigkeitsbereich handeln würde, würde ich Ihnen recht geben. Das ist aber nicht so. Es handelt sich um einen indirekten Zuständigkeitsbereich. Unter diesem Umstand sage ich Ihnen nochmals: Sie täten sich selbst einen Gefallen, wenn Sie das Gericht entscheiden ließen und wir dann in einer Richtung gemeinsam argumentieren könnten – ich nehme an, in unserer. Ich meine, das sollten wir überprüfen lassen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe verfahrensleitende Anmerkungen zu machen.

Erstens. Es sind wieder einige Kollegen im Raum, die gerade mit dem Handy telefoniert haben oder noch telefonieren. Wir haben eine Absprache, dass wir in diesem Raum kein Handy gebrauchen. Ich bitte, dies zu berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Wir haben eine weitere Absprache, dass in diesem Raum nicht gegessen wird. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine weitere verfahrensleitende Anmerkung: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es folgt jetzt – hören Sie mir gut zu, damit Sie nichts verpassen – die namentliche Abstimmung. Danach wäre an sich noch Tagesordnungspunkt 4 mit zwei Anträgen aufzurufen gewesen. Diese sind jetzt einvernehmlich vertagt worden, sodass im Anschluss an die namentliche Abstimmung gleich die Fragestunde kommt. Anhand der Zeitberechnung sind wir somit spätestens um 13.45 Uhr fertig. Nach der namentlichen Abstimmung kommt also nur noch die Fragestunde; dann ist für heute Schluss, weil heute Nachmittag die Hauptsynagoge in München eingeweiht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Urnen stehen an ihren Plätzen. Nun folgt die namentliche Abstimmung. Ich bitte, Ihre Karten abzugeben. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.50 bis 12.55 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist abgeschlossen. Wie üblich werden die Stimmen außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich gebe das Ergebnis später bekannt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Gespräche in den Gängen einzustellen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 5 auf:

Mündliche Anfragen

Ich bitte Frau Staatsministerin Dr. Merk um die Beantwortung der Fragen an das Staatsministerium der Justiz. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): *Herr Präsident, Frau Staatsministerin! Wird die Handhabung der Bewährungshilfe und des Strafvollzuges beim erneut durch die Ermordung einer 50-jährigen Frau in Passau in Erscheinung getretenen R.B. für sachlich und rechtlich in Ordnung gesehen, hätte der schon 19 Jahre in Haft gesessene Verbrecher aufgrund seiner kriminellen Vergangenheit – zu nennen sind Vergewaltigung und Tötung der eigenen Mutter, versuchte Tötung eines beinamputierten Rentners usw. – nicht doch als „tickende Zeitbombe“ in eine zeitlich unbefristete Sicherungsverwahrung verbracht werden müssen und welche Konsequenzen wird die Staatsregierung aus dem Fall Passau hinsichtlich der Sicherungsverwahrung Hochkrimineller ziehen?*

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter Kobler, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die konkrete Frage eingehe, die sich auf die rechtliche Situation bezieht, möchte ich betonen, dass wir die tiefen Gefühle, das große Leid und den großen Schmerz der Hinterblie-

benen des Mordopfers sehen und dass wir daran Anteil nehmen.

Der Beschuldigte Roman B. ist dringend verdächtig, am 1. November 2006 eine 50-jährige Nachbarin mit 34 Messerstichen getötet zu haben. Das Amtsgericht Passau hat am 5. November 2006 Haftbefehl wegen Mordes erlassen. Der Beschuldigte ist bereits zweifach wegen Mordes bzw. versuchten Mordes vorbestraft. Mit Urteil des Landgerichts Regensburg vom 11. Juli 1984 wurde gegen ihn wegen Vergewaltigung und Ermordung seiner Mutter – Sie haben es bereits angesprochen – unter Einbezug einer Verurteilung wegen zwölffachen gemeinschaftlichen Diebstahls eine zehnjährige Jugendstrafe verhängt.

Mit Urteil des Landgerichts Traunstein vom 24. Mai 1993 musste gegen den Beschuldigten erneut wegen versuchten Mordes an einem Rollstuhlfahrer eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten verhängt werden. Herr B. hat diese Freiheitsstrafe vollständig verbüßt. Im Vollzugsverlauf erfolgten zwischen 1993 und 1998 zehn disziplinarische Ahndungen, überwiegend wegen Arbeitsverweigerung.

Durch Gewalt fiel Herr B. während des Strafvollzugs nicht auf. Zu einer Therapie während des Vollzugs ließ er sich nicht motivieren. Wegen fortbestehender erheblicher Gefährlichkeit und mangelnder Therapiebereitschaft stellte die Justizvollzugsanstalt Straubing vor Strafende einen Antrag auf Unterbringung nach dem Bayerischen Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern. Mit Beschluss vom 11. Juli 2003 lehnte die Strafvollstreckungskammer die Unterbringung ab, weil die gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der erforderlichen Vorstrafen nicht gegeben seien und im Übrigen keine neuen Tatsachen vorlägen.

Mit Beschluss vom 30. Juli 2003 stellte die Strafvollstreckungskammer sodann fest, dass für den Verurteilten nach Verbüßung der Haftstrafe für die Dauer von fünf Jahren Führungsaufsicht besteht und unterstellte den Probanden der Aufsicht und Leitung des für seinen Wohnsitz zuständigen hauptamtlichen Bewährungshelfers. Ihm wurde unter anderem die Weisung erteilt, einen festen Wohnsitz zu begründen und sich um eine Arbeit sowie nachhaltig um einen Platz für eine Sozialtherapie zu bemühen. Am 1. Oktober 2003 wurde B. entlassen. Er hielt sich in den folgenden drei Jahren an die Weisungen der Führungsaufsicht und hielt zuverlässig Kontakt zu seinem Bewährungshelfer. Nach anfänglichen Problemen fand sich aufgrund der Bemühungen des Bewährungshelfers auch ein Therapeut, der bereit war, B. in einer ambulanten Therapie zu behandeln.

Die therapeutische Behandlung wurde fortan in 27 Therapiesitzungen regelmäßig durchgeführt. B. bemühte sich erfolgreich um Arbeitstellen und stabilisierte sein persönliches Umfeld. Am 4. Mai 2005 erging gegen ihn ein Strafbefehl des Amtsgerichts Passau wegen Diebstahls. Er wurde zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt. Anzeichen für Gewaltbereitschaft oder aggressives Verhalten haben sich nicht ergeben. Weder der Bewährungshelfer noch der Therapeut haben von ungewöhnlichen Problemen berichtet.

Die Maßnahmen des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe sind im vorliegenden Fall – jetzt komme ich ganz konkret zu Ihren Detailfragen – als sachgerecht anzusehen und nicht zu beanstanden.

Zu den Möglichkeiten einer Sicherungsverwahrung ist Folgendes zu sagen:

Wir müssen zunächst zwischen der sogenannten originären Sicherungsverwahrung, die das Tatgericht zusammen mit dem Urteilsspruch anordnet und der nachträglichen Sicherungsverwahrung, die während des Strafvollzugs aufgrund neuer Tatsachen verhängt werden kann, unterscheiden.

Zum Tatzeitpunkt der Vergewaltigung und Ermordung seiner Mutter, also der ersten Tat, war B. 17 Jahre und damit Jugendlicher. Er erhielt mit 10 Jahren Jugendstrafe die gesetzlich mögliche Höchststrafe. Die originäre und die nachträgliche Sicherungsverwahrung waren und sind auch heute bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht nicht möglich. Der vorliegende Fall ist bestes Beispiel dafür, dass dies kein akzeptabler Zustand ist. Deshalb mache ich mich seit langem für eine gesetzliche Änderung stark.

So hat 2005 der Bundesrat auf bayerische Initiative einen Gesetzentwurf verabschiedet, der eine nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für nach Jugendstrafrecht Verurteilte vorsah. Dieser Gesetzentwurf ist jedoch durch die vorgezogene Bundestagswahl der Diskontinuität anheim gefallen. Im nachfolgenden Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD konnte die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auch bei nach Jugendstrafrecht verurteilten jungen Gewalttätern vereinbart werden. Ein Entwurf der Bundesregierung liegt jedoch bislang nicht vor. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Freistaat Bayern wiederum – und zwar am 7. März diesen Jahres – den Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Sicherungsverwahrung bei gefährlichen jungen Gewalttätern in den Bundesrat eingebracht.

Nach diesem bayerischen Entwurf soll es möglich werden, nach einer Verurteilung zu einer Jugendstrafe von mindestens fünf Jahren wegen eines schweren Gewalt- oder Sexualverbrechens die nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen. Dabei ist Voraussetzung, dass die Gesamtwürdigung des Verurteilten, seiner Tat oder seiner Taten und ergänzend seiner Entwicklung während des Vollzugs der Jugendstrafe ergibt, dass er mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Straftaten begehen wenn er in Freiheit entlassen wird, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden. Die Bayerische Staatsregierung wird sich mit Nachdruck auch weiterhin dafür einsetzen, dass möglichst bald ein entsprechendes Bundesgesetz verabschiedet wird. Hier sind wir auf die Mitarbeit der Bundesregierung in Berlin angewiesen.

Zum Zeitpunkt der Aburteilung des versuchten Mordes im Jahr 1993, also der zweiten Tat, war der Beschuldigte erwachsen. Allerdings war die Verhängung der originären Sicherungsverwahrung damals aus rechtlichen Gründen

nicht möglich, da dies entweder zwei Vorverurteilungen oder eine Verurteilung wegen dreier Straftaten erfordert hätte. Seit dem Jahr 1998 hat sich diese Rechtslage geändert. Seit einer entsprechenden Gesetzesänderung ist es nunmehr möglich, wenn der Straftäter gefährlich ist, schon nach dem ersten Rückfall eine Sicherungsverwahrung anzuordnen. Seitdem besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf mehr.

Zur Frage der nachträglichen Sicherungsverwahrung:

Die nachträgliche Sicherungsverwahrung wurde mit Gesetz vom 23. Juli 2004 im Strafgesetzbuch verankert. Ebenso wie bei der landesrechtlichen Vorgängerregelung, dem bayerischen Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten höchstgefährlichen Straftätern, bedarf es zur Anordnung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung sogenannter neuer Tatsachen. Das sind Tatsachen, die zum Urteilszeitpunkt noch nicht bekannt waren, also während der Zeit des Strafvollzugs auftraten.

Bei Straftätern, bei denen zum Urteilszeitpunkt aus rechtlichen Gründen noch keine Sicherungsverwahrung verhängt werden konnte – wie im vorliegenden Fall – besteht eine Anwendungslücke, die aus der Definition des Begriffs „neue Tatsachen“ durch die höchstrichterliche Rechtsprechung resultiert. Danach sind auch solche Tatsachen als „alt“ und eben nicht als „neu“ anzusehen, die das Tatgericht zwar kannte, mangels gesetzlicher Grundlage jedoch nicht zur Verhängung von Sicherungsverwahrung heranziehen konnte.

Hier sahen wir eine Schutzlücke und wir wollen diese schließen. Deshalb hat der Bundesrat auf bayerische Initiative am 28. Juni 2006 den Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes zur Stärkung der Sicherungsverwahrung beschlossen. Dieser liegt dem Bundestag vor. Nach diesem Gesetzentwurf sollen alle Tatsachen bei der Entscheidung über die nachträgliche Sicherungsverwahrung verwertbar sein, die nicht bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung berücksichtigt werden konnten.

Mit den vorgenannten Initiativen hat die Bayerische Staatsregierung die notwendigen Schritte unternommen, die zur Verbesserung des Rechts der Sicherungsverwahrung aus unserer Sicht erforderlich erscheinen.

Konrad Kobler (CSU): Frau Staatsministerin, wir sind uns vollkommen einig darin, dass der Schutz der Bevölkerung im Endeffekt vor derart Kriminellen Priorität haben muss. Nachdem Sie sagten, dass das Gericht eine nachträgliche Sicherungsverwahrung nicht anordnen wollte, frage ich, ob das Gericht eine solche nicht anordnen konnte oder nicht anordnen wollte. In der Öffentlichkeit ist nicht nachvollziehbar, warum das Gericht, nachdem die JVA, die eine Globalaufnahme des Betroffenen vorliegen hat und eine negative Prognose abgegeben hat, nichts unternommen hat. Hätte das Gericht auch anders handeln können?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Als Justizministerin ist es mir verwehrt, Entscheidungen des Gerichts zu kritisieren oder auszulegen. In diesem

Fall ist Folgendes geschehen: Es lag ein Antrag der JVA vor. Es handelte sich nicht um die nachträgliche Sicherungsverwahrung, sondern um die Unterbringung nach dem Bayerischen Unterbringungsgesetz, aber mit der gleichen Wirkung und unter den entsprechend gleichen Voraussetzungen, die wir auch heute haben. Diese Voraussetzungen waren nicht gegeben. Aus diesem Grunde hat das Gericht die Entscheidung getroffen, die Unterbringung nicht anzuordnen.

Konrad Kobler (CSU): Weitere Zusatzfrage: Der Täter stand unter Bewährungshilfe. War dem Bewährungshelfer bekannt, das gegen Herrn B., Herrn Brehm, eine Räumungsklage läuft und möglicherweise diese Aufregung dazu führte, dass er in seine Wohnung einbrechen wollte, die Nachbarin dazu kam und er diese erstochen hat? Hat die Bewährungshilfe Bescheid gewusst, dass Zwangsmaßnahmen gegen den Kriminellen gelaufen sind? Hätte man nicht eher vonseiten der Bewährungshilfe Hilfe geben müssen?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Die Bewährungshilfe stand in ständigem Kontakt mit dem Verdächtigen. Sie hat keinerlei Anzeichen dafür gehabt, dass es aufgrund äußerer Umstände zu einem Gewaltausbruch kommen könnte. Die sozialen Verbindungen, das soziale Umfeld des Verdächtigen, waren stabil. Nach dem Gesamteindruck konnte bzw. musste nicht davon ausgegangen werden, dass eine entsprechende Gewalttat erfolgen würde.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Ich weiß, diese Frage ist jetzt schwierig. Das Gesetzgebungsverfahren zu einer Änderung dieser Bestimmung läuft momentan auf Bundesebene. Welche Prognose geben Sie der Öffentlichkeit? Bis wann wird hier tatsächlich eine grundlegende Änderung eintreten? Wie schätzen Sie den Zeitablauf ein?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Sie meinen jetzt die nachträgliche Sicherungsverwahrung für nach Jugendstrafrecht verurteilte Gewalttäter?

(Konrad Kobler (CSU): Ja!)

Darüber wird im Moment diskutiert. Die Diskussion dreht sich vor allem um die Frage, zu welcher Freiheitsstrafe ein solcher Gewalttäter verurteilt sein muss. In unserem Gesetzentwurf haben wir uns angelehnt an die Regelung zur nachträglichen Sicherungsverwahrung für Heranwachsende, die nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden und für die eine fünfjährige Haftstrafe ausgesprochen werden muss. Vonseiten des Koalitionspartners wird aber gewünscht, dass es nicht eine Verurteilung zu fünf Jahren, sondern eine Verurteilung zu sieben Jahren sein muss. Dies würde bedeuten, dass von den entsprechend Verurteilten nur ein Drittel von dieser Änderung betroffen wäre. Wir sind der Meinung, dass dies dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht gerecht wird. Deshalb beharren wir weiterhin auf den fünf Jahren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Frau Staatsministerin, wie ist der Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den Miltenberger Stadtpfarrer Ulrich Boom, den die NPD wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz angezeigt hat, weil er zu Beginn einer Kundgebung der rechtsradikalen Partei die Miltenberger durch das Glockenläuten der Stadtpfarrkirche zum Innehalten und zum Gebet aufgerufen hat?*

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Herr Abgeordneter Kaiser! Auf Strafanzeige der NPD hat die Staatsanwaltschaft Aschaffenburg ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 21 des Versammlungsgesetzes in Tateinheit mit Nötigung eingeleitet. Mittlerweile sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgeschlossen. Die Abschlussverfügung wird in Kürze von der Staatsanwaltschaft getroffen werden.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Ministerin, wie wird diese Verfügung aussehen? Kommt es zu einer Einstellung des Verfahrens, was ich im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel sehr begrüßen würde? Oder kommt es zu einer Anklage? Könnten Sie uns das heute bitte sagen?

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Abgeordneter Kaiser, ich kann die Entscheidung der Staatsanwaltschaft nicht vorwegnehmen. Ich sage Ihnen aber, dass wir bei der Entscheidung über die Abschlussverfügung den Sachverhalt unter allen Aspekten umfassend würdigen und dabei selbstverständlich auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten werden.

Dr. Heinz Kaiser (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Eine Zusatzfrage: Wie würden Sie als Justizministerin den Vorgang beurteilen? Sind sie mit mir und großen Teilen unserer Bürgerinnen und Bürger und auch mit dem Ordinariat in Würzburg der Meinung, dass ein solches Verfahren schon wegen Geringfügigkeit eingestellt werden müsste? Es ist fraglich, ob hier überhaupt ein Verstoß vorliegt. Hier hat man doch mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Abgeordneter Kaiser, ich bitte Sie um Verständnis, dass ich in diesem laufenden Verfahren der Beurteilung durch die Staatsanwaltschaft nicht vorgreifen kann, dass ich aber fest davon überzeugt bin, dass wir mit der Entscheidung, die die Staatsanwaltschaft treffen wird, gut werden leben können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, damit ist Ihr Bereich zu Ende. Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich rufe jetzt das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf. Fragestellerin ist Frau Kollegin Kamm. Herr Staatssekretär Spitzner übernimmt die Antworten.

Christine Kamm (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär, warum hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft, die im Auftrag der Staatsregierung den Schienenpersonennahverkehr plant und bezahlt, bei der Bestellung neuer, ab den Jahren 2008/2009 im Raum Augsburg auf nicht elektrifizierten Strecken zum Einsatz kommender Züge nicht die Ausrüstung der neuen Fahrzeuge mit Rußpartikelfiltern vorgegeben? Können die ab dem 1. Januar 2012 geltenden Abgas-Emissionsgrenzwerte für Schienenfahrzeuge mit den ab 2008/2009 neu zum Einsatz kommenden Nahverkehrszügen eingehalten werden und ist der Staatsregierung bekannt, dass im September 2005 für den Raum Frankfurt bestellte Dieseltriebwagen desselben Fahrzeugherstellers bereits mit Rußpartikelfiltern ausgestattet werden?*

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Kamm! Ich möchte mit Nachdruck hervorheben, dass uns der Einsatz von Rußpartikelfiltern bei dieselgetriebenen Nahverkehrszügen ein wichtiges Anliegen ist. Zugleich ist es aber auch Ziel des Freistaates, bei Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr den zu Recht auch von diesem Hohen Hause immer wieder geforderten wirksamen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei hohen Qualitätsstandards stattfinden zu lassen. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung des so genannten Augsburger Dieselnetzes II war bekannt, dass lediglich ein Hersteller Dieseltriebzüge mit Rußpartikelfiltern anbieten konnte, wie sie im Bereich des Rhein-Main-Verkehrsverbundes zum Einsatz kommen sollen. Natürlich stellte sich die Frage, wie wir uns entscheiden. Nach sorgfältiger Abwägung wurde aber auf die Vorgabe von Rußpartikelfiltern zum damaligen Zeitpunkt verzichtet, um den von mir eben schon genannten wirksamen Wettbewerb zu garantieren. Sonst hätte man nur einen ganz bestimmten Anbieter gehabt.

Zu Ihrer Information: Die ab dem 1. Januar 2012 geltenden Abgasgrenzwerte gelten ausschließlich für die ab diesem Zeitpunkt in Verkehr kommenden Fahrzeuge. Die bestellten Dieseltriebzüge müssen und werden bei der derzeitigen Auslegung diese künftige Norm nicht einhalten.

Christine Kamm (GRÜNE): Wäre es nicht sinnvoll, durch die Ausschreibung auf die Fahrzeughersteller einen gewissen Druck auszuüben, damit sie Fahrzeuge mit der erforderlichen Filtertechnik auf den Markt bringen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Kamm, ich habe großes Verständnis für Ihre Frage. Ich verhehle nicht, dass der Staatssekretär genau diese Frage auch seinen Mitarbeitern gestellt hat. Seit Jahren – schon unter Minister Wiesheu und auch jetzt unter Minister Huber – haben wir die ganz klare Vorgabe, wo immer nur möglich den erforderlichen technologischen und ökonomischen Vorsprung zu gewährleisten. In der Tat hatten wir eine Ermessensentscheidung zu treffen. Wir hatten damals aber nur einen einzigen Anbieter mit Rußpartikelfiltern. Bei rein ökologischer Betrachtung hätte er den Auftrag bekommen müssen. Auf der anderen Seite gab es aber auch eine ganze Reihe von anderen namhaften Anbietern mit äußerst interessanten Angeboten hinsichtlich Verkehrsbedienung, Einbindung in den

Verkehr, Niveau, Qualität und dergleichen. Deshalb haben wir uns entschieden, auf die Vorgabe von Rußpartikelfiltern zu verzichten, weil dies den Ausschluss der anderen Anbieter bedeutet hätte. Ich sehe trotzdem sehr wohl, dass dieses Argument künftig viel stärker in den Vordergrund treten muss. Ich glaube, darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit zwischen uns.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, die Dieselfahrzeuge werden bis 2019 in Betrieb sein. Sehen Sie Möglichkeiten, diesen Mangel zu heilen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich könnte Ja sagen. Ich hoffe es, denn früher oder später wird sich bei diesen Fahrzeugen genauso wie beim Autoverkehr die Frage der Nachrüstung stellen. Gerade vor dem Hintergrund der Klimakatastrophe und der CO₂-Effekte werden wir nicht umhin können – das ist meine ganz persönliche Meinung –, in den nächsten Jahren in diese Richtung sehr gravierende Maßnahmen zu ergreifen, an die wir heute noch gar nicht denken. Ich sehe dies durchaus offen und mit einer positiven Vision.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich rufe das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten auf. Ich bitte Herrn Staatsminister Miller an das Podium. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Herr Minister Miller, trifft es zu, dass die Staatsregierung in den Förderkriterien des von der Europäischen Union für den ländlichen Raum aufgelegten Programms ELER die Eigenleistung der Kommunen als Gegenfinanzierung und -leistung nicht anerkennen will, was dazu führt, dass finanzschwache Städte und Gemeinden wie schon bisher de facto von jeglicher EU-Förderung abgeschnitten sind?*

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass die Mündliche Anfrage in der Hauptsache die Förderung unbarer kommunaler Eigenleistungen im Rahmen von LEADER und im Rahmen der Dorferneuerung betrifft.

Die Förderung unbarer Eigenleistungen ist aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union nicht generell ausgeschlossen. Sie wird in der Dorferneuerung praktiziert, wobei aber insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Gründen Eigenleistungen der kommunalen Bauhöfe von einer Förderung ausgeschlossen sind. Das ist erklärlich, so glaube ich. Bei LEADER hingegen werden unbare Eigenleistungen aus nachstehend angeführten guten Gründen nicht gefördert:

Bei der Dorferneuerung sind Antragsteller in der Regel Teilnehmergemeinschaften, also öffentlich-rechtliche Körperschaften, die der Rechts- und Fachaufsicht der Ämter für Ländliche Entwicklung unterliegen. Dadurch kann den strengen EU-Vorgaben für Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung in gebotener einheitlicher Form Rechnung getragen werden. Auch ist die Möglichkeit, dass die Teilnehmer am Verfahren Sach- und Dienstleistungen erbringen, im Flurberei-

nigungsgesetz ausdrücklich vorgesehen. Das ist also bei der Dorferneuerung kein Problem.

Bei LEADER sind demgegenüber Antragsteller bzw. Projektträger unter anderem lokale Aktionsgruppen sowie verschiedenartige Personen des privaten öffentlichen Rechts. Die Anerkennung unbarer Eigenleistungen als förderfähige Kosten würde aus folgenden Gründen bei LEADER erhebliche Probleme aufwerfen:

Erstens. Der praktische Vollzug wäre aufgrund von EU-Vorgaben für alle Beteiligten mit einem erheblichen Aufwand und Schwierigkeiten verbunden.

Zweitens. Die Ermittlung des Umfangs der Eigenleistungen und die erforderliche detaillierte Dokumentation durch den Antragsteller sind sehr aufwendig und bleiben dennoch bei Prüfungen leicht angreifbar; ich gehe daher noch darauf ein.

Drittens. Fehler oder Missbrauch können in diesem Bereich nie mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Viertens. Hinzu kommen Aspekte wie Unfall- und Haftpflichtversicherung, deren sachgerechte Regelung mit einem hohen Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Kosten verbunden ist. Im Gegensatz dazu sind bei der Dorferneuerung diese Risiken über die Teilnehmergeinschaft pauschal versichert. Das sind Maßnahmen, die über Jahre hinweg laufen, während es bei LEADER oft um zeitlich begrenzte, punktuelle Maßnahmen geht. Bei der EU-Förderung werden sehr strenge Anforderungen an die Nachweise und die Abwicklung gestellt, weil es in der Europäischen Union immer wieder zu Missbräuchen kommt. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments dringen dann darauf, dass hart vorgegangen wird. Daher werden auch für diejenigen, die keinen Missbrauch betreiben, die Vorgaben immer penibler. Zum Beispiel wird ermittelt, dass es bei so und so vielen Prozent der Verfahren Mängel gibt. Die Gelder werden dann auf die Gesamtförderung hochgerechnet und im nächsten Jahr gekürzt.

Aus den genannten Gründen werden nach reiflicher Überlegung bei der Umsetzung von LEADER in der ELER-Programmphase unbare Eigenleistungen nicht anerkannt. Diese Regelung hat sich im Übrigen bei LEADER +, also beim Vorgänger in Bayern bereits bewährt. Die Vorgehensweise in Bayern bestätigen auch andere Bundesländer.

Ein Ausschluss strukturschwacher Regionen aus EU-Förderungen konnte durch diese Regelung bei LEADER nicht beobachtet werden.

Bei der Dorferneuerung bin ich so vorgegangen, dass sich die Höhe der Fördermittel nach der Finanzkraft der Gemeinden richtet, damit finanzstarke Gemeinden keine Mitnahmeeffekte nutzen und finanzschwache Gemeinden womöglich mit dem Offenrohr ins Gebirge schauen, weil sie die für die jeweilige Gemeinde hohen Kofinanzierungsmittel nicht aufbringen können. Bei LEADER ist das leider nicht möglich; sonst würde ich es da auch so

machen. Da werden die lokalen Aktionsgruppen ausgewählt, nachdem sie ein Konzept für ein regionales Entwicklungsprogramm eingesandt haben. Letztes Mal hatten wir 45; dieses Mal wollen wir an die 50 herankommen. Das hängt davon ab, wie gut die Konzepte sind. Die Auswahl trifft ein unabhängiges Gremium.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Fragen aus dem Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf und bitte Herrn Staatssekretär Freller um die Beantwortung der Fragen.

Die erste Frage stammt vom Kollegen Hans Joachim Werner. Er hat die Antwort schon schriftlich in Händen und hat deswegen, gewissermaßen im Wege einer vorweggenommenen Parlamentsreform, erklärt, dass ihm das ausreicht.

Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Tolle. Haben Sie denn noch eine Frage, Frau Kollegin, nachdem Sie so lange mit Herrn Staatssekretär gesprochen haben? – Sie haben noch eine Frage, bitte, Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Nachdem die Regierung von Unterfranken am 16. Mai 2006 im Rahmen der IZBB-Mittel den Bau einer Mensa für das Balthasar-Neumann-Gymnasium genehmigt hat und inzwischen eine neue Planung vorliegt, frage ich die Staatsregierung, ob die zuwendungsfähigen Kosten für die neue Planung in derselben Höhe erstattet werden wie für die alte Planung.*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, die Staatsregierung hat bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums, des G 8, die Zusage gemacht, dass die durch das G 8 bedingten Investitionskosten für Einrichtungen der Mittagsverpflegung nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips erstattet werden mit der Maßgabe, dass die kommunalen Sachaufwandsträger die verfügbaren Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ – IZBB – zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen.

Das Staatsministerium hat in der Ergänzungsbekanntmachung über den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip vom 15. September 2006 unter Ziffer 2.3 geregelt, dass für die Baunebenkosten ein pauschaler Zuschlag auf die nach einer baufachlichen Prüfung festgestellten Kosten des Bauwerks und der Außenanlagen in Höhe von 18 % gewährt wird.

Für die hier in Rede stehenden Planungskosten im Zusammenhang mit dem Bau einer Mensa am Balthasar-Neumann-Gymnasium in Marktheidenfeld bedeutet das, dass ein Pauschalbetrag bezahlt wird, aber keine Spitzberechnung im Einzelfall erfolgt.

Die Regierungen überprüfen die bereits verbeschiedenen Anträge nach den Grundsätzen dieser Bekanntmachung und erlassen in Kürze die so genannten Zweitbescheide

über das Ergebnis dieser Überprüfung und die gegebenenfalls zusätzlich zu bewilligenden Erstattungen. Der Entscheidung der Regierung von Unterfranken über den Konnexitätsersatz für die Investitionsmaßnahmen am Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld wird nicht vorgegriffen.

Simone Tolle (GRÜNE): Nachdem der Landrat des Landkreises Main-Spessart am Montag gesagt hat, es läge eine Zusage vor, dass Sie die neue Planung in derselben Höhe bezuschussen wie die alte Planung, frage ich Sie: Stimmt das, liegt eine Zusage des Ministeriums vor, ist dieser Sachverhalt, wie vom Landrat vorgetragen, richtig?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Tolle, ich suche gerade in meinen Unterlagen nach dem Schreiben des Kultusministeriums an den Landrat. Es gibt zwei Briefe. Einer stammt vom 21.11.2005, der neuere vom 23. Februar 2006. Andere Schreiben sind mir im Moment nicht bekannt. Auch Vermerke über mündliche Auskünfte liegen zumindest mir nicht vor.

Im Schreiben vom 23. Februar dieses Jahres heißt es:

Sehr geehrter Herr Landrat! Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2005 sowie die Stellungnahmen des Koordinators für Ganztagschulen im Bereich der Gymnasien und der Regierung von Unterfranken kann zu dem Anliegen, Investitionen am Balthasar-Neumann-Gymnasium Marktheidenfeld umzuplanen, Folgendes mitgeteilt werden:

Nach Eingang des Antrags des Landkreises Main-Spessart auf Umplanung wird die weitere Prüfung der Unterlagen durch die Regierung von Unterfranken vorgenommen. Sofern die schulfachliche, baufachliche und förderrechtliche Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die aktuellen Planungen in Art und Umfang den ursprünglichen Werten der als förderfähig anerkannten Aufwendungen entsprechen, kann aus hiesiger Sicht der Aufrechterhaltung der bewilligten Gesamtförderung zugestimmt werden. Anzuführen in diesem Zusammenhang ist, dass nur die Planung, die auch tatsächlich baulich umgesetzt wird, im Rahmen der zuwendungsfähigen Nebenkosten förderfähig ist.

Das ist ein Schreiben meines Hauses, von Regierungsdirektor Krück, wie gesagt: vom 23. Februar 2006, an den Landrat des Landkreises Main-Spessart.

Simone Tolle (GRÜNE): Ist mein Schluss richtig, dass Sie heute noch nicht sagen können, ob die alte Förderung auch der neuen Förderung entsprechen wird?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Tolle, ich kann und will mich nur auf die schriftlich erteilte Auskunft an den Landrat beziehen. Der entscheidende Satz war wohl: „Sofern die schulfachliche, baufachliche und förderrechtliche Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass die aktuellen Planungen in

Art und Umfang den ursprünglichen Werten der als förderfähig anerkannten Aufwendungen entsprechen, kann aus hiesiger Sicht der Aufrechterhaltung der bewilligten Gesamtförderung zugestimmt werden.“ Das heißt, ich kann daraus leider nicht erkennen, wie die Fördersummen aussehen werden, weil wir der Regierung nicht vorgehen können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine weitere Zusatzfrage mehr. Dann rufe ich Frau Kollegin Sonnenholzner auf.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Staatssekretär, wie will die Staatsregierung die der Gemeinde Mammendorf mit Schreiben vom 23. März 2004 gegebene Finanzierungszusage für die Ausstattung der Ganztagsbetreuung an der dortigen Hauptschule einhalten, nachdem die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 17. August 2006 eine Förderung eben dieser Kosten für die Ausstattung abgelehnt hat, was bedeuten würde, dass der Gemeinde damit zusätzlich Kosten in Höhe von zirka 90 000 Euro entstehen?*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Sonnenholzner, die Ausstattungsmaßnahme steht in Zusammenhang mit einer Baumaßnahme, die aufgrund des Antrags vom 28. Januar 2004 nach dem IZBB-Programm in Höhe von 539 000 Euro gefördert wird. Die mit Antrag vom 23. Februar 2004 nachgereichten Ausstattungskosten – eine Förderung wäre hier in Höhe von 77 000 Euro möglich – konnten wegen Fristablaufs nicht mehr in die IZBB-Förderung 2004 einbezogen werden. Die Anträge waren spätestens am 31. Januar 2004 bei der Regierung vorzulegen. Die Ausstattungskosten wurden, da sie erst im Jahr 2006 anfallen sollten, dem Staatsministerium im Januar 2006 gemeldet. Da das IZBB-Programm begrenzt war und bei den Schulträgern enorme Resonanz fand, musste eine Reihe von Anträgen, auch der Antrag der Gemeinde Mammendorf, abgelehnt werden.

Die Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ erfolgen ohne Rechtsanspruch im Rahmen der aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Die Mitteilung der Regierung von Oberbayern vom 23. März 2004 an die Gemeinde Mammendorf, die Ausstattungskosten seien für die IZBB-Förderung 2006 vorgesehen worden, stellt keine Finanzierungszusage im Sinne einer verbindlichen Erklärung, die Förderung im Jahr 2006 zu bewilligen, dar.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatssekretär, woraus hätte die Gemeinde Mammendorf aus diesem Schreiben vom 23. März 2004 erkennen sollen, dass das nicht so ist? In dem Schreiben steht: „Wir haben sie für die IZBB-Förderung vorgesehen, da sie nach Ihrer Aufstellung erst in 2006 anfallen werden.“

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, das ist wie bei vielen Zuschussbescheiden. – Ich kenne das auch aus dem Sport und ähnlichen Bereichen der Förderung. Solche Förderungen stehen immer

unter dem Vorbehalt der vorhandenen Haushaltsmittel. Das heißt, auch bei dem IZBB-Programm war bekannt, dass es summenmäßig für Bayern exakt festgelegt ist. Die Gefahr besteht, dass eventuell keine Zuschüsse mehr möglich sind, wenn die Mittel aufgrund des rechtlichen Anspruches anderer Schulen, die vorher ihre Baukosten angemeldet und diese nachgewiesen haben, vollständig ausgereicht wurden.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Kann sich die Bayerische Staatsregierung vorstellen, dass eine Gemeinde von der Größe der Gemeinde Mammendorf diese Baumaßnahme nicht begonnen hätte, wenn sie gewusst hätte, dass die in Aussicht gestellten Restmittel nicht fließen werden?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Ich bin sicher, dass ein Stadtkämmerer bzw. die für den Haushalt Verantwortlichen die gängige Zuschusspraxis kennen, dass über das laufende Haushaltsjahr hinaus gegebene Zusagen meist unter Vorbehalt gegeben werden. Bei Turnhallen und ähnlichen Projekten besteht immer ein Restrisiko, mit dem Bau zu beginnen, wenn nicht absehbar ist, ob auch zwei Jahre später noch die Mittel fließen, wie sie im Augenblick fließen würden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Letzte Zusatzfrage.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Nachdem die Gemeinde Mammendorf gegen den Freistaat klagt, scheint das nicht der Fall zu sein. – Meine Zusatzfrage lautet: Sehe ich das richtig, dass vonseiten der Staatsregierung nicht vorgesehen ist, im Rahmen des Vertrauensschutzes der Gemeinde die fehlenden Gelder noch zur Verfügung zu stellen, sondern die Mittel lieber zur Bistro-Erstellung an Gymnasien in Bayern zu verwenden?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich glaube, es ist weniger die Frage, für welche Schulart die Mittel verwendet werden. Es stellt sich eher die Frage, wer zeitgerecht eine Förderung von Baukosten beantragt hat. „Zeitgerecht“ heißt, zu einem Zeitpunkt, zu dem noch über Mittel verfügt werden konnte. Nachdem keine Mittel mehr vorhanden sind und in dem Fall der Antrag nicht mehr greift, ist auch keine Zusage möglich, dass das Bauvorhaben aus einem anderen Topf finanziert wird. Ich bitte, die Gemeinde vielleicht darauf hinzuweisen, sich eingehend beraten zu lassen, welche anderen Möglichkeiten bestünden, um ihr zu helfen. Aus dem IZBB-Programm ist jedenfalls keine Förderung mehr möglich, da nichts mehr vorhanden ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Damit rufe ich die nächste Frage auf. Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote. – Frau Gote ist nicht im Raum. Dann gehen wir weiter.

(Christine Stahl (GRÜNE): Darf ich die Frage übernehmen?)

– Nur, wenn Sie eine Vertretungsvollmacht haben. So steht es in der Geschäftsordnung. Frau Kollegin, hinter

Ihnen sitzen noch zwei Kollegen, die die nächsten Fragesteller wären. Dass Sie die Frage von Frau Gote übernehmen, halte ich nicht für fair den Kollegen gegenüber, die hier persönlich anwesend sind.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Ist genehmigt!)

– Wenn Sie es genehmigen, bitte.

(Christine Stahl (GRÜNE): Frau Kollegin musste aus familiären Gründen heimgen. Das ist mit ihr abgesprochen!)

– Dann hätten Sie es vielleicht vorher schon hier beim Präsidium einbringen können, dann hätten wir diesen Diskurs nicht gehabt. In der Regel ist es so, dass es angemeldet wird, wenn jemand eine Frage übernimmt. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): *Herr Freller, an welchen Schulen in Bayern sind russischsprachige Lehrkräfte zur Sprachförderung eingesetzt, wurden bei Ihnen Lehramtsabschlüsse aus dem Heimatland anerkannt, und sind sie als Beamte/Beamtinnen oder Angestellte beschäftigt?*

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, an Volksschulen in Bayern gibt es keinen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in russischer Sprache. Es existieren lediglich vereinzelt Förderangebote für Russisch von Lehrkräften, die über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügen. Diese Lehrkräfte besitzen als Aussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit und werden somit bei statistischen Angaben nicht extra erfasst. Eine Erhebung, an welchen Volksschulen Lehrkräfte mit russischen Sprachkenntnissen derzeit im Einsatz sind, gibt es nicht.

Am Christoph-Scheiner-Gymnasium, Ingolstadt, und am Willstädter Gymnasium, Nürnberg, wird Russisch als dritte Fremdsprache angeboten. Am Max-Planck-Gymnasium, München, sind Sammelkurse Russisch, die von Schülerinnen und Schülern aus mehreren Gymnasien besucht werden, eingerichtet. An welchen Gymnasien Wahlkurse Russisch abgehalten werden, wird nicht erhoben.

Alle Bewerber, die Spätaussiedler im Sinne des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge – BVFG – sind, haben neben der formalen Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Ausbildung Anspruch auf ein inhaltliches Anerkennungsverfahren, das Voraussetzung für eine Verwendung im staatlichen Schuldienst ist. Dieses Verfahren hat das Ziel, über Nachqualifikationen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für Grundschulen bzw. Hauptschulen zu führen.

Voraussetzung für das Durchlaufen des inhaltlichen Anerkennungsverfahrens zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen ist nach erfolgter formaler Anerkennung, dass ein ganztägiger Sprachtest sowie ein achtwöchiger Vorbereitungskurs erfolgreich absolviert werden. Nach dem erfolgreich beendeten Sprachtest und Vorbereitungskurs stehen den russlanddeutschen Lehrkräften Nachqualifikationsverfahren zur Verfügung, die auf die im Herkunfts-

land absolvierte Ausbildung und den dortigen schulischen Einsatz abstellen.

Da russlanddeutsche Lehrkräfte über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, können sie je nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Angestellten- bzw. im Beamtenverhältnis beschäftigt werden.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Haben Sie noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(Christine Stahl (GRÜNE): Keine!)

Danke, Herr Staatssekretär.

Damit ist die vorgesehene Dreiviertelstunde abgelaufen. Noch eine Anmerkung zum Protokoll. Ich gebe noch das Abstimmungsergebnis zum Tagesordnungspunkt 8, dem Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und andere und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weisung an die BLM zurücknehmen auf Drs. 15/5770, bekannt. Mit Ja haben 16, mit Nein 117 Abgeordnete gestimmt; es gab 2 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Tag.

(Schluss: 13.42 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E)** einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Sonderpädagogischen Förderbedarf frühzeitig erkennen 1
Drs. 15/5126, 15/6541 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für | CSU | SPD | GRÜ |
| Bildung, Jugend und Sport | A | Z | Z |
2. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Bessere Ausstattung der sonderpädagogischen Förderzentren 2
Drs. 15/5127, 15/6542 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für | CSU | SPD | GRÜ |
| Bildung, Jugend und Sport | A | Z | Z |
3. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD
Lehrerstundenzuweisung an Förderzentren für geistige Entwicklung 3
Drs. 15/5128, 15/6498 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für | CSU | SPD | GRÜ |
| Bildung, Jugend und Sport | A | Z | Z |

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Gudrun Peters, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Cluster Gesundheit und Kurtourismus in Bayern
Drs. 15/5217, 15/6619 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Modellprojekt der Bundesregierung „Schulverweigerung – die 2. Chance“ in Bayern
Drs. 15/5535, 15/6537 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u.a. SPD
Keine Privatisierung der Kraftfahrzeugzulassung
Drs. 15/5536, 15/6437 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Fortsetzung des Fütterungsversuchs mit BT-Mais
Drs. 15/5559, 15/6552 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landwirtschaft und Forsten	Z	Z	ENTH

8. Antrag der Abgeordneten Reserl Sem, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Vereinheitlichung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur in der Schulverwaltung
Drs. 15/5560, 15/6538 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

9. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler CSU
Gleichbehandlung von Absolventen des M-Zuges der Hauptschule mit Absolventen von Realschule und Wirtschaftsschule
Drs. 15/5561, 15/6539 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Alfons Zeller, Thomas Kreuzer, Dr. Ingrid Fickler u.a. CSU
Anerkennung des Diplom-Abschlusses der Berufsakademie (BA) in Bayern
Drs. 15/5620, 15/6536 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ohne
Votum des mitberatenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	Z

11. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Markus Sackmann u.a. CSU
Keine Beiträge zur Berufsgenossenschaft für Kleinimker
Drs. 15/5645, 15/6553 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Otto Zeitler, Markus Sackmann u.a. CSU
Schienenanbindung des Flughafens München Franz-Josef Strauß
Drs. 15/5657, 15/6491 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

13. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Heinrich Rudrof, Helmut Brunner u.a. CSU
Clusterstudie Holz
Drs. 15/5676, 15/6554 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Öffentliche Sitzungen auch der Gremien gemeindlicher Unternehmen gewährleisten
Drs. 15/5681, 15/6436 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

15. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Dr. Karl Döhler u.a. CSU
Probeweise Erweiterung der Handlungsspielräume für Kommunen
Drs. 15/5683, 15/6435 (G)

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

16. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Dr. Jakob Kreidl, Sepp Ranner u.a. CSU
EU-Direktzahlungen für in benachbarten Ländern bewirtschaftete Flächen
Drs. 15/5698, 15/6555 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Alfons Zeller, Thomas Kreuzer, Dr. Ingrid Fickler u.a. CSU
Entwicklung der Universität Augsburg
Drs. 15/5699, 15/6417 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

18. Antrag der Abgeordneten Max Strehle, Martin Sailer, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG); Kosten für Schüler mit abgelehntem Asylantrag
Drs. 15/5700, 15/6434 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zur Jugendsozialarbeit an Schulen
Drs. 15/5705, 15/6540 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Dr. Karl Döhler, Berthold Rüth u.a. CSU
Prüfung Standard-Kosten-Modell
Drs. 15/5706, 15/6492 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europa- angelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Renate Dodell u.a. und Fraktion CSU
Bürokratieabbau in der Landwirtschaft
Drs. 15/5710, 15/6556 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
Wildtiermanagement in Bayern für Bär, Luchs und Wolf
Drs. 15/5719, 15/6630 (G)

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Vorrang für Erziehung und Bildung:
Junge Menschen stärken - Prävention in Familie,
Jugendhilfe und Schule verbessern
Drs. 15/5773, 15/6548 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ENTH

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Förderung des Baus von Güllegruben
Drs. 15/5787, 15/6557 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frak-

tion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sicherung der gentechnikfreien Regionen
Drs. 15/5792, 15/6558 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z

**Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.
(gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 15/5793 – Listennummer 26)**

26. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Legislativer Rahmen für gentechnikfreie Regionen
Drs. 15/5793, 15/6559 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

**Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.
(gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 15/5792 – Listennummer 25)**

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. und Fraktion CSU
Revision der EU-Fernsehrichtlinie - Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste
Drs. 15/5923, 15/6419 (G) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des
mitberatenden Ausschusses
für Bundes- und Europa-
angelegenheiten** **CSU** | **SPD** | **GRÜ** || | Z | A | A |

Die SPD-Fraktion hat erklärt, dass sie sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten will und hat deshalb beantragt, an Stelle des ablehnenden Votums dieser Abstimmung als Fraktionsvotum „Enthaltung“ zu Grunde zu legen.

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Christa Steiger u.a. und Fraktion SPD
Raumordnungsverfahren für den geplanten Neubau einer 380-kV-Kuppelleitung Halle - Schweinfurt - Altenfeld - Redwitz
Drs. 15/5924, 15/6490 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD
Einbeziehung der Bienen und Bienenprodukte in die Freisetzungsversuche zu GV-Pflanzen
Drs. 15/5931, 15/6560 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Musikpädagogische Praxis in Kinder- und Jugendensembles mit hohem Leistungsanspruch
Drs. 15/5932, 15/6543 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Nachbesserungen zum BayKiBiG
Drs. 15/5933, 15/6549 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

32. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Versuche mit gentechnisch verändertem Mais - Auswirkungen auf die Bienenzucht
Drs. 15/6049, 15/6561 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. und Fraktion SPD
Erst nachdenken, dann handeln
Schulschließungen und Kombiklassen stoppen!
Drs. 15/6142, 15/6572 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zum Sicherheits- und zum Notfallkonzept für das Transrapid-Vorhaben in Bayern
Drs. 15/6349, 15/6496 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Westarm der jetzigen S 8 - Investitionsmaßnahmen für einen dichteren Takt
Drs. 15/5541, 15/6489 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.11.2006 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Weisung an die BLM zurückzunehmen (Drucksache 15/5770)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			
Guckert Helmut			
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkman Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	16	117	2

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Aus welchem Grund wurde für die Sondermaßnahme „Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst Gymnasium für Diplomabsolventen Biologie und Chemie“ die Altersgrenze so gezogen, dass die BewerberInnen im Februar 2007 das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sollen, gibt es von den unter 40-jährigen BewerberInnen, die für das Referendariat zugelassen werden, solche, die weder eine abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung noch ein 1. Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften vorweisen können, und wurden BewerberInnen über 40 Jahre abgewiesen, die sowohl eine abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung als auch ein 1. Staatsexamen in den Erziehungswissenschaften vorweisen können?*

Antwort der Staatsregierung: Zur Frage der Altersgrenze nimmt das Staatsministerium wie folgt Stellung:

In der genannten Sondermaßnahme wurde – vergleichbar mit den vorangehenden bzw. parallel laufenden Sondermaßnahmen aus den Bereichen Mathematik/

Physik/Informatik, Latein und moderne Fremdsprachen (bei diesen wurde für die Magisterabsolventen als Höchstalter 38 festgesetzt) – eine Höchstaltersgrenze festgelegt. Die Bewerber sollen zu Beginn des Referendariats (19.2.2007) das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Hierfür werden folgende Gründe angeführt:

1. Den Bewerbern soll eine sich an den Vorbereitungsdienst anschließende Verbeamtung auf Probe (später auf Lebenszeit) ermöglicht werden. Das 45. Lebensjahr darf bei Verbeamtung noch nicht vollendet sein. Bei der gegenwärtigen Dauer des Vorbereitungsdienstes (2 Jahre) und einer denkbaren Unterbrechung oder Wiederholung von Teilen der Zweiten Staatsprüfung erscheint das Höchstalter 40 als sinnvolle Grenze.
2. Erfahrungen aus der seit Herbst 2002 laufenden Sondermaßnahme im Bereich Mathematik/Physik zeigten, dass die Flexibilität der Bewerber bezüglich

möglicher Seminar- und Einsatzschulorte mit zunehmendem Alter deutlich abnimmt. Unter anderem erklärt sich dies dadurch, dass Personen über 40 zumeist fest in Familien eingebunden sind, häufig schulpflichtige Kinder haben und damit stärker ortsgebunden sind.

Die zweite und dritte Teilfrage (Existenz von Bewerbern unter 40 ohne abgeschlossene fachdidaktische Ausbildung und ohne abgeschlossenen erziehungswissenschaftlichen Teil des 1. Staatsexamens bzw. Abweisung mancher Bewerber über 40 mit abgeschlossener fachdidaktischer Ausbildung und abgeschlossenem erziehungswissenschaftlichen Teil des 1. Staatsexamens) werden bejaht.

Die Altersgrenze wurde bei der Maßnahme – gerade auch in Hinblick auf die sehr große Bewerberzahl (282 Bewerber auf 30 ausgeschriebene Referendariatsplätze) – strikt eingehalten. Dabei mussten leider auch gut qualifizierte Bewerber aufgrund des zu hohen Eingangsalters abgewiesen werden.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Wie viel Personal wird für die Qualitätsagenturen an Berufsschulen als vierte Schulaufsichtsebene in Bayern zur Verfügung gestellt, welche Kosten entstehen dem Freistaat dadurch und wie sehen die bisherigen Erfahrungen bzw. Ergebnisse dieser Agenturen aus?*

Antwort der Staatsregierung: An den beruflichen Schulen in Bayern gibt es keine Qualitätsagenturen. Die Bayerische Qualitätsagentur ist eine Abteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). Sie arbeitet schulartübergreifend und unabhängig von der Schulaufsicht. Der Qualitätsagentur kommt unter anderem eine wichtige Aufgabe bei der externen Evaluation der Schulen in Bayern zu. Die externe Evaluation der Schulen wird von Evaluationsteams durchgeführt. Die Organisation und Koordination dieser Evaluationsteams liegt in den Händen der jeweiligen Schulaufsicht (Regierung bzw. Ministerialbeauftragter), während die Qualitätsagentur für das Konzept und die fachlich-inhaltliche Betreuung der Teams verantwortlich ist.

Für den Bereich der beruflichen Schulen gibt es in Bayern pro MB-Bezirk der Fachoberschulen/Berufsoberschulen und pro Regierungsbezirk ein Evaluationsteam, also insgesamt 10 Evaluationsteams. Für jedes dieser Evaluationsteams werden jeweils 30 Anrechnungstunden gewährt. Dies entspricht insgesamt 12,15 Planstellenäquivalenten des höheren Dienstes.

Die Erfahrungen, die seit Durchführung der ersten Evaluationsbesuche an bayerischen Schulen gesammelt wurden, sind insgesamt positiv und unterstreichen die Wirksamkeit der externen Evaluation als Instrument der Qualitätsentwicklung. Die besuchten Schulen bewerten in ihren Rückmeldungen die objektive Analyse der Evaluatoren in der großen Mehrzahl als Gewinn bringend für die Verbesserung ihrer täglichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Der Schulaufsicht hilft die externe Evaluation dabei, sich ein noch umfassenderes Bild von der Qualität ihrer Schulen zu machen als dies zuvor möglich war, und damit auch besser einschätzen zu können, wo Handlungsbedarf besteht und die Schulen besonderer Unterstützung bedürfen.

Ludwig Wörner (SPD): *Wie reagierte die Staatsregierung bislang auf Untersuchungen von Geflügelfleischzubereitungen in Fertigpackungen, die in den letzten Monaten einen Anstieg der Salmonellen-Kontaminationsrate von häufig über 10% nachwiesen, um die Bevölkerung zu warnen; welche konkreten Ergebnisse liegen dem LGL dazu vor, wie viele Salmonellenerkrankungen wurden 2005 und 2006 in Bayern gemeldet?*

Antwort der Staatsregierung: Bei einer erwiesenen Salmonellen-Nachweisrate von bundesweit jährlich zwischen 9 % und 16 % in rohem Geflügelfleisch ist bei der Untersuchung von Geflügelfleischzubereitungen eine Salmonellen-Kontaminationsrate von über 10 % zu erwarten. Von einem Anstieg der Kontaminationsrate in letzter Zeit kann daher keine Rede sein.

Unter dem Begriff „Geflügelfleischzubereitungen“ werden rohe Erzeugnisse aus Geflügelfleisch zusammengefasst, denen Würzstoffe, Zusatzstoffe oder Lebensmittel zugefügt worden sind, also z. B. marinierte Putensteaks oder Geflügelspieße. Von Geflügelfleischzubereitungen wurden im Jahr 2006 am LGL 5 Proben untersucht, jeweils mit negativem Salmonellenbefund. Das LGL hat statt der Untersuchung von Geflügelfleischzubereitungen in den letzten Jahren verstärkt rohes ungewürztes Geflügelfleisch auf verschiedenen Handelsstufen u. a. auch als mögliches Ausgangsmaterial für Geflügelfleischzubereitungen untersucht, um bereits hier eine Aussage über eine Ausgangskontamination für derartige Erzeugnisse machen zu können. Bislang wurden im Jahr 2006 200 Proben Geflügelfleisch untersucht, davon hatten 28 einen positiven Salmonellenbefund.

Rohe Geflügelfleischzubereitungen werden bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch vor dem Verzehr derart durcherhitzt, dass im Kern Temperaturen erreicht werden, die zu einer sicheren Abtötung u. a. von Salmonellen führen. Beim Umgang mit rohen Geflügelprodukten muss grundsätzlich eine erhöhte Sorgfalt bei der Küchenhygiene vorausgesetzt werden, um Kreuzkon-

taminationen anderer Lebensmittel zu vermeiden und den Verbraucher vor Schmierinfektionen zu schützen. Unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen sind die angesprochenen Lebensmittel als sicher einzustufen. Eine öffentliche Warnung des Verbrauchers bzw. ein Rückruf der betroffenen Ware ist daher nicht angebracht.

Im Jahr 2005 hat es in Bayern 8.408 gemeldete Fälle mit Salmonellose gegeben.

Im Jahr 2006 wurden in Bayern bis zur 41. Kalenderwoche 6.398 Salmonellen – Erkrankungen gemeldet, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 6.883 Fälle.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Da nach Meldung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Oktober 2006 zwei gentechnisch veränderte Reissorten gefunden wurden, frage ich, welche Reissorten waren dies, unter welchem Handelsnamen sind diese Produkte in den Verkauf gelangt und wie werden die VerbraucherInnen über die gentechnische Belastung dieser Produkte informiert?*

Antwort der Staatsregierung: Das LGL untersucht seit der Entscheidung der Kommission vom 23. August 2006 über Dringlichkeitsmaßnahmen hinsichtlich des nicht zugelassenen, gentechnisch veränderten „LLReis 601“ in Reis und Reiserzeugnissen in einem Schwerpunktprogramm Reis, der in Bayern zum Verkauf angeboten wird, auf gentechnische Veränderungen. Seither wurden 170 Proben (sowohl Langkornreis als auch Verarbeitungsprodukte) analysiert. In einer Pressemitteilung vom 27. Oktober 2006 hat das LGL darüber informiert, dass in zwei der bisher untersuchten Proben gentechnisch veränderte Bestandteile festgestellt worden sind. Es handelte sich um die Reissorte „LLReis 601“. Die gemessenen LLReis 601-Anteile lagen jeweils unter 0,05 % (weniger als 5 von 10.000 Reiskörnern sind gentechnisch verändert).

Am 06.11.2006 informierte uns das LGL über zwei weitere Proben Langkornreis. Auch in diesen sind Spuren der gentechnisch veränderten Reissorte „LLReis 601“ nachgewiesen worden.

In allen vier Fällen handelt es sich um Produkte, deren Hersteller ihren Sitz nicht in Bayern haben. Das LGL informiert in diesen Fällen die Länder, in denen die Hersteller ihren Sitz haben und bittet diese, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Dies entspricht der gegenwärtigen Praxis in der Lebensmittelüberwachung in Deutschland. Die benachrichtigten Länder prüfen dann, ob sie die Öffentlichkeit informieren. Vor einer solchen Information müssen die betroffenen Lebensmittelunternehmer angehört werden. Wenn diese die Öffentlichkeit von sich aus informieren, ist den Behörden eine Information untersagt. Dies ändert sich mit dem Inkrafttreten des Verbraucherinformationsgesetzes, das vom Bundestag und Bundesrat beschlossen worden ist. Danach wird es den Behörden ausdrücklich gestattet sein, auf betriebliche Rückrufe hinzuweisen.

Nach Veröffentlichungen von Greenpeace und Berichterstattungen in den Medien sind die Produktnamen in der

Öffentlichkeit bekannt. Es handelt sich um Reis der Firmen Euryza GmbH, Hamburg sowie der Firma Neuss und Wilke GmbH, Gelsenkirchen. Betroffen ist auch ein Reis aus Baden-Württemberg; hier laufen die Ermittlungen noch.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Nachdem die Stadt Passau zur Lösung der seit Jahren virulenten Feinstaub-Problematik bisher vor allem dadurch auffiel, dass sie Waldgrundstücke in Frischluftschneisen rodete, um dort Gewerbegebiete zu ermöglichen, den Bustakt verschlechterte, die innerstädtischen Parkmöglichkeiten gravierend erweiterte und im Gegenzug die Mess-Station für Feinstäube aus dem Zentrum heraus verlagerte und angesichts der Tatsache, dass die Stadt – angeblich zur Verringerung der Feinstaub-Belastung – weitere bizarre Maßnahmen plant, wie die Auflösung von Tempo 30-Zonen, die weitere Ausdünnung des Busfahrplans und die Auflassung einer für den Nahverkehr geeigneten Eisenbahnstrecke, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Kriterien die Stadt im Hinblick auf wirksame Maßnahmen gegen die Feinstaub-Belastung zu erfüllen hat und welche Konsequenzen die Staatsregierung daraus zieht, dass die Stadt Passau die Erfordernisse von Klimaschutz und Luftreinhaltung offensichtlich nicht ernsthaft zu erfüllen gewillt ist.*

Antwort der Staatsregierung: Aus Sicht der Staatsregierung besteht kein Grund zur Annahme, dass die Stadt Passau die Erfordernisse zur Bekämpfung der Feinstaubproblematik nicht ernsthaft zu erfüllen gewillt sei. Aufgrund von Überschreitungen des PM10-Grenzwertes einschließlich Toleranzmarge im Jahr 2003 wurde im Jahr 2004 der Luftreinhalte-/Aktionsplan für Passau fertig gestellt. Die im Luftreinhalte-/Aktionsplan von 2004 dargestellten Maßnahmen werden umgesetzt. Derzeit betreibt die Regierung von Niederbayern in Zusammenarbeit mit der Stadt Passau die Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans. Bei der Fortschreibung von Maßnahmen zur Verringerung von Feinstaub in der Luft ist den kommunalen Vorschlägen möglichst Rechnung zu tragen. Der Umweltausschuss der Stadt Passau hat den Entwurf des mit neuen Maßnahmen fortgeschriebenen Luftreinhalte-/Aktionsplans am 06.11.2006 behandelt. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, bei der Vorschläge und Einwände vorgebracht werden können. Diese werden von der Regierung in Zusammenarbeit mit der Stadt bewertet und ggf. in den Luftreinhalte-/Aktionsplan aufgenommen werden. Die Endfassung des Luftreinhalte-/Aktionsplans wird schließlich vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) nach Beteiligung der anderen Ministerien verabschiedet.

In der geplanten Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans ist eine Überarbeitung des

Tempo 30-Konzeptes vorgesehen. Die Beobachtungen der Stadt Passau zeigen, dass entgegen der allgemeinen Auffassung einzelne Tempo 30-Zonen keine Verbesserungen für einen flüssigeren Verkehr gebracht haben. Die Stadt Passau beabsichtigt deshalb, die Tempo 30-Zone in der Kapuzinerstraße stadtauswärts bis zur Einmündung Lenckweg aufzuheben.

Zur Auflassung einer Eisenbahnstrecke hat die Regierung von Niederbayern mitgeteilt, dass bei der Aufstellung des

Luftreinhalteplans im Jahr 2004 deren Nutzung als Stadtbahn diskutiert wurde. Aus wirtschaftlichen Gründen hielt die Stadt Passau dies jedoch für nicht machbar. Die angesprochene „Ausdünnung“ des Busfahrplans betrifft sog. „Geisterlinien“, die spät abends mit vernachlässigbaren Fahrgastzahlen verkehren. Zu den Hauptverkehrszeiten wurden hingegen die Taktzeiten verkürzt.

Auch für den Luftreinhalte-/Aktionsplan für Passau gilt, dass der Gesetzgeber keine konkreten Kriterien zur Wirksamkeit von Maßnahmen vorgegeben hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 47 BImSchG in Verbindung mit der 22. BImSchV sind in dem Luftreinhalte-/Aktionsplan „erforderliche Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festzulegen“. Die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen müssen „geeignet sein, die Gefahr der Überschreitung der Werte zu verringern oder den Zeitraum, während dessen die Werte überschritten werden, zu verkürzen“. Einzelmaßnahmen, die sofort und für sich allein die dauerhafte Einhaltung der PM10-Immissionsgrenzwerte gewährleisten könnten, sind nicht erkennbar. Die erforderlichen lokalen Maßnahmen werden von einer Steuerungsgruppe unter Federführung der Regierung, an der alle tangierten Behörden sich beteiligen, erarbeitet. Konkrete Maßnahmen vor Ort zu ergreifen ist Aufgabe der Kommunen.

Susann Biedefeld (SPD): *Wann konkret kann die Stadt Rödental mit dem Planfeststellungsbescheid für die geplante Ortsumfahrung B 999 (wurde ja schon mehrmals angekündigt und immer wieder verschoben) rechnen, wann ist Baubeginn (wenn gegen den Planfeststellungsbescheid nicht geklagt wird) und wann ist dann mit der Fertigstellung zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Stadt Rödental kann mit dem Planfeststellungsbeschluss für die geplante Ortsumgehung Rödental im Zuge der B 999 Ende Dezember 2006 rechnen, nachdem das Planfeststellungsverfahren –wie im April 2005 angekündigt– im Oktober 2005 eingeleitet worden ist, sich jedoch wegen eines umfangreichen Einwands geringfügig verzögert hat.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat stets geäußert, dass es die Ortsumgehung Rödental finanzieren wird, wenn das Projekt baureif ist und noch während des Baus der A 73 (Fertigstellung Ende 2008) begonnen werden soll.

Sofern keine Klagen erhoben werden und die Finanzierung durch den Bund sichergestellt werden kann, ist ein Baubeginn im Sommer 2007 möglich. Die Bauzeit für die Ortsumgehung Rödental beträgt wegen der aufwändigen Brückenbauwerke „Talbrücke Mönchröden“ und „Itztalbrücke“ im günstigsten Fall dreieinhalb Jahre. Die Fertigstellung kann damit Ende 2010 erreicht werden.

Christine Stahl (GRÜNE): *Betrachtet die Bayerische Staatsregierung das Tragen der Rautenfahne mit dem aufgelegten großen Bayerischen Staatswappen durch rechtsextreme Demonstranten als missbräuchliche Verwendung bzw. Ordnungswidrigkeit und wenn dies zutrifft, wie wird die Bayerische Staatsregierung eine missbräuchliche Verwendung des Bayerischen Staatswappens bei*

extremistischen Demonstrationen und den Versuch, den Bayerischen Staat und seine Symbole in die Nähe extremistischen Gedankenguts zu bringen, in Zukunft verhindern?

Antwort der Staatsregierung: Die weiß-blaue Rautenflagge ist neben der weiß-blauen Streifenflagge gem. § 1 Abs. 1 Flaggen-Verwaltungsanordnung eine der beiden gleichberechtigten offiziellen bayerischen Staatsflaggen. Auf keiner der beiden offiziellen Staatsflaggen ist eine Abbildung des Staatswappens enthalten. Die offiziellen Staatsflaggen dürfen von jedermann mitgeführt, gezeigt und gehisst werden; einer Genehmigung bedarf es nicht.

Weit verbreitet und beliebt sind neben den offiziellen Staatsflaggen Rautenfahnen mit einer Abbildung des großen Staatswappens; diese Fahnen sind keine offiziellen Flaggen, sondern Phantasieflaggen.

Nach den wappenrechtlichen Vorschriften, nämlich nach § 5 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über das Wappen des Freistaates Bayern, bedürfen die Hersteller derartiger Fahnen für die Verwendung des Staatswappens auf den Fahnen der Genehmigung durch die zuständige Regierung. In den letzten Jahrzehnten wurden Fahnenherstellern auf entsprechende Anträge hin solche Genehmigungen erteilt.

Der Erwerber einer solchen Rautenfahne mit Staatswappen darf diese Fahne mit sich führen, zeigen und hissen, ohne dass es hierfür einer – erneuten – Genehmigung bedürfte. Denn das Zeigen dieser Fahnen stellt keine eigenständige, wiederum genehmigungspflichtige Verwendung des Staatswappens dar.

Das Mitführen dieser Fahnen ist auch keine Ordnungswidrigkeit nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 OWiG, wonach die unbefugte Benutzung von „Dienstflaggen“ des Bundes oder eines Landes mit Geldbuße bedroht ist. Dienstflaggen (mit einer Abbildung des Staatswappens) kennt Bayern nur im Zusammenhang mit Dienstflaggen an Kraftfahrzeugen.

Es besteht somit flaggen- und wappenrechtlich keine Handhabe, gegen das Mitführen von Rautenflaggen – ob mit oder ohne Abbildung des Staatswappens – bei Demonstrationen einzuschreiten.

Christa Steiger (SPD): *Nachdem die Staatsstraße 2207 nördlich von Steinwiesen im Staatsstraßenbauprogramm enthalten ist und mit der Planung des Ausbaus und der Planung eines Radweges entlang der Staatsstraße begonnen wurde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, bis wann mit einem abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist, wann infolgedessen mit dem Ausbau begonnen werden kann und in welchem Zeitrahmen dann die Fertigstellung vorgesehen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Der 1,0 km lange und 700 Tsd. Euro teure Ausbau der St 2207 nördlich Steinwiesen ist im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in der 1. Dringlichkeit eingestuft. Das Staatliche Bauamt Bamberg hat inzwischen die ersten Arbeitsschritte für den

Vorentwurf, der die Grundlage für die verwaltungsinterne Genehmigung und für das Planfeststellungsverfahren bildet, eingeleitet bzw. abgeschlossen. So wurden bereits in diesem Jahr das Gelände im Zuge der Ausbaustrecke vermessen und ein Gutachten über den dortigen Baugrund in Auftrag gegeben.

Ziel des Staatlichen Bauamtes Bamberg ist es, den Vorentwurf im Verlauf des nächsten Jahres aufzustellen, so dass dieser von der Regierung von Oberfranken noch bis Ende 2007 geprüft und genehmigt werden kann. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens kann dann im Frühjahr 2008 bei der Regierung von Oberfranken beantragt werden.

Nach den Erfahrungen aus vergleichbaren Straßenbauprojekten ist für das Planfeststellungsverfahren eine Dauer von einem Jahr einzuplanen, sofern keine größeren Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Unter der Voraussetzung, dass ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, der Grunderwerb getätigt werden konnte und ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wäre ein Baubeginn ab Frühjahr 2009 möglich.

Der Bau des Projekts dürfte bei optimaler Finanzierung voraussichtlich ein Jahr dauern.

Adelheid Rupp (SPD): *Stimmt es, dass es bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn, die dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz zugeordnet ist, durch Personalkürzungen und Krankheitsfälle zu längeren Bearbeitungszeiten kommt, die in vielen Fällen dazu führen, dass Studierende, die nach einem Auslandsaufenthalt ihr Studium in Deutschland fortsetzen wollen und bei denen die Rechtmäßigkeit und die Äquivalenz der abgelegten Prüfungen geklärt werden muss, ihr Studium nicht ohne Unterbrechung fortsetzen können und welche Initiativen will die Staatsregierung ergreifen, um dies in Zukunft zu verhindern?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist zutreffend, dass es bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn (ZaB) durch erhebliche Personalkürzungen und länger andauernde Erkrankungen bei der Bewertung ausländischer Studiennachweise teilweise zu Verzögerungen kommt. Die Staatsregierung hat im Rahmen der KMK darauf hingewiesen, dass speziell bei der ZaB drastische Einsparungen vermieden werden sollten, da in Folge der zunehmenden Internationalisierung des Hochschulwesens gerade dieser Bereich in Zukunft stark gefordert sein wird. Die Staatsregierung wird das Sekretariat der KMK um Prüfung bitten, inwieweit Stellenumerschichtungen zugunsten der ZaB möglich sind.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Welchen Kenntnisstand hat die Bayerische Staatsregierung über die „Standardprozedur“ kontrollierter Abstürze, vor allem von der US Air Force und gibt es im Bereich des Bombenabwurfplatzes Siegenburg für diesen Zweck ausgewiesene Zonen und welche Behörden (Landkreis, Katastrophenschutz) wissen darüber Bescheid?*

Antwort der Staatsregierung: Zunächst verweise ich auf mein Schreiben vom 26. Oktober 2006,

Nr. BII3 – 9715-2-207, an Frau Abgeordnete Werner-Muggendorfer (in der Anlage beigelegt), mit der ich ihr Schreiben vom 29. September 2006 zu dieser Problematik beantwortet habe.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass es entsprechend der Information des dafür allein zuständigen Bundesministeriums der Verteidigung bei dem Verfahren eines „kontrollierten Absturzes“ nicht darum geht, Flugzeuge kontrolliert zum Absturz zu bringen, um den Absturz eines Flugzeugs zu üben. Dies wäre schon wegen des immensen Wertes, der vernichtet würde, völlig unsinnig. Vielmehr geht es darum, ein Flugzeug, dessen Absturz, aus welchen Gründen auch immer, unvermeidbar ist, dort niederzubringen, wo der Schaden an Menschen und Sachen am geringsten ist. Daher eignen sich hierfür auch militärische Übungsplätze. Dies wurde vor ca. 30 Jahren festgelegt.

Laut Auskunft des Bundesministeriums der Verteidigung wird Flugzeugführern der Bundeswehr in Ausbildung und

Training stets vermittelt, dass sie im Falle eines unvermeidbaren Absturzes dieses Flugzeug möglichst noch so dirigieren sollen, dass es auf unbesiedeltem Gebiet aufschlägt. Kommt ein Flugzeugführer in eine derartige Notlage und befindet er sich in der Nähe eines militärischen Übungsplatzes, so soll er versuchen, das Flugzeug auf den militärischen Übungsplatz zu lenken. Dies gilt ebenso für alle Flugzeugführer der anderen NATO-Staaten.

Zonen sind für militärische Übungsplätze nicht festgelegt. Deren Gebiet ist definiert. Die Anweisung an die Piloten ist keine Regelung, die militärische Übungsplätze gestaltet.

Da das Bundesministerium der Verteidigung wie auch alle NATO-Partner die Sicherheit der Zivilbevölkerung gewährleisten wollen und dieses Verfahren ausschließlich den Flugzeugführern in Aus- und Fortbildung vermittelt wird, ist dies eine interne Angelegenheit der Bundeswehr und der Streitkräfte der anderen NATO-Staaten. Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher Zivilbehörden davon nicht informiert.

